

531784552 021



531784552 021
LS
Universität Tübingen

Jahrbuch des Vereins für die
Evangelische Kirchengeschichte
Westfalens

Neunzehnter Jahrgang 1917



Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

Inhaltsübersicht.

	Seite
Luthers Beziehungen zu Westfalen. Von Prof. D. H. Rothert	1
Aus den Kirchenbüchern der Stadt Siegen. Von Pfr. Lic. Sachsse	49
Auszüge aus den Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde Müsen. Von Pfarrer Hans Josten	78
Pro memoria et dolore. Veröffentlicht von Pfarrer Sander .	106
Edikten-Kalender. Veröffentlicht von Pfarrer Sander	123
Königliches Preussisches Allgemeines Edikt wegen Abstellung des Voll-Saufens und Gesundheit-Trinkens. Veröffentlicht von Pfarrer Sander	127
Reste alter kirchlicher Musik in Ravensberg. Von Pfr. Sander	131
Kirchenbuch-Auszüge aus der Gemeinde Birkelbach. Von Pfarrer Nase	134
Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667. (Fort- setzung)	140
Noch ein kleiner Nachtrag zu „Luthers Beziehungen zu West- falen“	152
Bücherbesprechungen	154

Luthers Beziehungen zu Westfalen.

Von Prof. D. H. Rothert.

Nie gab es einen größeren Deutschen als D. Luther, und auch nie einen, der so sehr ein echter Deutscher war in seinem Denken und Fühlen, in seinem Gewissen, in seinem Humor, in dem, was an ihm groß und dem, das es weniger war — als eben ihn. Hoffentlich wird das Jahr 1917, dieses Reformationsjubiläum, das im Grunde ein Lutherjubiläum ist, in seiner Festfeier, auch in seinen Veröffentlichungen, auf der Höhe seiner Aufgabe stehen, nicht nur das Lutherbild in die Seelen malen als unvergängliches Eigentum, nicht nur die Geschichte des Lutherwerkes unter uns bekannt machen und mit Liebe zu ihm erfüllen, sondern auch vielen den von Luther wieder entdeckten Weg zeigen zu den eigentlichen heiligen Schätzen, die der Bergmannssohn aus den Tiefen wieder herausgrub, dahinein sie versunken waren. Man hat ihn 1817 auch gefeiert. Es muß freilich auffallen, wie dürftig und wertlos die literarischen Gaben sind, die in jenem Festjahr dem deutschen Volke dargebracht wurden. Schlimmer noch ist, daß man sich zu dem, das ihm Kern und Stern des Evangeliums und das Geheimnis seines Lebens war, kein Herz fassen konnte. Negativ, wie man selbst war, feierte man seine Negation; denn auch er zerriß altüberlieferte Bande. Man feierte den Protestanten, aber nicht den wahrhaft Evangelischen, man verflüchtigte die Heilstatsachen, an denen sein Herz hing, zu bloßen Ideen. Man wurde dem Reformator wahrlich nicht gerecht und mißbrauchte seinen Namen zum Feigenblatt der eigenen Blöße.

Das soll 1917 anders sein! Luthers Geist, der doch der Geist von oben ist, ist wieder lebendig geworden; und wo lebendiges Christentum ist, da hat es in Deutschland etwas von Luthers Art an sich, da freut es sich seines Luther.

Luthers Bedeutung aber geht über die nationalen Schranken des Deutschtums weit hinaus: von ihm datiert die Neuzeit in der Weltentwicklung. Sie geht auch über die Grenzen der evangelischen Christenheit hinaus. Auch der deutsche Katholik, mag er ihm noch so ablehnend gegenüberstehen, hat Ursache, Luthers Namen dankbar zu nennen. Daß die katholische Kirche in Deutschland eine andere ist, als in romanischen Ländern, dürfte sie keinem andern als dem großen Sohne Deutschlands verdanken, den sie doch den Häresiarchen immer noch nennt. Auf alle Fälle kann sie in keiner andern Sprache ihn verurteilen, als in der, die sie widerwillig genug aus dem Munde dieses Häresiarchen empfangen hat: unsere hochdeutsche Sprache ist Luthers Sprache.

So sehr aber Luther ein geschichtlicher Wendepunkt für die ganze Weltentwicklung wie ein tragender Grund heutiger deutscher Art ist, ebensosehr ist's andererseits für die einzelne deutsche Landschaft Bedürfnis, ihn als den ihrigen in irgend einer Weise zu reklamieren oder doch die besonderen Beziehungen aufzuweisen, in denen gerade sie zu ihm steht. In Griechenland stritten einst sieben Städte um die Ehre, Vaterstadt Homers zu sein. In unsern Städten verkünden Tafeln an den Häusern die Geburts- oder Wohnstätten ihrer großen Söhne. Nun kann wohl an Luthers Vaterstadt ein Zweifel nicht sein, und Möhra wird auch für alle Zeit ein Dörflein des schönen Thüringer Landes bleiben. Wir müssen uns begnügen, Spuren seiner Wirksamkeit in Westfalen aufzusuchen, zu zeigen, wie er auch für unsere Heimat geworden ist, was er für ganz Deutschland ist, wie von ihm ausgehende Kräfte auch bei uns gewirkt haben. Aber auch so würde unser Thema noch zu umfassend sein: wir müßten die Reformationsgeschichte Westfalens erzählen. Wir beschränken uns darauf, von dem persönlichen Einwirken auf Land oder Leute in Westfalen seitens Luthers zu reden, wenn wir reden von Luthers Beziehungen zu Westfalen.

An der Universität Wittenberg, die auf Grund eines vom Kaiser Maximilian gewährten Privilegs am 18. Oktober 1502 eröffnet war, gab es unter Dozenten und Studenten Westfalen. Zwar war Wittenberg weit entfernt von Westfalen an der Grenze der Slawen: noch zu Luthers Zeit gab es in seiner

unmittelbaren Nähe wendisch sprechende Dörfer. Die Stadt war von dem frischen Kulturleben, wie es in den Städten Süd- und Westdeutschlands pulsierte, ganz unberührt geblieben und fristete ein still bescheidenes Dasein.¹⁾ Auch war bis dahin außer Köln das mecklenburgische Rostock die Universität, die von Westfalen zumeist aufgesucht wurde. Das mochte noch eine Wirkung der alten Hansaverbindung sein. Seit Luthers Auftreten wurde das vielfach anders. Köln wenigstens entleerte sich, von Wittenberg aber schreibt Luther am 24. Mai 1519:²⁾ „Die Zahl der Studierenden vermehrt sich in außerordentlicher Weise, wie eine Überschwemmung.“ „Scharenweise wie Dohlen und Stare“ kamen die Schüler von allen Seiten, sagt Scheurl in seiner Rektoratsrede.³⁾

Unter den Dozenten sei Otto Beckmann genannt. Es konnte nicht ausbleiben, daß Luther und Otto Beckmann vielfach in persönliche Beziehung traten, und es liegt nahe, anzunehmen, daß die Beziehung zu Luther in das Leben Beckmanns stark eingriff. Ob man ihn für die erste Zeit ihrer Bekanntschaft einen „Mitläufer Luthers“⁴⁾ nennen kann, bleibt immerhin fraglich. Aber auch Löffler⁵⁾ hat eine Notiz, die noch für 1518 die innige Freundschaft zwischen beiden beweist. Später hat er ausgesprochen zu den neuerungsfeindlichen Mitgliedern des Stiftskapitels gehört und ist im Unmut und ohne Abschied von Wittenberg geschieden.

Otto Beckmann ist 1476 in Warburg geboren.⁶⁾ Sein Vater Anton gehörte dem dortigen Räte an, seine Mutter entstammte der Familie Wichart. Ein Liborius Wichart, der auch lange Zeit in Warburg gewohnt hat, war später Bürgermeister in Paderborn und hat seinen evangelischen Glauben mit dem Tode besiegelt.⁷⁾ Er besuchte zunächst die Dominikanerschule

1) Barge, Andr. Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905, S. 6 f.

2) Krafft in Theol. Arbeiten I, S. 13.

3) *graculatum sturnatimque*, den Ausdruck nach Plinius *graculi et sturni gregatim volant*. Barge a. a. O. S. 8 Anm. 26.

4) Nik. Müller, Wittenberger Bewegung 1521—22, S. 236.

5) Artikel in „Die Wahrheit“ S. 5.

6) Hamelmann I, 3, S. 211 Anm. 3.

7) Löhner, Kampf um Paderborn. S. 73 usw.

seiner Vaterstadt. Dann soll er nach Hamelmann ein Schüler des bekannten westfälischen Humanisten Alexander Hegius in Deventer gewesen sein. Doch scheint die Nachricht nicht verbürgt zu sein, obwohl auch Nik. Müller¹⁾ sie noch aufnimmt.²⁾ Im Jahre 1500 ging er nach Leipzig, wo er im Winter 1501/02 Bakkalaureus wurde, 1507 aber nach Wittenberg, wo ihn bald eine schwärmerische Liebe mit dem Nürnberger Patrizier Christoph Scheurl verband.³⁾ Christoph Scheurl hatte acht Jahre in Bologna studiert und kam 1507 nach Wittenberg, wo er in demselben Jahre zum Rektor gewählt wurde.⁴⁾ Auch mit Karlstadt ist Beckmann in diesen Jahren befreundet.⁵⁾ 1508 wird er mag. artium und 1510 Professor der Beredsamkeit.⁶⁾ Ein lateinisches Gedicht von ihm auf Crappus beginnt:⁷⁾

Praemia magna manent te, Crappe diserte, sororum,
pallentes hederæ (grüner Efeu) laurigerumque nemus.

Auch den bekannten Humanisten Herm. v. d. Busche, seinen westfälischen Landsmann, hat er nach Humanisten Art in einem Gedichte verherrlicht:⁸⁾

O vatium specimen, Buschi, mihi nobile salve,
qui patriæ nostræ es primicialis honor.

Hamelmann nennt ihn⁹⁾ einen reformator linguæ latinæ und einen homo doctissimus.¹⁰⁾ Er nahm im Wittenberger Gelehrtenkreise eine hervorragende Stelle ein.¹¹⁾ Er war hier eine Leuchte des Humanismus, bevor Melancthon nach dort kam, vor dem sein Licht allerdings erblich. Im Jahre 1510 übernahm er das Haus, das bis dahin Karlstadt besessen hatte.¹²⁾

Über seine Schriften vgl. Löffler in Hamelmann¹³⁾ und Nik. Müller.¹⁴⁾

¹⁾ A. a. D. S. 224.

²⁾ Hamelmann I, 2, S. 39 und I, 3, S. 211 Anm. 3.

³⁾ Nik. Müller a. a. D. S. 225.

⁴⁾ Barge, Andr. Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905, S. 19 Anm. 69.

⁵⁾ Barge a. a. D. S. 45.

⁶⁾ Poetica tractavit vgl. Hamelmann I, 2, S. 57; professor oratorius wird er Hamelmann I, 4, S. 27 genannt.

⁷⁾ Hamelmann I, 1, S. 91.

⁸⁾ Hamelmann I, 3, S. 349. — ⁹⁾ I, 2, S. 89. — ¹⁰⁾ I, 3, S. 166.

¹¹⁾ Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins, Krafft u. Crecelius. Bd. 11, S. 54.

¹²⁾ Nik. Müller, S. 225.

¹³⁾ I, 3, 349 ff. — ¹⁴⁾ S. 232 ff.

Im Jahre 1514 war Beckmann Dekan der Artistenfakultät und bekam ein Kanonikat am Allerheiligenstift, das 66 Gulden eintrug,¹⁾ sein Professorengeloh betrug 20 Gulden.²⁾ 1515 wurde er Priester, wozu sein Freund Scheurl ihm ein Missale schenkte.³⁾ 1517 promovierte er zum lic. iur.⁴⁾ Als juristischer Professor scheint er besonderen Eifer nicht bewiesen zu haben.⁵⁾ Im März 1523 wurde er zum Dekan des Wittenberger Stiftskapitels erwählt, der der zweithöchste Würdenträger des Kapitels war. Aber B. hat die Stelle nicht wirklich bebesen. Denn bevor er sie antrat, kam die Katastrophe. Er war gerade in der westfälischen Heimat, als er gewählt wurde und kehrte aus ihr nicht wieder nach Wittenberg zurück.

Im Anfange wird er den Gedanken und dem Auftreten Luthers zugestimmt haben. Melancthon widmete ihm sogar seine berühmte Schrift *de corrigendis studiis*.⁶⁾ Dann aber verließ er 1523 Wittenberg, wie Hamelmann sagt,⁷⁾ *propter religionem et rediit ad papatum in Westphaliam*. Er wurde in seiner Vaterstadt Warburg *parochus ad St. Joh. bapt.* und besaß außer den Einnahmen dieser Pfründe noch eine Familienkommende in Östrich.⁸⁾ 1527 wird er Propst an der Stiftskirche zu St. Agidien in Münster.

In Münster nahm er vielleicht teil an einer Disputation gegen Bernh. Rothmann, Joh. Glandorp, Brizius v. Norden u. a., von der Hamelmann berichtet (1532). Hamelmann ist aber seiner Teilnahme nicht sicher, denn er fügt zu der Nennung seines Namens hinzu: *ut alii ajunt*.⁹⁾ Schon 1528 soll B. sich an konfessionellen Disputationen gegen Hecker und Miffing in Osnabrück beteiligt haben. Bei dieser Gelegenheit urteilt Hamelmann schärfer über ihn:¹⁰⁾ *B. olim carus Philippo et Luthero fuerat atque ab eis turpiter defecerat et Witebergam deseruerat*. Doch nennt er auch hier ihn einen homo

1) Müller, S. 227. — 2) Müller, S. 226. — 3) Müller, S. 227.

4) Nik. Müller, S. 228; Hamelmann I, 3, S. 211 Anm. 3.

5) Nik. Müller, S. 228.

6) Hamelmann I, 3, S. 212.

7) I, 2, S. 66. — 8) Nik. Müller, S. 231.

9) Hamelmann II, 20 Anm. 4.

10) Opp. hist. gen. Wasserbach, S. 130.

ingenuosus, facundus et eleganter doctus. Über den Ausgang dieser Disputation sagt Hamelmann a. a. O.: Quia autem multiloquus erat B., utpote in scholis exercitatus, videbatur eloquio vincere Heckerum senio confectum et natura tardiloquum, quamvis disertum satis. Quo nomine non parum gloriabantur papistae.

Im Jahre 1530 war Beckmann auf dem Reichstag zu Augsburg: er unternahm hier¹⁾ einen „plumpen Versuch“, den ängstlichen Melanchthon zu schrecken. 1536 war er auf der bekannten Kölnischen Provinzialsynode.

Im Jahre 1556 starb er mit Hinterlassung eines natürlichen Sohnes, Anton.²⁾

Von Interesse dürfte sein, zu erwägen, was Beckmann bewog, sich dem Einfluß Luthers und der Reformation durch die Flucht nach Westfalen zu entziehen. Man ist doch auch heute noch aufs Kombinieren angewiesen. Fraglos stimmt zunächst — noch über 1517 hinaus — Beckmann Luthern zu. Er stand in „intimen Beziehungen“ zu Luther.³⁾

Im Jahre 1517, 4. September schreibt Luther an Lange: Misi ad te per Ottonem positiones nostras et praecepta a me exposita.⁴⁾ Ob aber Luther seine Thesen mit Beckmann beraten hat, wie Rosenkrantz wahrscheinlich findet?⁵⁾ Richtiger mag sein, daß beide eine Erneuerung der Kirche und Abschaffung mancher Mißbräuche wünschten. Die Korrespondenz zwischen Luther und Beckmann, die bis ins 19. Jahrhundert im Pfarrarchive in Warburg ruhte, ist verschwunden.⁶⁾ Das

¹⁾ Nach Nik. Müller, S. 231.

²⁾ Hamelmann I, 3, 211 Anm. 3. — Nik. Müller, der ihn einen concubiniarius nennt, S. 232 und 235, und Rosenkrantz a. a. O. S. 37. Es wird dem Sohne, als er 1570 Bürger wird, wegen seines Vaters, des Lic. Otto Beckmann das halbe Bürgergeld erlassen.

³⁾ Krafft u. Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 11, 1876, S. 54. Löffler, Lebensskizze Beckmanns in „Die Wahrheit“, 1906, S. 297.

⁴⁾ de Wette, Luthers Briefe S. 60. Nr. XXXVII, vgl. auch Nr. XXXIX, S. 63, LXXXV, S. 161, CLXXIX, S. 375 und Bd. VI, S. 8, MCCCXXVIII, der letzte Brief ist vom 25. November 1518.

⁵⁾ Zeitschr. für Geschichte und Altertum 16, 33.

⁶⁾ Rosenkrantz a. a. O.

Freundschaftsverhältnis zwischen beiden kann nicht zweifelhaft sein.¹⁾ Doch wahrte Beckmann immer seine Selbständigkeit.²⁾ Schon vor der Leipziger Disputation hielt sich B. „mißmutig abseits“.³⁾ Im Februar 1519 äußert er in einem Briefe an Spalatin sein Mißfallen über die neuen Lehren.⁴⁾ Daran konnte auch die Aufforderung Karlstadts an ihn, dem Dr. Eck den Laufpaß zu geben, nichts ändern.⁵⁾

Wie kann man sich die offenbare Wandlung nicht bloß in Beckmanns persönlicher Stellung zu Luther, sondern auch in seinen Anschauungen erklären?

Er war eine liebenswürdige Natur. Seine innige Freundschaft mit Scheurl ehrt ihn selbst und bezeichnet seine Art. Aber gerade liebenswürdige Menschen sind nicht immer selbständige Charaktere, die da Mut haben, gegen eine Welt in Waffen auf die Seite zu treten, der sie nach ihrer ganzen Art angehören. So ist er ausgesprochener Humanist, aber er läßt es an tatkräftigem Eintreten für den Humanismus gegebenenfalls fehlen. Nik. Müller urteilt:⁶⁾ „Der gefeierte Held des Wittenberger Humanismus brachte es fertig, . . . nicht nur der Scholastik Schlepperdienste zu tun, sondern sogar auch gegen seine eigene Farbe zu Felde zu ziehen.“⁷⁾ Ob man nicht sagen darf, daß sich auf dem kirchlichen Gebiete dasselbe zeigt?

Vor allem lassen sich die sogenannten „liebenswürdigen“ Menschen nicht immer von großen sachlichen Gesichtspunkten beherrschen, sondern sind abhängig von persönlichen Eindrücken, durch die sie sich leicht verbittern lassen. Beckmann mußte bittere Erfahrungen in Wittenberg machen. Er trat hinter Melanchthon weit zurück. Er erlitt persönliche Kränkungen. Als er als Priester am Altar stand, verhöhnte man ihn mit lautem Spott.⁸⁾ Gerade in seine letzte Zeit in Wittenberg fällt solche persönliche, bittere Erfahrung. Er hatte eine Präbende, der die Pfarrei Schmiedeberg einverleibt war. Aber sein evangelisch gewordener

1) Barge, Andr. Bodenstein von Karlstadt, S. 115 Anm. 137.

2) Barge a. a. O. S. 143 Anm. 27.

3) Barge a. a. O. S. 150. — 4) Barge a. a. O. S. 178.

5) Barge a. a. O. S. 179. — 6) S. 236.

7) Vgl. dazu Löffler, Artikel in „Die Wahrheit“, 1906, S. 3 u. 4.

8) Nik. Müller, S. 230 f.

Bizekurat Claji weigerte oder kürzte eigenmächtig die Pfründenabgabe. Am 1. Dezember 1522 beschwerte sich Beckmann darüber beim Kurfürsten und ließ schon am 3. Januar 1523 der ersten die zweite Beschwerde folgen. Es folgen unerquickliche Verhandlungen. Ein Vergleichsversuch am 25. Januar brachte keine Einigung. Am 8. Februar 1523 befiehlt der Kurfürst, die Parteien in Güte zu einigen. Damit hören die Akten über den Fall auf. Aber im März desselben Jahres ist Beckmann, ohne je wiederzukehren, von Wittenberg fortgereist.

Immerhin ist das Ausschlaggebende für Beckmann das alles sicher nicht gewesen. Gerade unter den Humanisten finden wir nicht wenige solcher, die im Anfange Luthern mit heller Freude begrüßten. Es sei an Erasmus, Willibald Pirckheimer, Christoph Scheurl erinnert, die dann aber die weiteren Wege nicht mitgingen, als sie erkannten, worauf es mit der Reformation hinauswollte. Sie waren zwar auch Feinde der Scholastik, die von der Kirche vertreten wurde, aber der Kirche wollten sie treu bleiben; deren Einheit imponierte ihnen, mit deren Lehre fanden diese Männer der Wissenschaft sich irgendwie ab, und die war auch in ihren Augen mit dem Edelrost des Altertums geheiligt. Sie wollten in Ruhe der Wissenschaft leben und haßten die Unruhe des Streites, vor dem die Musen flohen. *Inter arma silent musae.*

So finden wir auch Beckmann in allen seinen schriftlichen Äußerungen, soweit sie uns vorliegen, als einen Anwalt des alten Glaubens. Vielleicht mochte B. in seiner Stellungnahme noch durch das bestärkt werden, was auf Antrieb Karlstadts und Veranlassung der Zwickauer Schwärmer in Wittenberg unter seinen Augen geschah.

Im November 1521, als Luther auf der Wartburg war, unterschrieb Beckmann eine Eingabe an Kurfürst Friedrich den Weisen mit mehreren andern — es ist kein bekannterer Name dabei, als unter andern Schlamann, Dinstedt, Kuchenmeister¹⁾ —, in der geklagt wird, daß Augustiner in Wittenberg die Messe lästerten und abschafften, die Klosterkleidung ablegten; auch

¹⁾ Nik. Müller, Wittenberger Bewegung 1521—22. Leipzig 1911, S. 58 ff.

der Propst (Justus Jonas) habe gegen die Seelmessen gepredigt. Sie treten für die Austeilung des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt ein, solange die Kirche an dieser Ordnung festhalte, sie halten zwar nichts vom Ablass, aber „man sollt doch das Volk in guter Gewohnheit und mit Beichten und Sakramentgehen haben bleiben lassen“. „Wir aber wollen es halden mit dem Gebrauch und Übung der gemeynen Christenheit, die Gott der Allmächtige, als wir hoffen, nicht so lange hätte in Irrung bleiben lassen.“ Sie wenden sich gegen den Plan, Melanchthon zum Prediger an der Pfarrkirche zu bestellen, der ein Laie sei, ob er wohl die „Geschicklichkeit“ dazu habe.

Auch aus einem Schreiben der Universität wie aus einem solchen Spalatins an den Kurfürsten¹⁾ geht hervor, daß die Universität wegen der Messe und ihrer Bewahrung oder Abschaffung nicht einig sei. „Wir können uns einträchtigs Unterrichts nit vereinigen.“ Otto Beckmann gehört zu denen, die sich bittend an den Kurfürsten wenden, „in der Pfarrkirche und den Klöstern, bis die Sache erkannt und ihr Endtschaft erlange“, alles beim Alten zu lassen.²⁾

Ferner ist von Beckmann ein Schreiben vorhanden, das er allein an die Mitglieder des Universitätsausschusses, Justus Jonas, Joh. Dölsch u. am 7. Dezember 1521 richtet,³⁾ dem wir das folgende entnehmen: „Diese Sache, so belanget die ganze Christenheit, mag nicht so plötzlich ohne große Empörung und Fährlichkeit angefangen und ausgeführt werden. Ist auch meines Ahtens unser kleine Hauf (nämlich die Professoren in Wittenberg) dem kleinen Haufen, durch den Christus die Welt an den rechten Glauben gebracht, nicht gleichmäßig, wenn wir den Geist und das Leben von oben ansehen. Es sind die Einfältigen von Gott dazu erwählt. Ich habe aber Sorge, unsere Klugheit sei des Fleisches und der Welt, als ich aus unserm Leben und andern Umständen merken kann. Ich sehe, daß wir alle der Schrift und Wahrheit nicht mit der Tat, sondern allein mit dem Maule anhängig sind, das ja nicht der

¹⁾ Nik. Müller, S. 81 ff. — ²⁾ Nik. Müller, S. 106 ff.

³⁾ Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 91 ff.

rechte Eckstein sein wird. Wir sind weder publicani noch pharisaei. Pharisaei sind wir nicht, niemand unter uns sagt: Herr, hab ich wen betrogen, das gebe ich vierfältig wieder. Publicani sind wir auch nicht. Ich hab noch niemanden von uns hinten in dem Tempel stehen sehen, der mit Ernst gesagt hätte: Herr, ich bin ein Sünder, als der publican getan hat.¹⁾ Wir gebrauchen uns der christlichen Freiheit zum Bösen und Leichtfertigkeit, als durch ganz Wittenberg öffentlich und am Tage ist, das auch den rechten Frommen, so unter dem Ausschuß sind, übel gefällt."

Für die Messe führt er ihr Alter an. Sie sei mit Kollekten und Kanon schon zu den Zeiten Cyprians, der über etliche Worte und Stücke des Kanons geschrieben, in Gebrauch gewesen. Wohl seien im Laufe der Zeiten allerlei Zusätze gemacht, doch aber sei die Messe der Apostel und der Kanon in seiner Substanz unverrückt geblieben. „Findet man nu dar was unter wider Gott und die Schrift, mögen das ausführen (und beweisen), die das anfechten, bei denen, die das verteidigen können und wollen. Ich hab noch nicht finden können, wer und zu welcher Zeit der Kanon gemacht ist und wann er zu der ersten Messe der Apostel gekommen ist. Derhalben wissen wir alle nicht so in der Eil und Unbedacht aus eigner Gewalt zu verwerfen.“

Auch für die Seelmessen tritt er ein. Den Seelenschlaf nimmt er nicht an. „Glaube, daß die Seelen nicht mit dem Leichnam sterben und bei dem Leichnam ruhen bis auf das jüngste Gericht und alsdann mit dem Körper erweckt und gefordert werden vor das Gericht Gottes, als etliche, wie ich berichtet bin, von den Unfern halten wollen. Der Irrtum ist durch den großen Origenes überwunden.“ „Aber ich glaube mit Christen und vielen Heiden, daß in der Stunde und Moment des natürlichen Todes die Seelen von dem Körper getrennt und durch den göttlichen Willen an eine Stadt verordnet werden, und so sie dann im Stande der Gnade sind, daß durch Gebete, so durch die Priester in der Messe und andern Seelämtern geschehen, die Seelen Hülff und Trost erlangen.“ Er beruft sich

¹⁾ Vgl. Luk. 18, 13.

dafür auf Gregor den Großen, auf die heiligen Väter, christliche Kaiser und Könige und — den Kurfürsten Friedrich den Weisen und seine Mitbrüder an der Universität, die täglich Nutzen von den Seelmessen haben. Und er bleibt bei dieser Berufung, obwohl er auch weiß von Waldensern, Pickarden, den Armen von Luchdun (Lyon), „der man viel in Böhmen und Mährenland bis auf den heutigen Tag findet“.

Weiter seien Stifter und Klöster nicht vornehmlich zum Studium, sondern zum Gottesdienst gegründet worden, daß darin gesungen, gelesen, auch Messe gelesen werde für die Lebendigen und die Toten. Freilich sei auch Unterricht und gute Erziehung Absicht bei solchen Gründungen gewesen, „aber mit der Zeit ist durch Leichtfertigkeit der Pfaffen und Mönche solch gut Werk nicht allein in der Schule, sondern auch in den Gottesdiensten nachgeblieben.“ Allerdings seien wohl Reformationen versucht worden. „Ist doch, Gott erbarm's, allewege umsonst geschehen. Derhalben zweifeln wir nicht, es werde durch Gottes Zorn und unser Mishandlung willen durch die Christenheit wider die Geistlichen eine Tyrannie und große Strafe erwachsen, doch nicht ganz zugrunde gehen, wie etliche meinen, davon vor vielen Jahren geschrieben ist, auch von Ungehorsam und Austreten der Geistlichen, wie bei uns jetzt tapfer angefangen, dardurch mit der Zeit ohne Zweifel Verstörungen von Kirchen und Klöstern und Verfolgungen der Geistlichen verursacht werden.“

„Wollten wir nu ohne Zweifel alle gern, daß allhier zu Wittenberg das Evangelium mit Frieden, den uns Christus hat zu der lezt gelassen, und nicht mit Empörung, wie sich angefangen, mit großer Verärgerung aller Einfältigen möchte gepredigt werden; auch daß die Laien nicht mit der Tat und Gewalt vor Erkenntnis der Wahrheit so unschicklich das Kirchenamt verhindernen.“ Schon leide die Universität Schaden: die Studenten würden von ihren Eltern heimgefordert. Gamaliels Rat empfehle sich auch hier. Jedenfalls sei gegen alle Gewalt der Schutz des Kurfürsten anzurufen. „Wenn aber eine andre Ordnung in der Kirche eingeführt werden sollte, wäre gut, solches geschähe durch Hülff und Rat der andern Universität, so unter dem Fürsten von Sachsen“ (gemeint ist natürlich Leipzig,

wo der katholische Herzog Georg regierte). Dann könnte „mit Glimpf“ eine etwa nötige Reformation geschehen.

„Diese meine einfältige Meinung habe ich Euern Würden nicht verhalten (wollen) und mein Gewissen eröffnet, (will) auch niemand zu nahe geredet haben. Gott weiß.“

Am 14. Dezember 1521 unterschreibt Beckmann noch einmal eine Bitte (zusammen mit Lorenz Schlamau, Matthäus Beskau, Sebastian Kuchenmeister, Georg Elner, Joh. Rachals, Joh. Wolmar) an den Kurfürsten, die Messe in der Pfarrkirche und in den Klöstern zu erhalten.¹⁾

Am 27. Dezember 1521 aber schreibt Melancthon an den Kurfürsten, daß er mit den „Zwickauer Schwärmern“ verhandelt habe: wie er durch sie bewegt worden sei, könne er nicht leicht sagen. Sie machten den Eindruck prophetischer und apostolischer Männer. Nur Luther könne über sie urteilen. Der aber war fern auf der Wartburg.²⁾

Wie es unter dem Einfluß Karlstadts in Wittenberg zugeing, ergibt eine Eingabe, die auch Beckmann mit unterschrieb und an deren tatsächlichen Angaben ein Zweifel nicht erlaubt ist.³⁾

Nach dem allen ist's vielleicht zu verstehen, was dieser erste Westfale, der mit Luther in Berührung kam, wollte und nicht wollte. Er hat nicht gerade westfälische Art an sich, wenn man darunter ein einfaches, tapferes, männliches Wesen versteht, dem es unmöglich ist, die Fahne zu wechseln. Es war in ihm etwas von der Art, wie Löhner⁴⁾ sie dem Paderborner zuschreibt.

Luthers Hausarzt war auch ein Westfale. Thomas Eschhaus stammte aus Recklinghausen, wurde 1491 in Köln intituliert. Der Wittenberger Universität gehörte er seit deren Eröffnung an. Er war Jurist, aber mehr als das, auch Mediziner. 1507 hielt er medizinische Vorlesungen und wurde 1518 Dr. med. Im Jahre 1524 oder 1525 behandelte er auch Luther in seiner Krankheit. Infolge dieser glücklichen Kur hielt Luther groß von ihm und nannte ihn den tüchtigsten Arzt Wittenbergs. In seinem Alter erhielt er

¹⁾ Nik. Müller a. a. O. S. 106 f.

²⁾ Nik. Müller a. a. O. S. 129.

³⁾ Nik. Müller, S. 131 ff.

⁴⁾ Kampf um Paderborn S. 8.

vom Kurfürsten Johann einen Gnadengehalt von 30 Gulden „in Ansehunge seiner großen Armut und alten Dienste und unvermöghlichen schwachen Leibs“. Er starb 1535 oder 1536.¹⁾

Unter den Studenten und studentischen Hausgenossen Luthers waren ebenso Westfalen, wenn auch nicht so viel, wie man erwarten sollte. Aber die Grafschaft Mark wurde erst nach Luthers Tode evangelisch und sandte noch keine Studenten nach Wittenberg. Immerhin enthält Förstemann, Album Witeberg. manche westfälische Namen, zumal aus Herford, z. B. Hieronymus Grest,²⁾ Herm. Bonnus aus Quakenbrück, den Reformator Osnabrücks, Joh. Hanebaum aus Bielefeld,³⁾ drei von Bert und Tilemann Hefhusius aus Wesel, Engelbert Wick aus Münster.

Hier seien aus andern Quellen einige von Adel genannt, die im spätern Leben als klevische Beamte oder Mitglieder der märkischen Stände sich als treue Schüler Luthers bewährt haben und von Hamelmann erwähnt werden.

Der westfälische Adel galt im Mittelalter als besonders roh. Größere und bedeutzamere Fürstenhöfe mit ihren Bildungseinflüssen fehlten; Waffendienst erfüllte das Leben des Adelligen ganz allein. Werner Rolevinck, der westfälische Karthäuser in Köln, zeigt das Bild des Adels in seinem *De laude veteris Saxoniae* (S. 213 f.), wie es ihm vor Augen schwebte, und er wird im großen und ganzen es richtig gezeichnet haben.

Die Erziehung ist von Kind auf über die Maßen roh und bereitet nur auf Reiterdienst vor. Schon 5jährige Knäblein werden auf hohe Rosse gesetzt und auf dem Sattel festgebunden. Das Leben ist angefüllt mit Fehde und Raub. Zu arm, um von dem Ihrigen leben zu können, sind sie auf Raub angewiesen. „Bei ihnen kannst du leicht finden, was anderwärts verloren geht. Hier hat Gott keinen Herrn, das Credo kehrt sich um, und das Vaterunser hat ein Ende.“ Friedrich v. Padberg gründete 1391 den Orden der Bengler, dessen Mitglieder als sprechendes Symbol einen silbernen Prügel oder Bengel

1) Mik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521—22. S. 276 ff.

2) Vgl. Hamelmann II, S. 230.

3) Vgl. Hamelmann II, S. 251.

auf der Brust trugen und sich davon Bengler nannten.¹⁾
Rolevink zitiert²⁾ den adeligen Wahlspruch:

Ruten, roven — dat en is ghein Schande,
dat doynt die besten van dem Lande.

Die Antwort der Bauern hieß:

Hangen, raden, koppen, steken en is ghein Sünde.
Wär dat nicht, wy en behalden nichts in dem Munde.

Das bekannte Nequamsbuch im Soester Stadtarchiv — das erste Verbrecheralbum — bildet ritterliche Räuber ab, die hinter einer Kuhherde herjagen.³⁾ Die Unterschrift lautet:

Dit sint de frien Wapentiere,
de et in dem Lande maket dōre,
se jaghet de Scaph un ock de Rōh,
darume doth se den Hals darto.

Ebensowenig war in den Städten des Klagens ein Ende über die Unsicherheit der Straßen. So beschwert sich Dortmund über „Tideke van Bülowe“. Und um 1385 wird ein Dortmunder Bote auf der Straße zwischen Ostönnen und Soest niedergeworfen.⁴⁾

Wessen diese Herren auch untereinander fähig waren, das erfuhr Göddert v. Harmen, ein Ritterbürtiger aus der Mark. Sein Gegner, Lambert v. Der, fing ihn in der Christnacht, als er nach Lüdinghausen zur Kirche fuhr, und legte ihm ein eisernes Halsband um, das inwendig mit Zacken versehen war und nicht geöffnet werden konnte, und ließ ihn so fahren. Dieses Geschmeide widerstand aller Kunst, es zu öffnen und war eine unsägliche Pein. Endlich unterzog sich der Gepeinigte einer halsbrecherischen Kur. Er legte den Kopf auf einen Amboß, und ein Schmied aus Münster hieb mit gewaltigem Hammer auf das Eisen, das ohne Schaden zersprang.⁵⁾

Es waren wilde Gesellen, diese „capiatis fäntchen!“⁶⁾ Aber eine große Tat haben sie getan: sie haben die östlichen

¹⁾ Seiberz, Geschichtsquellen III, 416 u. 204.

²⁾ de laude veteris Sax. S. 213 f.

³⁾ Bau- und Kunstdenkmäler Soest, Tafel 134 und Stacke, Deutsche Geschichte S. 640 f.

⁴⁾ Dortmund Urkundenbuch II, Nr. 629 u. 630.

⁵⁾ v. Steinen III, 1064, vgl. III, 819.

⁶⁾ Capiatis vente, vgl. Rolevink, de laude, S. 217.

Ufer der Ostsee germanisirt. Der Schwertritterorden in Livland bestand nur aus westfälischen Rittern; allen Oberländischen war der Eintritt versagt. Zuletzt tat man auch die rheinischen Ritter heraus, um ganz unter sich zu sein. Und ritterlich wußten sie im Kampfe gegen die heidnischen Urbewohner und dann gegen die wilden „Moskowiter“ ihr tapferes Schwert zu schwingen und haben noch zuletzt in der berühmten Schlacht von Pleskau unter ihrem Wolter v. Plettenberg bewiesen, daß sie auch große Ziele hatten und dafür zu sterben wußten. Zuletzt hat einer von ihnen, Gotthard v. Kettler, sich das selbständige Herzogtum Kurland gegründet.¹⁾ Auch muß es natürlich immer solche unter ihnen gegeben haben, die in Frieden in ihrem Hause walteten und die Künste des Friedens pflegten. Im Jahr 1263 unterschreibt eine Urkunde des Ritters Evert v. Witten auch Conradus, scolasticus filiorum meorum, der Hauslehrer der Junker.²⁾ Und vielleicht hat der alte Werner Rolewink seine Feder doch zu sehr in den Haß des Bauernsprosses gegen die adeligen Bedrücker getaucht. Denn gerade er erzählt:³⁾ ein Ritterbürtiger pflegte zu sagen: Wehe unsern Leibern und Seelen, wenn wir gewaltsam einen Pfennig mehr von den Bauern nehmen, als uns zukommt.

Jedenfalls stehen um die Wende des 16. Jahrhunderts die Namen zweier westfälischen Edelleute im hellsten Lichte als Träger und Beschützer der Wissenschaft, die sich aus dem Dunkel der Zeit losrang — es sind die beiden Rudolf v. Langen und Hermann von dem Busche.

Samelmann aber weiß davon zu sagen, wie Mitglieder dieses Adels schon früh in Verbindung mit Luther traten:⁴⁾ *Novi quatuor in Westfalia nobiles viros pietate et doctrina instructos, qui Wittebergae viri reverendi Martini Lutheri convictores fuerant.* Das Wort *convictores* bedeutet doch wohl „Tischgenossen“, Hausfreunde. Zwar finden sich sonst in Quellschriften keine Zeugnisse darüber, die diese hier in

¹⁾ Etwas von dieser Art möchten wir auch noch in dem abenteuerlichen Theodor v. Neuhoff erkennen, den ein wildes Geschick im 18. Jahrhundert zum Könige von Korsika machte.

²⁾ Westfäl. Urkundenbuch VII, 1138.

³⁾ de laude vet. Sax. S. 133. — ⁴⁾ XI, 4, S. 44.

Luthers häuslicher Gemeinschaft nännten. Und v. Steinen hat seine Bemerkung¹⁾ wohl aus Hamelmann. Aber es liegt kein Grund vor, der das Zeugnis Hamelmanns irgendwie entkräftete.

So mögen diese vier westfälischen Edelleute auch hier genannt sein.

Der erste ist Georg v. Siberg. Die Familie v. Siberg ist eine der ältesten Westfalens. Der Name schon erinnert an die alte Sachsenfeste über dem Einfluß der Lenne in die Ruhr, die Hohensyburg, die Karl der Große einst im Sturm nahm. Sie ist auch später bis ins 19. Jahrhundert in die Geschichte des Landes aufs engste verflochten. Die v. Syberg sind zwei Jahrhunderte lang fast regelmäßig Assessoren der märkisch-lutherischen Synode gewesen.

Hamelmann nennt den Georg v. Siberg einen homo sapiens et eloquens, Lutheri discipulus.²⁾ Ein weiteres über sein Leben gibt Hamelmann nicht, soweit ich sehe. v. Steinen aber sagt von der Betätigung seines evangelischen Glaubens:³⁾ „Weil er sonst des D. Luther in Wittenberg Tischgenosse gewesen war,⁴⁾ folglich von seiner Lehre gute Wissenschaft hatte, so hat er 1595 zu Götterwickershamm die evangelisch-lutherische Lehre eingeführt und 1611 dieselbe zu Dinslaken mit Bewilligung des Landesherrn recht wieder zustande gebracht.“ Die Protokolle von Hamme und Dinslaken⁵⁾ auf der ersten lutherischen Synode 1612 ergeben nichts über diese Tätigkeit.

v. Steinen aber kennt sein Leben überhaupt. Nach ihm⁶⁾ ist er 1520 geboren, ging dann nach Livland in den deutschen Orden und wurde 1556 Hauskomtur zu Riga, später zu Dünaburg. 1559 wurde er vom Orden auf den Reichstag zu Augsburg gesandt, dort Hülfe gegen die Russen zu erbitten. Später in die Heimat zurückgekehrt, wurde er Droste zu Blankenstein und war am Klevischen Hofe sehr beliebt. Er starb in hohem Alter am 15. April 1614.

1) I, S. 1304. — 2) Hamelmann-Löffler I, 4, 8.

3) I, S. 1304.

4) In Förstemann, Alb. Witeb. S. 201 ist ein Lambertus de Syborg, Bochumensis als 1542 inskribiert, verzeichnet.

5) Rothert, Kirchengeschichte S. 356 u. 361.

6) U. a. D. S. 1303.

Der zweite der von Hamelmann¹⁾ genannten Edelleute ist Georg Scellius. Unter diesem lateinischen Namen verbirgt sich ein Mitglied der bekannten Familie v. Bitinghoff, genannt Schell.²⁾ Der Name Bitinghoff ist von einem früher Korvenschen Gute (Patron: St. Vitus) entnommen, das „eine halbe Meile von Essen in der Grafschaft Mark lag“.³⁾ Die einzelnen Zweige der Familie unterschieden sich durch Beinamen (Schell, Nortkerke, Hörde). Georg v. Bitinghoff genannt Schell war Schüler und Tischgenosse Luthers,⁴⁾ er steht aber nicht in der Wittenberger Matrikel,⁵⁾ es sei denn, daß man ihn in dem Georg Schrel, Bochumensis ex Marchia Clevensi; der 1542 unter Kaspar Cruciger inskribiert wird, finden will,⁶⁾ der am gleichen Tage mit Lambert v. Syberg inskribiert wird. Er war später archiquaestor Hordensis = Droßt zu Hörde, *judicio ingenioque acutus*.⁷⁾

Hamelmann nennt ihn seinen Patron.⁸⁾ v. Schell legt für den aus Dortmund vertriebenen Heidsfeld in Wesel bei Lübbert Florinus sein Fürwort ein, damit er dort ein neues Amt finde.⁹⁾ Lübbert Florinus schreibt ihm bei seinem Tode ein epitthalmium,¹⁰⁾ ebenso Matthäus Schrevius eine Traenodia in lateinischen elegischen Versen.¹¹⁾

Hamelmann rühmt¹²⁾ seine Bibliothek.

Der dritte ist Kaspar v. Schele.¹³⁾ Er ist 1525 geboren, studierte 1543 in Wittenberg, verkehrte in Luthers Hause,¹⁴⁾ ist aber in der Matrikel nicht verzeichnet. Später ist er Erbherr auf Schelenburg bei Osnabrück, war bischöflicher Rat und starb 1578. Hamelmann rühmt ihn hoch:¹⁵⁾ er stelle sich und sein Hab und Gut in den Dienst des Evangeliums, unterstütze die Pfarrer beim Ankaufe von Büchern, die Studenten zur Fort-

¹⁾ I, 4, 44. — ²⁾ v. Steinen III, S. 195 ff.

³⁾ v. Steinen III, S. 195.

⁴⁾ *discipulus, convictor*, Hamelmann I, 3, 226 und I, 4, 8.

⁵⁾ Hamelmann I, 3, 226 Anm. 1.

⁶⁾ Förstemann, S. 201. — ⁷⁾ Hamelmann I, 4, 8. — ⁸⁾ I, 4, 8.

⁹⁾ Hamelmann II, 218. — ¹⁰⁾ Hamelmann I, 3, 252 f.

¹¹⁾ Gedruckt bei Sartor in Dortmund (v. Steinen III, S. 210).

¹²⁾ I, 3, 225. — ¹³⁾ Vgl. Hamelmann I, 3, 206 Anm. 5.

¹⁴⁾ Hamelmann I, 4, 44.

¹⁵⁾ Ausgabe Wasserbach, S. 1172.

setzung ihrer Studien, nehme sich der um des Glaubens willen Verbannten mit allen Kräften an, lasse nützliche Bücher auf seine Kosten drucken, fördere die Religion, sei von jeder Befleckung mit Kezerei frei und so ein wahrer Edelmann.

Mit Hermann von dem Bussche war er befreundet.¹⁾

Der vierte ist Dietrich v. Altenbochum.²⁾ Über ihn findet sich bei Hamelmann außer der Bezeichnung als Luthers Tischgenosse weiter nichts als sein Name und die Bezeichnung als nobilis et egregius vir und daß er noch 1580 gelebt habe. Nach v. Steinen³⁾ war er Herr zur Heide und Drost zu Limburg und 1591 tot.

Darnach darf man sagen, daß diese vier Edelleute — immer nach Hamelmann — von Luther den „Anstoß zu der ewigen Bewegung“ erhielten.

Man kann freilich nicht sagen, daß wir in all dem einen Blick in Luthers Art täten. Wir hören von ihm immer nur aus drittem Munde. Er selbst bleibt hinter dem Vorhang für uns verborgen. Das wird anders, wenn wir in seinen Briefwechsel sehen, den er mit verschiedenen westfälischen Städten gepflogen hat. Hier hören wir seine eigenen Worte und spüren einen Hauch seines Geistes. Hier tritt er lebendig, warnend, strafend, zurechtweisend, leitend vor uns hin, und wir sehen ein ganz klein wenig in die ungeheure Arbeitslast, die dem Reformator Deutschlands oblag, aber auch in die Arbeitsfreudigkeit, die ihn beseelte. Zwar ist's ihm nicht immer gelungen, sein Werk ungeschädigt durch den Sturm der Zeit zu bringen, aber er hat's an sich nicht fehlen lassen. Er hatte gerade in Westfalen gegen jene Richtung zu kämpfen, die durch ihre Schwarmgeisterei ihm doppelt gefährlich dünkte. In Soest errang er den Sieg, in Münster schlugen die Wogen über seinem Werke zusammen, es unter sich begrabend. Auch mit dem Übereifer seiner eigenen Anhänger hatte er zu kämpfen: er wird uns doppelt sympathisch, wenn er treulich über die Fraterherren in Herford den Schild hält und seine eigenen Gefinnungs- und Ordensgenossen, so den hochverdienten Dreyer nicht schont. Vielleicht daß er darin auch der heutigen Zeit

1) Hamelmann 1, 3, 337. — 2) Hamelmann 1, 4, 44. — 3) II, 1226.

noch etwas zu sagen hat, wenn wir auch kein evangelisches Mönchtum wollen.

Endlich sei der treue Westermann im Lippstädter Augustinerkloster unvergessen.

Wir beginnen mit Soest. Hier war eine starke evangelische Bewegung. Aber an ihre Spitze suchte sich ein Schwärmer übelster Art zu drängen, dem man wohl kein Unrecht tut, wenn man ihn einen vollendeten Betrüger nennt: Joh. Campanus.

Von ihm ist zu unterscheiden ein zweiter deselben Namens.¹⁾ Er hieß eigentlich Joh. Wulf und war aus Campen in den Niederlanden gebürtig. Er wurde Minorit, entsprang dann aus dem Kloster und trieb sich in Holstein, wo er mit Melchior Hofmann bekannt wird, Friesland, Bremen umher. In Ikehoe wird er Prädikant und heiratet eine ehemalige Nonne des Klosters Himmelpforten, vergeudet das Heiratsgut, läßt sich nach neuen Irrfahrten als Landsknecht in Friesland anwerben. Krank an einer unsittlichen Krankheit wird er von seiner Frau wieder aufgenommen und gepflegt und verläßt sie dann wieder, als Betrüger und Landstreicher sein Leben fristend. Endlich kommt er 1532 (?) nach Soest, wahrscheinlich von Osnabrück her; er kommt unter heiligem Schein, aber „Daniel“ läßt ihn vom Teufel selber gesandt werden.²⁾ Hier beteiligte er sich stark an der Bewegung, aber wird bald entlarvt. Daniel³⁾ läßt Brune zu ihm sagen:

Mi dunkt, du bist ein hove van Art!
 Mit dem Hofde (Haupte) nicht wol verwart!
 Du bist kone und unvervart (unerschrocken, frech),
 du verfälschest dat Godeswort
 Din Boverie, de du hefst bedreven,
 sint an den ersam Rat to Soest geschreven, . . .
 Drei Nunnen hefstu ter Ee genomen,
 bist verjagt und to Soest komen.
 Deveri und Roveri hefstu vil gedaen,
 den fromen Luden mit eren Gelden entgaen,
 Ebreckerie achtestu nicht vil usw.

¹⁾ Vgl. über ihn Jostes, Daniel v. S. S. 16 und 31; Cornelius II, 300; Vöffler-Hamelmann, S. 375 ff.; Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich. Berlin 1899, S. 285—94.

²⁾ Jostes, S. 130. — ³⁾ A. a. O. S. 161.

Einige Ausfagen Lübecker Prädikanten über ihn bringt Cornelius:¹⁾ Er hat sich dort als Prädikanten angeboten und, als seine unevangelische Lehre über das Sakrament zum Ausdruck kam, versprochen und auch Bürgen dafür angeboten, daß er ihrer schweigen wolle. Wenn er sein Versprechen breche, „so scholde men eme vor Lubeck sinen Kopp afflaen“. „Von sinem Levende hedde de sulvige Johannes van Kampen nicht allene hir binnen Lubeck sunderen ok up andern Orten velen vulen Smock und Stanck, de sik nicht temede dem Roeke Christi, nagelaten.“ Ähnlich lauten die andern Zeugnisse. In der Lehre stimme er mit Melchior Hofmann überein und sein Leben sei ganz und gar übel berüchtigt. Luther aber hat über Campanus an den Rat von Soest geschrieben am 17. Juni 1532:²⁾ „Ich höre auch, es sei einer bei euch, genant Campensis, der viel Unruhe anrichtet. Nu bin ich gläublich bericht, daß sich derselbe Campensis zu Brunswig an Lehre und Leben übel gehalten habe: darum wollet verwarnet sein und verhüten, daß gedachter Campensis nit Sekten oder Aufruhr in eur Stadt anrichte.“ Wie es scheint, verwechselt Luther aber hier den zweiten mit dem ersten Campanus; denn wir lesen nur von dem ersten, daß er in Braunschweig war. Dann aber muß Luther genaueres über Campanus gehört haben, denn er schreibt (am 21. Dezember 1532) noch einmal an den Rat zu Soest, und was er nun sagt, dürfte — auch wenn hier Braunschweig noch einmal genannt wird — doch auf den zweiten Campanus gehen. Er schreibt aber:³⁾

„Den Ehrsamem und Weisen, Bürgermeister und Rat der Stadt Soest meinen günstigen Herrn und guten Freunden. Gnad und Friede von Christo. Ehrsamem, festen lieben Herrn und Freunde! Am nächsten habe ich euch geschrieben (war wohl durch M. Philipps Hand, weil ich für Schwindel und Schwachheit meines Geistes mit eigener Handschrift nicht konnte schreiben) und euch euren Superattendenten, Er Joh. Brune treulich befohlen zc. und daneben mit Fleiß gewarnt für den schädlichen Menschen Joh. Campensis. Nu höre ich, daß der-

¹⁾ II, 300. — ²⁾ Erlanger Ausgabe Bd. 54, S. 307 f.

³⁾ Bd. 54, S. 344.

selbe Teufelapostel solle noch jetzt bei euch sein und Unglück anrichten: ist demnach mein herzlich und christlich treuer Rat, wollet ja mit Fleiß daran sein, daß ihr des Menschen loswerdet. Es darf keiner klagen nach Überweisung; denn sein Tun ist öffentlich, wie er zu Flensburg mit dem Melchior Knesner (!) (genannt Hoffmann) der Schwärmerei beigestanden und seinen Samen zu Lübeck und Brunswick zu sein (säen) sich unterstanden. Ich bitte, wollet alle die Cuern hierüber warnen bei Zeit, daß nicht ein Feur aus dem Funken werde; denn da ist nichts Gutes inne und ist gewißlich in ihm der Teufel eur Stadt Gast. Wir tun das Unfre und wollen hiermit euch und eur Stadt gewarnet haben. Christus, unser Herr, der euch ins Herz gegeben hat Lust und Liebe zu seinem reinen Wort, der stärke und bewahre euch darinnen, bis ihr vollkommen werdet. Amen. An St. Thomastag 1532. D. Martinus Luther, mit selbeigner Hand.“

Wolters setzt die Verwechselung der beiden Campanus fort.¹⁾ Der in Jacobson²⁾ genannte Campen ist der erste, nicht der Soester. Wie es scheint, bringt Erasmus in einem Briefe an den Propst Choler zu Chur neues Wirrsal in die bestehende Verwirrung, wenn er von einem Lambertus Campestris in Soest (5. Oktober 1532) schreibt, daß er dort einen Aufruhr erregt habe.³⁾

Campanus muß nun die Stadt verlassen.

Wiederum im Jahre 1534 schreibt Luther seinen bekannten Brief an Briccius, der sich an ihn in einer Streitfrage mit den Katholiken als Koadjutor des Sup. Brune — oder war er schon selbst Superint.? — gewandt hat.⁴⁾ Man hatte Luther gegen Luther ausgespielt, indem man seine Worte aus katholischer Zeit seiner nunmehrigen evangelischen Lehre gegenüberstellte.

1) Konrad v. Heresbach, S. 77.

2) Urk. S. 1.

3) Krafft, Bullinger S. 95, Anm. 1: excussa cuculla docet evangelium, hoc est meras seditiones. Dux petiit, ut hominem ejicerent. Responderunt, se non posse carere sua ecclesiasta. Die mit dem Namen Zoist bezeichnete, herzoglich jülich'sche Stadt, ziemlich so groß wie Straßburg, kann nur Zoist = Soest sein.

4) Erlanger Ausgabe 65, S. 99.

Venerabili viro, domino Brixio thon Werdae et fratribus ecclesiae Susatensis, ministris fidelibus D. Mart. Luther.

„Lieben Herren und Freunde! Ihr sollt billig euch nicht verwundern, daß des Papstes Gefindlin treuget und leugt. Was haben sie bisher gegen uns gehandelt, das nicht ungeschwungen Lügen wären gewesen? Und ob sie gleich darin oft ergriffen und immerdar zu Schanden worden, sind sie doch niemals rot dafür worden. So starke Helden sind sie und wie können sie auch anders tun? Weil alle ihre Lehre und Wesen auf Lügen und Trügen gestiftt und gegründet steht und ihrem Gott und Herrn nicht anders, denn mit Lügen und Mord kann gedienet werden . . . Aber laß lügen und morden, sie habens bisher nicht viel genossen, noch weit bracht, sondern rennen sich selbst abe und haben (Christo sei Lob) eine starke Schwindsucht kriegt; vielleicht wird sie der Tropf oder Sterbedrüß auch bald rühren. Denn ich höre von allen Aerzten sagen, daß viel Blut saufen sei der Tod.

Demnach habe ich diese Artikel, von euch anher geschickt, euch wieder wollen zuschicken, unter meinem Namen, damit ihr die Euern trösten und den Andern das Maul stopfen könntet. Wahr ist es, daß wir auf dem Reichstage zu Augsburg in vielen Stücken (sonderlich ich selbs) uns hoch erboten haben, wie das Büchlin: Vermahnung an die Geistlichen, zeuget; aber sie wollten wol gerne annehmen, wenn wir viel erboten wollten, und doch nichts nachgeben, das wir dagegen bitten und begehren. Derart hat dieser Schalk oder Schälke, so diese Artikel gestellet haben, auch getan. Gar fein haben sie herausgeklaubet aus unsern Schriften, . . . was sie gerne hätten und mehr dazu erdichtet, denn sie gelesen oder gehört haben; aber dabei schweigen (sie) fein still, was wir daneben gefordert haben. Als — ich will noch sagen und zugeben: will der Papst das Evangelion frei und rein lassen gehen, wie er schuldig ist zu tun, so will ich meiner Person ihn lassen sein, was er selber will. Was soll ich ihm mehr anbieten? Aber das hört er gern, daß ich sage: er soll sein, was er will; daß er aber das Evangelion seiner Pflicht nach solle frei und rein lassen gehn, dazu auch fordere — das hört er nicht gerne. Denn er reuchet Mäuse und schmeckt den Braten wol,orget, er könne damit nicht Papst bleiben.

Darum kunnt ihr nicht baß tun, weil diese Artikel fälschlich gestellet und unter unserm Namen umbher getragen oder gerühmet werden, denn daß ihr wiederumb sagt und rühmet: Wenn der Papst und die Seinen das Evangelion frei und rein lassen wollen gehen, so sollen sie allen Willen an mir haben. Da werdet ihr erfahren, daß sie all ihren Willen gern an uns hätten. . . . Aber das Evangelion freizugeben, da werden sie Schultheißen-Ohren haben und tun, als hörten sie es nicht; denn das Wort: frei Evangelion ist eitel Gift, Tod, Hölle und Teufel in ihren Ohren. Sie könnens nicht leiden und müßens doch endlich leiden. Dafür wird ihr Lügen und Morden nicht helfen. Denn es heißt: Deus noster ignis consumens est. Et: verbum domini manet in aeternum.

Es siehet mich an, als wollte Junker Teufel gern unter uns inwendig eine Zwietracht anrichten, weil er merkt, daß er von außen nicht kann zu uns einbrechen. Aber mein Herr Jesus Christus hat nu bisher über 20 Jahre mich erhalten in dieser großen Sachen wider soviel Geister, die mich übermeistern haben wollen und dem Papste unterwerfen, daß ich hoffe, es solle fürder mit Hülfe und Gnaden seines Geistes nicht Not haben. Und ob ich für seinen Augen nicht würdig wäre zu bleiben in solch angefangnem und bisher gebrachten Werk (da seine gnädige Barmherzigkeit für sei), so ist doch da vorhanden, nu vielmal gedruckt, mein Bekenntnis des christlichen Glaubens. Darauf ich ja bisher und noch geblieben und zu bleiben gedenke, das mir, ob Gott will, Niemand nehmen soll. Denn das darf und soll Niemand gedenken noch fürnehmen, daß ich mit Papst und Papisten will eins werden; es sei denn, daß er und sie mit dem Evangelio eins werden. Wol weiß ichs, daß sie mein Evangelion nicht für Evangelion halten, und ich halte ihr Evangelion auch nicht für Evangelion.

Darümb sage ich: es sei denn, daß sie das, das, das Evangelion annehmen, welches ich mein Evangelion nenne, und mit soviel Marter und Gefahr erkennet habe: so ist da keine Einigkeit zu hoffen zwischen mir, allerarmesten Sünder, und dem allerheiligsten Vater, er sei, wie groß er kann, und ich, wie klein ich bin. Denn ich weiß, daß sie es wissen und ich hab ihr eigen Gewissen gefangen, daß ihr Evangelion Menschen-

lehre ist, und sie bekennen müssen, daß mein Evangelion Gottes Lehre und die Heilige Schrift ist. Und dieweil sie solches wissen, daß Gott und sein Wort wider sie ist und die Schrift bei uns, so kann das nicht fehlen, daß ihr Trosten ein heimlich Verzagen und unser Furcht ein heimlich Trost ist. Kömpts darnach zum Treffen, so wird Gott wol der rechte Richter sein und ihnen anzeigen öffentlich, was sie jetzt fürchten. Wenn sie aber hören könnten, wäre ihnen zu raten, daß sie aufhörten, ins Feuer zu blasen und Gott fürchten; denn sie ja doch wissen müssen, daß er wider sie erzürnet sei. Wollen Sie aber nicht, o laß gehen, wie Gott will; sie werdens finden.

Was wir aber hierin sanftlich handeln, das tun wir denen zu gut und Dienst, so noch unter dem Papste gefangen, durch Gottes Wort auch sollen berufen werden, wie St. Paulus sagt: alles umb der Auserwählten willen. Unser lieber Herr Jesus Christus, der diese seine Sache ohne mein Bedacht und Vorwissen angefangen und über all meine Hoffnung bis daher bracht hat, der wirds forder auch wol weiter machen und zum Ende bringen, über unser aller Gedanken und Wünschen, wie St. Paulus sagt: er ifts, der mehr tut, denn wir denken oder bitten mögen. Hiermit Gott befohlen und bittet für uns, wie wir für euch und alle Christen.“

So schrieb Luther an Soest. Von Soest aber erklang zu ihm zurück die Stimme freudiger Huldigung. Wir können sie nicht besser ausdrücken, als sie der Soester Superintendent 1537 auf dem Tage zu Schmalkalden ausgedrückt hat. Der Sup. Brigijs von Norden unterschrieb die Schmalkaldischen Artikel, indem er seinem Namen das Bekenntnis hinzufügte: ¹⁾ „Ich, Brigijs von Norden, Diener der Kirche zu Soest, unterschreibe die Artikel des ehrwürdigen Vaters Martin Luther und bekenne, daß ich bisher so geglaubt und gelehrt habe und ferner durch den Geist Christi so lehren und glauben werde.“

In Münster gelang es D. Luther mit seiner Warnung an die Schwarmgeister nicht so gut, wie in Soest. Natürlich hat die „Neue Zeitung von Münster“ von der Aufrichtung des wiedertäuferischen „Sion“ Luthers ganze Aufmerksamkeit

¹⁾ Hase, Symbolische Bücher S. 339.

erregt. Er sieht auch hier den Teufel selbst am Werke. Aber doch klingt auch hier wieder der Humor durch, mit dem er immer den Teufel behandelt, weil er voll ist der Siegesgewißheit des Glaubens. So sieht er in Münster „einen Teufel auf dem andern sitzen, wie die Kröten“ und spottet sein, daß er es hier „so tölpisch und grob fürgenommen“ habe, daß er ihn nur für einen „jungen A=B=C=Teufel oder Schulteufelein“ halten könne, der in seiner Kunst noch nicht recht ausgelernt habe und noch nicht buchstabieren könne.

Im Juli 1531 setzt die Tätigkeit Rothmanns in Münster ein. In rasender Entwicklung geht die Bewegung, deren Führer er ist, vorwärts — wohin auch immer der Lauf gehen mag. Wir können ihn nicht auf seinem Wege begleiten, der immer abschüssiger und einsamer wird. Wir nennen nur zwei Stationen auf dem Wege, die endgültige und entscheidende Siegestage zu sein scheinen, es aber nicht waren: am 10. Aug. 1532 steht Rothmann als Haupt der siegreichen Partei und lutherischer Superintendent der Stadt da. An allen sechs Pfarrkirchen werden evangelische Prädikanten eingesetzt, Rothmann selbst an der Hauptkirche zu St. Lamberti. Am 23. Februar 1534 aber wird der wiedertäuferische Rat gewählt. Rothmann ist zum zweitenmal Sieger — nun unter der Fahne des Täuferums. Es ist im vollsten Sinne ein Pyrrhussieg, auf den unausbleiblich die vernichtende Niederlage, der Untergang folgen muß.

Da hat Luther es an Warnung nicht fehlen lassen, die Reformation für die Hauptstadt Westfalens zu retten.

Luther hat Rothmann schon früh erkannt, wie sein Brief an den Rat zu Münster vom 21. Dezember 1532 ausweist.¹⁾ Darin heißt es u. a.: „Wir besorgen uns, es möchte euch ein betrüglicher Geist zukommen, wie den Korinthern, Galatern nach Pauli Predigt geschah. Darumb bitten wir euch herzlich um den erkannten Christum (!) willen, wollet euch ja fleißig und mit allen Sorgen versehen und hüten vor der Zwingler und Schwärmer Lehre vom Sakrament. Denn wiewol Gott selbst solche verdammt hat in dem Münzer, Hezer, Huth,

¹⁾ Erlanger Ausgabe 54, S. 345.

Balthasar und zum Letzten auch dem Zwingel selbst und damit angezeigt, wie er solcher Lehre Feind sei; noch sind etliche leichtfertige, unbußfertige Geister, die solche Strafe und Warnung Gottes verachten, nichts desto weniger hin und her laufen und solches Gift ausblasen und die einfältigen Leute verwirren. Gott hat euch, als ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den Mag. Bernhard; dennoch bedarf es, gedachten, ja alle Prediger treulich zu vermahren und warnen, daß sie ja wol wachen und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehrern zu bewahren. Der Teufel ist ein Schalk und kann wol feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir (leider!) bis daher viel erfahren haben, welche vom reinen Wort sind abgefallen und zwinglisch, münzerisch oder wiedertäuferisch worden, die sein auch aufrührisch worden und haben immer mit zuweilen in das weltliche Regiment gegriffen, wie Zwingel selbst auch getan hat. Und es kann auch nicht anders sein, denn der Teufel ist ein Lügengeist und Mordgeist, Joh. 8. Darum wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen. Darumb, wo euch lieb ist, geistlichen und zeitlichen Frieden zu haben, so hütet euch vor falschen Geistern . . . Wir wollten aber ja gern eurer Gefahr und Schaden, beide an Leib und Seele vorkommen. Das helfe euch unser lieber Herr und Heiland, der behüte euren Glauben in seinem reinen Worte bis auf seine selige und herrliche Zukunft. Amen."

Das Verderben ging seinen Gang. Das neue Königreich „Sion“ wurde in Münster eingerichtet. Da hat Luther noch einmal seine Stimme erhoben, während Münster schon umlagert war und kurz vor dem Falle stand.¹⁾

„Ah! was soll ich doch und wie soll ich doch wider oder von diesen elenden Leuten zu Münster schreiben? Muß mans an der Wand greifen, daß der Teufel daselbst leibhaftig haus hält und gewißlich ein Teufel auf dem andern, wie die Kröten, sitzen. Aber Gottes große Gnade und Barmherzigkeit sollen wir hierin erkennen und preisen, daß, nachdem wirs ja nicht

¹⁾ Luthers Vorrede zu der Schrift: Auf die neue Zeitung von Münster 1535. Erlanger Ausgabe 63, S. 336 ff.

leugnen können, wie Deutschland durch so viel unschuldig Blutvergießen und Gotteslästerung eine scharfe Rute verdient, dennoch der geduldige Vater aller Barmherzigkeit dem Teufel noch nicht den rechten Riß gestatten will, sondern uns väterlich warnet und zur Buße vermahnet — durch solch grob Teufelspiel zu Münster. Denn daran ist mir kein Zweifel, wo es Gott wollt verhängt haben, der hohe scharfe, tausendkünstiger Geist würde es nicht so tölpisch und grob fürgenommen haben, aber nu muß er, aus göttlicher Macht verhindert, nicht seinem bösen Willen nach, sondern sofern ihm verhänget wird, das Spiel treiben.

Denn welcher Geist will Schaden tun im Glauben, der wirds nicht anfahen mit Weiber nehmen oder Mann nehmen; denn er weiß wol, daß die Welt damit nicht betrogen kann werden; weil das Werk öffentlich und Jedermann bekannt ist, daß entweder eine Ehe, oder Hurerei sein muß, wo Mann und Weib bei einander ist. Und obs gleich geschähe, wie bei dem Türken und zu Münster, daß man keine Ehe nicht hielte, so ist damit den Heiden oder dem weltlichen Regiment Schaden geschehen. Aber dem Reiche Christi muß er mit andern Griffen zusehen. Also auch, welcher Geist die Welt betrügen will, der muß nicht nach königlichen Ehren und Schwert greifen und die Leut wollen würgen und fressen. Denn das ist zu grob, und Jedermann merckts, daß er sich selbst erhöhen will und Jedermann drücken. Sondern das gehört dazu — einen grauen Rock anziehen, sauer sehen, fasten, den Kopf hängen, nicht Geld nehmen, nicht Fleisch essen, Eheweiber für Gift achten, weltliche Herrschaft verdammlich halten, das Schwert wegwerfen und Herrschaft lassen u. s. w. und sofortensich nach der Krone, Schwert und Schlüsselmeisterlich bücken, bis man sie erschleiche.

Das möchts tun, das kann auch weise geistliche Leute betrügen; das wäre ein schöner Teufel und hätte feiner Feder, denn kein Pfau noch Fasan. Aber so unverschämt nach der Krone greifen und nicht allein ein ehlich Weib, sondern so viel die Lust und Fürwitz will, nehmen —: ah, das ist entweder ein junger A-B-C-Teufel oder Schulteufelin, der noch nicht recht buchstaben kann. Oder ist's der rechte gelehrte Teufel, so hat ihn gewißlich der gnädige Gott mit so starken Ketten

gebunden, daß er's nicht behender noch subtiler machen kann noch muß, uns allen zu dräuen und zu warnen, daß wir seine Strafe fürchten sollen, ehe er demselben gelehrten Teufel Lust und Raum lasse, nicht mit dem A=B=C, sondern mit dem rechten schweren Text uns anzugreifen. Denn, tut er solches, so er ein grammatisches Teufelin sein muß: was sollt er tun können, wenn er ein vernünftiger, weiser, gelehrter, juristischer, theologischer Teufel sein kunnt.

Darumb hat's nicht große Not mit diesem Geist, und ich acht auch nicht, daß alle Bürger zu Münster Gefallen haben an solchem Fürnehmen, die iht schweigen und sich drücken müssen und von Herzens Grund heimlich seufzen zu Gott und schreien: Ach, rette, rette, rette! Ist nu Niemand, der retten will, gleichwie in der Münzerischen Aufruhr gar viele Unschuldige mit mußten und stillschweigen, die viel lieber davon gewest und gerne sahen die Rettungen. Und wollt Gott, daß der leidige Teufel in der ganzen Welt nicht klüger noch subtiler sein müßte, denn er zu Münster ist, sofern uns Christen der liebe Christus bei seinem Erkenntnis erhielt, so würden sich (ob Gott will) wenig Leute solch groben Geist oder des subtilen Geists grobe Stück lassen bewegen.

Wiewol wenn Gott zürnen will und sein Wort wegnimmt, ist kein Irrtum so grob, der Teufel geht damit hindurch. Denn Mahomets Anfang ist auch grob genug gewest. Aber weil Gottes Wort nicht da war, ist dennoch ein solch schändlich Reich draus worden, wie wir sehen. Hätte der Münzer auch Glück gehabt, und Gott uns wäre ungnädig gewest, wäre es ebensowol ein türkisch Reich worden, als des Mahomets worden ist. Und Summa, es ist kein Funke so klein, wenn Gott zürnet und der Teufel will drein blasen lassen — es kann ein Feuer draus werden, das die Welt verzehrt und kein Mensch löschen kann. Das beste Wehren ist mit dem Schwert des Geistes, mit Gottes Wort wehren; denn der Teufel ist ein Geist und fragt nicht nach Harnisch, Roß und Mann. Aber unsern Herren Bischöfen und Fürsten ist nicht zu sagen, daß sie predigen ließen und zuerst die Herzen durch Gottes Wort vom Teufel reißen, sondern wöllens alles mit Würgen wehren, den Leib dem Teufel nehmen und die Herzen ihm lassen. Das wird

ihnen gelingen, wie den Jüden, die Christum mit Würgen wollten vertilgen. . . .“

Weiter kommt Luther auf die Lehrrtümer der Wiedertäufer. Er spricht zuerst von der Geburt Christi, als habe er nicht von Maria seinen menschlichen Leib bekommen. „Aber sie deutens nicht klar, wie sie dasselb meinen und hat der Teufel hie einen heißen Brei im Maul und spricht Mum; wollt vielleicht gern Aergeres sagen, doch kucket er so fern heraus, daß Maria Saat oder Fleisch uns nicht erlösen kunnt. Aber spei und mum Teufel, was du kannst, das einige Wörtlein „geboren“ stößt solches alles um.“ . . .

„Darnach — so fährt Luther fort —, daß sie die Taufe verdammen, . . . und ein heidnisch Ding draus machen, ist ja auch grob genug.“ . . . „Aber, da ist der Teufel ein Meister, daß er in die weltlichen Sachen greift, und die vorigen Ehen zerreißt und heißt sie Hurerei. Nu sage mir, weil sie selbst rühmen, die vorige Ehe sei eitel Hurerei: so müssen sie allesamt eitel Hurenkinder sein. Sind sie aber Hurenkinder, warum erben und besitzen sie denn der Stadt und Vorfahren Güter.“ . . . „Es steht solchen heiligen Leuten übel an, daß sie sich mit Hurengütern nähren und dazu den armen Huren und Buben (ihren Vorfahrn) so mordisch und schändlich nehmen.“

„Ihr Tatterkönigreich oder Rattenkönigreich ist sogar grob aufrührisch, daß nicht not ist, davon zu reden, und zwar hab ich bereits hiemit zu viel und ohn Not davon geredet und andre habens schon genügsam verlegt, dabei ichs diesmal auch lasse bleiben.“

Erfolgreicher ist Luthers Eingreifen in Lippstadt und Herford. In beiden Städten aber sind's auch seine eigenen Ordensgenossen, die treuen Augustiner, die das Werk tragen. Luther kennt sie persönlich, zum Teil haben sie noch als Studenten in Wittenberg zu seinen Füßen gesessen, einer von ihnen aber, Dreyer aus Herford, hat um seinetwillen die Reise nach Wittenberg gemacht, sich persönlich Rats zu erholen.

Wir beginnen mit Lippstadt. Der Reformator Lippstadts ist Joh. Westermann.

Es ist unbekannt, wann Westermann geboren ist. Er muß sehr früh in den Orden getreten sein. Denn schon 1510 ist er

Mitglied des Lippstädter Konvents. Das steht fest aus einer Notiz in der Wittenberger Universitätsmatrikel, nach der er 1510 als Fr. Joannes Westerman de conventu Lupizensi (Lippiensi) ordinis 5. August immatrikuliert wird.¹⁾ Dieser erste Aufenthalt kann nur kurz gewesen sein. Es steht dahin, ob er wirklich Studienzwecken diente.

Im Jahre 1520 wird er im Wittenberger liber decanorum wieder erwähnt und zwar als Prior. Lippien. ord. divi Aug. — er hat also schon eine angesehenere Stellung in seinem Kloster.²⁾ In demselben Jahre beginnt er akademische Grade zu erwerben. Im Jahre 1520 respondit pro bibliis in die animarum (Allerseelentage). Das Bakkalaureat (von bas chevalier, nicht baccalaurus) hatte zwei Stufen: auf der ersten las der Bakkalaureus über biblische Bücher, auf der zweiten über die Sentenzen des Lombarden. Hier hieß er sententiarius oder formatus.³⁾ Baccalaureus biblicus und sententiarius formatus sind verschieden voneinander.⁴⁾

Am 3. Januar 1522 respondit religiosus pater Joh. W. praeside Johanne Dölisch . . . pro formatura fecitque facienda et admissus est. Die Sätze, über die er disputierte (abgedruckt bei Knodt, Joh. Westermann, S. 22 ff.), betreffen die Frage des sittlichen Wertes und der Gültigkeit der Mönchsgelübde. Diese Frage war gerade damals in Wittenberg brennend. Westermann ward Bakkalaureus formatus.

Am Freitag nach Simon und Judä (28. Oktober 1522) respondit pro licencia et promotus est illico ob dignitatem.⁵⁾ Er wird also lic. Die licentia bezeichnete zunächst nicht einen besonderen selbständigen Grad, sondern die Erlaubnis, die Doktorwürde zu erwerben. Aber wegen der Kosten begnügte man sich vielfach mit dem bloßen lic.⁶⁾

Am 3. Februar 1523 wird er D. theol. „Wie war es — mit Luther zu reden — eine so große Majestät und Herr-

¹⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, S. 265 Anm. 2.

²⁾ Hamelmann-Löffler a. a. O.

³⁾ Horn in Realenzykl. 20, S. 272 f.

⁴⁾ Nik. Müller, Wittenberger Bewegung 1521—22, S. 296.

⁵⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 265 Anm. 2.

⁶⁾ Hamelmann, Realenzykl. 20, 273.

lichkeit, wenn man magistros promovirte und ihnen Jackeln fürtrug und sie verehrte. Ich halte, daß keine zeitliche, weltliche Freude dergleichen gewesen sei. Also hielt man auch ein sehr groß Gepränge und Wesen, wenn man Doctores machte. Da ritt man in der Stadt umher, dazu man sich sonderlich kleidete und schmückte, welches alles dahin und gefallen; aber ich wollte, daß mans noch hielte.“¹⁾

Dem Promotionsakt ging die disputatio aularis oder inauguralis voraus, gewissermaßen eine öffentliche Prüfung, in der der Kandidat vor dem ganzen akademischen coetus sein Können zu beweisen hatte. Doch galt von dieser Prüfung schon früh das Wort, das man vielleicht in Montpellier geprägt hatte: Sumimus pecuniam et mittimus asinum in patriam (in Montpellier: in Germaniam).²⁾ Sie klang aus in einer witzigen Rede. Am folgenden Tage war die Promotion selbst. Sie fand gewöhnlich in der Kirche statt unter Entfaltung eines großen Zeremoniells: feierlicher Aufzug, Glockengeläut, Musik, brennende Kerzen, Überreichung der insignia doctoralia als die impositio birreti, die die Verleihung der facultas hic et ubique docendi bedeutete, das offene und das geschlossene Buch, der goldene Ring. Luthers Doktorring wird im Braunschweiger Museum aufbewahrt; heute wird bei katholischen Doktor-Promotionen der Ring nur für einen Augenblick an den Finger gestreift, bei evangelischen fallen alle symbolischen Akte fort. Der theologische Dokortitel hieß: in sacra pagina doctor. Die theologische Fakultät hieß überhaupt: Fakultät der Heiligen Schrift. Eine Verpflichtung der Doktoranden auf die Bibel aber wird nicht erwähnt. Doch ist sie wohl wahrscheinlich.³⁾

Luther hat sich nicht immer als Doktor bezeichnet. Wohl tat er es im Anfange seiner reformatorischen Tätigkeit. Er fand eine Berechtigung, ja Verpflichtung zu seinem Vorgehen in dem Doktor der Heiligen Schrift. Als dann die Doktoren von Paris, Köln, Löwen wider ihn auftraten, nennt er sie kurzweg „grobe Esel“ und braucht den mit ihnen gemeinsamen

¹⁾ Vgl. Neue kirchl. Zeitschrift 1912, Heft 10 von Pfr. Steinlein.

²⁾ Horn, Realenzykl. 20, S. 273.

³⁾ Neue kirchl. Zeitschrift a. a. O.

Titel nicht. Dazu kam, daß er durch Reichsacht und Bann aller seiner Titel verlustig ging. Da rechnet er die „Larven“ für Schande und nennt sich nicht mehr Doktor. Gerade über Westermann und Gottschalk-Herford, die am gleichen Tage Doktores wurden, schreibt er am 3. Februar 1523 spöttisch: *induent larvam doctoralem.*¹⁾ Als dann aber die Schwärmer und Wiedertäufer auftraten und neue katholische Angriffe wider ihn erfolgten, nahm er den Titel wieder auf: er war ihm eine Beglaubigung gegenüber denen, die sich auf den Geist beriefen. Da schreibt er (1532): „Ich wollt nicht der Welt Gut nehmen für mein Doktorat“. Und so lebt er noch heute im Munde unseres Volkes als „Doktor Luther“. Melanchthon hat den Dokortitel nie angenommen, obwohl man ihn ihm anbot.²⁾

Bekannt ist, daß man ihn heute nicht durch ein Examen erlangen kann, er wird nur *honoris causa* verliehen; bekannt wohl auch der Spott der Enthaltfamen: *mundus titulis titillatur* (wird gekitzelt).

Westermanns Doktorierung geschah ganz nach altem Brauche. Kein geringerer als Luther selbst erbat am 2. Januar 1523 durch die Vermittlung Spalatins den Festbraten vom Kurfürsten.³⁾ Auch läßt Luther den Wenzesl. Link zu der Promotion ein (16. Januar 1523).⁴⁾

Indes Promotor war Luther nicht. Das war vielmehr Karlstadt. Aber Luther ist's dann doch wieder, der Karlstadts Benehmen dabei erzählt und — tadelt:⁵⁾ „Doct. Carlstadt-Bodenstein verdampte öffentlich die Gradus und Promotiones, wenn man in Universitäten Magistros und Doktores machet; und da er selbst gegenwärtig dabei war, sagte er: „Ich weiß, daß ich unrecht tue, daß ich diese zween zu Doktorn promovire, nur umb zweier Gilden willen; aber ich verlobe und verschwöre es, daß ich hinfort keinen mehr promoviren will.“ Und das tat er öffentlich in der Schloßkirche zu Wittenberg, da man

1) Neue kirchl. Zeitschr. a. a. O.

2) Meurer, Melanchthon, S. 27.

3) Luthers Briefe, herausgegeben von de Wette-Seidemann, Bd. II, S. 283. Vgl. Knodt a. a. O. S. 37 f.

4) Vgl. Knodt a. a. O. S. 38.

5) Vgl. Erlanger Ausgabe 62, S. 294 f.

pflegt, doctores zu machen. Deshalben strafte ich und andre gute Leute ihn hart. — Er schrieb an den Cathedram und Stuhl, da die doctores theologiae pflegen zu stehen: „Ihr sollt euch nicht lassen Meister heißen!“ und sprühte so lästerliche Worte aus, daß nicht zu sagen ist, und promovirte doch selbst um zweier Gilden willen, sagte: „Dies Profitlin und Genießlin nehme ich dieweile mit an.“

Aber seine Lasterworte wollte er beschönen mit dem Spruch Matth. 23, 8, da Christus spricht: Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, das ist Magister. Und machte sich so unnützlich mit bösen, lästerlichen Worten, daß es alle die, so dabei saßen und höreten's, übel verdroß und unlustig drüber worden; die waren zornig und konnten sich schwerlich enthalten, daß sie ihn nicht wieder bezahlt hätten mit dergleichen Worten. Ich aber, da ich am Kathedra und Stuhle fand geschrieben, schrieb ich drunter: Dieser Spruch ist nicht also zu verstehen, ihr sollt euch nicht lassen Meister heißen, sondern also, ihr sollt nicht neue Lehre erdichten, nichts Neues herfürbringen, laßt es bei dem bleiben, das ich gelehrt habe, und euch befohlen, daß ihrs andre lehret und ihnen anzeigen sollet.“

Westermann kehrte Ende 1523 oder Anfang 1524 nach Lippstadt zurück. Mit ihm Hermann Koiten (Kote), sein Lippstädter Klosterbruder, der mit ihm in Wittenberg studiert hatte und dort Bakkalaureus geworden war. Koite kommt aber in der Wittenberger Matrikel nicht vor.¹⁾ Während Westermann im Lippstädter Kloster Prior wird, wird Koiten Lektor, und beide sind fortan in Kloster, Stadt und weiterer Umgegend Träger der Reformation. Zu ihnen gesellen sich ihre Klostergenossen Herm. Halewalt, Joh. Hunschius und der Pater in St. Annen-Rosengarten, Tielemann Menzel.²⁾

Die Lippstädter Reformationsgeschichte ist mehrfach geschildert. Erwähnt sei vor allem Hamelmann (Ausgabe Löffler, Bd. II, S. 326, Münster 1913, mit dem kritischen Apparat der Neuzeit und großer Akribie hergestellt, v. Steinen 4, 922—80; Chalybaeus, Lippstadt, 1876, S. 102—127; Knodt, Dr. Joh. Westermann. Gotha 1895; H. Niemöller, Reformationsgeschichte

¹⁾ Hamelmann-Löffler II, S. 327 Anm. 1.

²⁾ Hamelmann-Löffler II, S. 329.

von Lippstadt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 91. Halle 1906), eine sehr gut lesbare Schrift.

Wir entnehmen dieser Reformationsgeschichte nur einen kleinen, aber bezeichnenden Zug. Von Lippstadt war die Bewegung schon bald nach dem benachbarten Soest hinübergesprungen. Beide Städte wurden daher vom Klevischen Landesherrn bedroht; indem man zeitweise die Straßen nach ihnen hin sperrte, traf man sie an der empfindlichsten Stelle (1531 bis 1535). Aber der Chronist von Lünen, der alte Spormacher berichtet — was wohl von der Bürgerschaft beider Städte galt — Susatenses noluerunt verbluffecari (wollten sich nicht verblüffen lassen). Sie rüsteten sich auf tapfere Abwehr, eingedenk ihres alten Stadtspruches: Foelix illa civitas, quae tempore pacis de bello cogitat.¹⁾

Bedeutsamer ist eine andere Lebensäußerung dieser Zeit, die wir aus Lippstadt kennen. Es ist der sogenannte Katechismus Westermanns.²⁾ Nordhoff rühmt die äußerliche Erscheinung dieses Lippstädter Drucks. In dem auf der Paulina vorhandenen Exemplar sei das Titelblatt umrahmt mit einem Zierholzschnitt, worin die klaren Renaissancemuster sich weiß vom schwarzen Grunde abheben. Der Druck sei ähnlich den schönen Drucken von Deventer, Wittenberg und Köln und repräsentiere das erste Beispiel der reinen Fraktur für Westfalen.

Der Titel heißt: „Eyn christlyke uhtlegēge der tēyn Gebodde, des Gelovens un Baderunses ym Augustinerkloester tor Lippe yn der Vasten gepreket, dorch Broeder Johann Westermann, Doktor der Hilligen Skryft. In dem jaer MDXXIII.“

Von Einfluß muß das Büchlein wohl doch gewesen sein, auch wenn man Hamelmanns Zeugnis nicht ganz will gelten lassen.³⁾ Denn bekannt ist der ungeheure Einfluß, den die Buchpresse für die Ausbreitung der Reformation gehabt hat.⁴⁾

¹⁾ v. Steinen 4, S. 1462. Glücklich die Stadt, die im Frieden an den Krieg denkt.

²⁾ Vgl. über ihn Hamelmann-Löffler II, S. 327 Anm. 2; ebenda I, 3, S. 265 Anm. 2; Knodt, Westermann, S. 42 ff.; Niemöller a. a. O.; Nordhoff, der Münstersche Humanismus S. 192 ff.

³⁾ Hamelmann-Löffler II, S. 327 Anm. 3.

⁴⁾ Krafft, Theol. Arbeiten I, S. 30 ff. und Rothert, Kirchengeschichte der Mark S. 254 ff.

Auch ist die Sprache Westermanns packend, verständlich, mit treffendem Bild alles erläuternd.

Und gerade hier ist der Einfluß Luthers auf Westermann zu spüren. Luther hatte einst in Wittenberg während der Fasten über die zehn Gebote gepredigt: es waren diese Predigten doch auch Vorbereitungen auf seinen Katechismus. So predigte Westermann nun auch in den Fasten über den Dekalog und gab diese Predigten im Druck heraus. Seit wann für dieses Buch die Bezeichnung Katechismus sich festsetzte, können wir nicht feststellen. Aber daß das möglich war, erklärt sich wohl nur daraus, daß man die Ähnlichkeit zwischen Luther und Westermann oder die Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren empfand.

Hier aber sollen etliche Auszüge aus diesem sogenannten Katechismus folgen, damit man sich unmittelbar mit Wort und Geist Westermanns berühre: ¹⁾

„Der Dersake halven holt men eyn Cruce over dengennen, de dar beginnen to sterven; men gevet enne ok eyn Licht yn de Hand, up dat, wann se yn der Stunde des Dodes myt dem Düvel moten fechten, un wann de dorch syne Listigheit alle ehre Werke hevet to nichte gemaket, dat sey dann noch mit dem Geloven vaste staen up dat Lyden Christi, wylker Lyden sey dann allene sollen vor ehren Ogen hebben. Dat bedüdet dat Cruce, dat den Menschen wert to der Tyt vor syne Ogen gehalten. Dat Lecht bedüdet den Geloven. Dorch düsse beyde moet de Mensche dem Düvel begegnen un spreken: Ja ik bekenne, dat myne Werke nycht genogsam en sijn, dat ik dardorch moege selvg werden. Dar en stah ik ok nicht up, sunder Christus myn Herr heft vor my un alle gelovngen Menschen den Dot geleden un vor myne Sünde genog gedan un hefft . . . myne Sünde enweg genommen un syne Gerechtigkeit my gegeber. . . . Also mote wy ok dorch den Gelove fromm werden un nycht ut unsen Werke. . . . Wante de Gelove is geljch wy de Wortel offte Stamm, unde de Werke sind geljch wu de Früchte un Blomen. Nu sehe wy, dat de Früchte un Blomen lichtliken werden to nichte un dat se nicht mogen duren ahn Wortel unde Stamm. Awer de

¹⁾ Knodt S. 117 f.

Wortelen blyvet, wann ok schon alle Früchte un Blomen to nichte werdet. Also blyvet ok de Gelove vaste up Christum yn der Tit der Anfechtunge, wann alle Werke sind verschwunden un to nichte worden; wann keen Kreatur mehr helpen kann, dann steiht noch de Gelove up Goddes Barmhertigkeit.“

Auch die „Weisheit auf der Gasse“, also Volksprüche verwendet Westermann gern:¹⁾ „Wat eny lehret fro, dat henger em lange to.“

Auch alte Geschichten und Gleichnisse zieht er an. Die Mahnung, den Nächsten nicht zu richten, sondern sich selbst, erläutert Westermann mit einer Geschichte, die er dem Hieronymus entnimmt:²⁾ „Eyn junck Broder quam to enyem alden Bader un bat emme um eine gude Lehre to geven. Do gaff em de Bader düsse Lehre und sprach: Do God Aegyptenland plagede, do en was geyn Hus, dar en wer eny Doder inne; noch gingen nytlike ut eren Hüseren un leten ere egnen Doden liggen un holpen den Nabern ere Doden utdregen. Als de junge Broder dat horde, sprach he: Bader, wat is dit vor eine Lehre! Do antworde de alt Bader un sprach: alle Menschen syn gebreklick un et en is geyn, sey en hebbe wal yn sinem Hertzen ennen Doden begraven. So sind doch de Menschen so gesinnt, dat se ehr egen Gebreck by sich beholden un helpen den andern dat ehre utdregen, so se doch solden up er egen Gebreck tom erste seynh.“

Unserm Westermann aber huldigte, als er schon in Hofgeismar war, der bekannte Joh. Pollius in dem Gedichte, das Hamelmann-(Vöfler) für wert hält, zweimal es zu bringen, damit es der Nachwelt Westermanns Ruhm verkündige.³⁾

Si quisquam est verus verae pietatis amator
sinceroque fidem pectore si quis habet; . . .

Westermannus is est doctor, quem carmine praestans
Pieris Aonio non satis una canit etc.

War nur irgend ein Mann der Verehrer des laueren Glaubens,
hat ein aufrichtiges Herz Treue und Glauben bewahrt,
liegt lebendige Weisheit nur Einem warm an dem Herzen,
brechen nicht Leiden der Zeit Einem die trotzende Kraft
Westermann heißt er, der Lehrer, von dem die göttliche Muse
mehr als einmal uns sang, mehr als Himmel gerühmt usw.

¹⁾ Knodt S. 141. — ²⁾ Knodt S. 148.

³⁾ I, 3, S. 266 und II, S. 341. Vgl. die Übersetzung bei Knodt S. 95 f. Gedruckt bei Froshower, Zürich.

Mit keiner westfälischen Stadt verbanden Luther so viele Beziehungen wie mit Herford. Hier war ein Augustinerkloster, ein Kloster also desselben Ordens, dem Luther selbst angehörte und hier ein Fraterhaus, das von vornherein sich der Reformation mit besonderer Wärme anschloß, und mit den geistigen Führern in beiden Häusern hatte Luther nicht nur persönliche Bekanntschaft: es verband ihn mit ihnen vielmehr innige Freundschaft.

Unter den Augustinern muß zuerst genannt werden Gerhard Hecker. Zwar stammte er nicht aus Herford, sondern aus Osnabrück und war seit 1480 Mönch im Lippstädter und Osnabrücker Kloster, er studierte in Bologna und Rostock und stand schon in hohem Ansehen, als Luther noch in Erfurt studierte, wie aus dem Altersunterschied ohne weiteres hervorgeht. Seine erste Berührung mit Luther mag die Aufforderung des Ordensgenerals an ihn als Provinzial in Thüringen und Sachsen gewesen sein (1518), Luthern zu ergreifen und nach Rom auszuliefern. Dann aber wurde er selbst von der Bewegung ergriffen und verkündigte als erster das Evangelium in Osnabrück.¹⁾ Von seiner Korrespondenz mit Luther ist nur ein Brief Luthers erhalten vom 13. April 1529.²⁾ Sein Einfluß aber machte sich von Osnabrück aus durch ganz Westfalen,³⁾ auch im Herforder Augustinerkloster geltend. Er war es — nach Hamelmanns Zeugnis —,⁴⁾ der im Herforder Kloster den Joh. Dreyer gewann.

Joh. Dreyer war Sohn des Ratsherrn Bernh. Dreyer in Lemgo und Neffe des Augustinerprovinzials Herm. Dreyer und Mönch im Herforder Augustinerkloster. Seit 1524 trat er nach dem Tode seines Oheims Herm. Dreyer für die Reformation ein. 1530 ging er, Luther kennen zu lernen, nach Wittenberg, verfaßte, 1532 nach Herford zurückgekehrt, eine treffliche Kirchenordnung und starb 1544 als Pfarrer an St. Martini in Minden.⁵⁾ Hamelmann⁶⁾ sagt von der Reise nach Wittenberg: bis 1530 sei Dreyer furchtsamer in der Ber-

¹⁾ Hamelmann-Wasserbach S. 1126.

²⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 204 Anm. 3.

³⁾ Hamelmann II, S. 375. — ⁴⁾ II, S. 308.

⁵⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 227 Anm. 7. — ⁶⁾ II, 310.

kündigung des Evangeliums gewesen. Dann aber sei er nach Wittenberg gereist, wo er wohl mit Luther und Bugenhagen sich besprach, um gerüstet und gestärkt nach Herford zurückzukehren.

Neben Joh. Dreyer ist immerhin noch ein anderer, auch ein geborener Lipper, zu erwähnen.

Gottschalk Kropp aus Bega in der Nähe Lemgos wurde von seinem Kloster 1521 nach Wittenberg gesandt, wo er am 4. Oktober immatrikuliert wurde, als lector theologie conventus Erfordiani.¹⁾ Schon nach einigen Wochen wurde er Bakkalaureus (pro biblia und pro formatura), am 28. Nov. 1522 Lizentiat, um dann am 3. Februar 1523 zusammen mit Westermann das theologische Doktorat zu erlangen. Zurückgekehrt nach Herford wurde er hier Prior im Kloster. Schon 1525 aber ging er als Pfarrer nach Gimbeck, wo er 1540 als Superintendent starb.²⁾ Wenn Hamelmann³⁾ sagt, daß er in Verbindung mit Joh. Dreyer für die Reformation in Herford gewirkt habe, so beschränkt sich das Zusammenwirken Beider auf die kurze Zeit 1524/25.

Bedeutender als dieser letzte Augustiner ist ein Fraterherr. Jakob Montanus, geb. um 1450,⁴⁾ stammte aus Gernsbach, das ehemals zur Grafschaft Eberstein, Speierschen Gebiets, gehörte; daher wurde er auch Spirensis genannt. Er besuchte die berühmte Humanistenschule des Alex. Hegius in Deventer, wo er Mitschüler des Hermann von dem Bussche war,⁵⁾ war dann eine Zeitlang in Münster und wurde darauf von Rudolf v. Langen, dem Gönner des Humanismus, nach Herford gesandt (1486). Hier war er auch Beichtvater des Sülsternhauses, außerdem Lehrer an der lateinischen Schule des Münsters und an der Dwerschen Stiftung, dem Studentenhof.⁶⁾ Neben Montanus wirkte an dieser Schule als Rektor Joseph Horlenius aus Siegen, dem als Rektor Theod. Rotarius aus Unna⁷⁾ folgte.

¹⁾ Förstemann, Alb. Witeb. S. 108.

²⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, S. 264 Anm. 2.

³⁾ II, S. 308.

⁴⁾ Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 16.

⁵⁾ Höltscher a. a. D. S. 10. — ⁶⁾ Höltscher a. a. D. S. 13 f.

⁷⁾ Höltscher a. a. D. S. 15. („Rademacher.“)

Montanus blieb nicht dauernd in Herford. Er fühlte sich hier nicht wohl „wegen des unruhigen, störrischen Sinnes der Leute“.¹⁾ Doch kam er immer wieder hierher zurück, wenn er auch einmal nach Münster ging. In Münster verband ihn innige Freundschaft mit dem gelehrten Murmellius,²⁾ den er *deliciae bonarum artium* nennt.³⁾ Von 1513 bis zu seinem Tode blieb er in Herford.⁴⁾ Er starb um 1530.⁵⁾

Seine dichterischen Schriften kennzeichnen ihn als gewandten Poeten.⁶⁾ In seinem Lobgedichte auf Münster vom Jahre 1503 führt Murmellius unter den in dieser Stadt weilenden Gelehrten einen Jacobus an, dessen Dichtertalent und Eifer für die neuen Studien er ganz besonders hervorhebt. Er wird zugleich als *sodalis* des Joh. Beghe bezeichnet und kann nur Jakob Montanus sein.⁷⁾ Er schrieb u. a. *Odae spirituales*.⁸⁾

Die prosaischen Schriften sind auf den Schulunterricht berechnet.⁹⁾ Er sagt in der Vorrede: Wer es für unpassend halte, daß er als Geistlicher über lateinische Grammatik schreibe, der möge wissen, daß er dies zum Ruhme Christi tue, der im Evangelium gerade die Kleinen zu sich rufe und jeden warne, ihnen ein Ärgernis zu geben.¹⁰⁾

Wo er sich in eignen historischen Darstellungen ergeht, weicht seine Latinität von der klassischen ab, ist oft schwülstig. Trotzdem nennt Hamelmann ihn¹¹⁾ den *illustris linguae latinae reformator per Westphaliam*. Die bedeutendste Schrift von ihm, den Brüdern in Marburg gewidmet, die Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth, von 1511 — aus Münster datiert —¹²⁾ ist unter den vielen desselben Inhalts eine der besten, enthält

1) Hölsher a. a. D. S. 11.

2) Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 18.

3) Zeitschrift für Geschichte und Altertum S. 19.

4) Zeitschrift a. a. D. S. 22.

5) Zeitschrift a. a. D. S. 23. — 6) Hölsher S. 11.

7) Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 17.

8) Zeitschrift a. a. D. S. 20.

9) Hölsher S. 11 wieder *thesaurus latinae constructionis*.

10) Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 19 f.

11) II. 309.

12) Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 17 f.

auch einige sonst unbekannte Einzelheiten, ist aber sehr geschraubt, als ob der Gegenstand den noch ganz gläubigen Verfasser seine humanistische Bildung habe vergessen machen.

Eine Eigentümlichkeit des Montanus, wie der Fraterherren überhaupt, ist, daß er auch die deutsche Sprache gebührend berücksichtigt.¹⁾

Jakob Montanus war einer der hervorragendsten Humanisten, so daß Hermann von dem Busche von ihm sagen konnte: *doctos viros et literas colit, hoc studet unum* und er gehört zu den ersten Anhängern der Reformation in Westfalen.²⁾ Er war mit Pirkheimer intim befreundet, obwohl beide sich nie gesehen haben.³⁾ Er bittet unter anderm den Pirkheimer um Übersendung von Musikalien, da er seinen durch Studien ermüdeten Geist durch Musik zu erfrischen pflege.⁴⁾ Er will sie aber bezahlen.

Er erstattet Bericht über die Fortschritte der Reformation in Herford, spricht von drohenden Verfolgungen, einer *inimicorum crucis Christi rabies*, glaubt schon sein Fortgehen von Herford ins Auge fassen zu müssen. Es bezieht sich das vielleicht auf die Gefangensetzung zweier Fraterherren durch den Paderborner Bischof⁵⁾ und faßt einen Besuch bei „seinem Willibald“ für den Fall ins Auge.

Er spricht von der Fehde zwischen Luther und Erasmus und sieht nicht, wie Erasmus den Argumenten Luthers widerstehen könne.⁶⁾ Er tritt im Sakramentsstreit gegen Zwingli und Dekolampadius entschieden auf Luthers Seite.⁷⁾ Pirkheimer nennt den Dekolampadius in seiner Antwort *Caecolampadius*.

Als erster in Herford wandte sich Montanus der Reformation zu, und zwar schon 1520. Er war Landsmann und

¹⁾ Zeitschrift a. a. D. S. 21.

²⁾ Löffler, Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertum Bd. 72, S. 22 ff., wo zwanzig Briefe des Montanus an Pirkheimer veröffentlicht werden.

³⁾ Zeitschrift für Geschichte und Altertum 36, S. 22.

⁴⁾ Zeitschrift a. a. D. S. 28.

⁵⁾ Zeitschrift a. a. D, 24 und 28. Vgl. folgende Seite.

⁶⁾ Zeitschrift a. a. D. S. 36. — ⁷⁾ Zeitschrift a. a. D. S. 38.

Freund Melanchthons und trat mit ihm in Briefwechsel, er warb für seine Überzeugung unter seinen gelehrten Freunden in Herford, vor allem in seinem Hause. Genannt seien Bartholomäus Amelii aus Bechel, seit 1509 Pater im Hause, starb 1528. Gerhard Wiskamp, seit 1518 Rektor, starb 1540; Gerh. Decker, seit 1540 Wiskamps Nachfolger, starb 1548.¹⁾ Er trat mit Luther selbst in Briefwechsel. Der gesamte Konvent schloß sich ihm an und wurde der Feuerherd, von dem die Funken ins Land flogen. Daher setzte der Bischof Erich von Paderborn, zu dessen Diözese Herford gehörte, den Prokurator Heinrich von Telgte und Gerhard Wiskamp, als sie auf einer Reise im Schwesternhause zu Paderborn eingekehrt waren, gefangen und entließ sie erst auf Fürsprache der Äbtissin von Herford und gegen eine Strafe von 300 Goldgulden und das Versprechen, die lutherische Lehre zu verlassen oder neue 1000 Goldfl. zu zahlen. Die Konventualen freilich erklärten nach der Sitte der Zeit, das Versprechen für erzwungen.²⁾

Und als der Bischof 1531 die Kautio von Graf Simon v. d. Lippe verlangte, der Bürge geworden war, verantworteten sie sich gegen den Grafen, sie hätten nichts an den Zeremonien der Kirche geändert, des Kaisers Befehl hätten sie nicht verletzt, sie hätten die Erlaubnis ihrer Äbtissin und der Stadtobrigkeit zur Predigt des Evangeliums. Der Bischof starb über dem Handel (1532), der damit auch einschloß.³⁾

Hölscher berichtet in seiner Reformationsgeschichte Herfords⁴⁾ ausführlicher über die enge Gemeinschaft, in der Luther durch Montanus und Wiskamp mit dem ganzen Bruderhause stand. Da sind Briefe Luthers vom 2. September 1527 (aus der schweren Pestzeit), vom 1. Januar 1528 (mit Dank für den Trost in seiner tief schwermütigen Stimmung), 20. Oktober 1528, 28. Mai und 2. Sept. 1529. In den Briefen herrscht

¹⁾ Hamelmann II, S. 309 Anm. 4, 5, 6. — ²⁾ Hölscher S. 17.

³⁾ Vgl. dazu Lippische Regesten Nr. 3133, Bd. 4, S. 351; Hamelmann II, S. 313 Anm. 5 und 314. Die Klage des Bischofs gegen die Brüder im „Kogelhause“ zu Herford richtet sich besonders gegen einen „gewissen Jakob Montanus“. Dagegen protestiert „Jakob Montanus von Speier, der Schwestern zu Herford im Evangelio Diener“.

⁴⁾ S. 17 f.

ein sehr freundschaftlicher Ton, Geschenke gehen hin und her, Erzeugnisse des Fraterhauses werden beantwortet durch Sendung von Büchern Luthers; eine pura et munda lampas in Christo, seinen Lampadarius nennt Luther seinen Wiskamp. Melanchthon und Bugenhagen senden Grüße an Wiskamp, Montanus.¹⁾

Im Verlaufe der Reformation wollte man das Brüderhaus aufheben: das abgesonderte Zusammenleben in der geistlichen Tracht der Kogelherren sei mit der evangelischen Lehre nicht vereinbar.²⁾ Auch Joh. Dreier, der treffliche Reformator Herfords verlangte die Einziehung des Hauses, um die geringen Pfarrgehälter aufzubessern. „Wo man Ordinanzien macht, da wird kein Frater- noch Schwesternhaus geduldet.“ Derartige Absonderung sei der Rotten und Sekten Art. Die Brüder blieben aber in ihrem Hause und beriefen sich darauf, daß ihre Gemeinschaft etwas ganz anderes als ein Kloster sei. Doch die Anfeindung dauerte fort, die Güter sollten verzeichnet, den ausgetretenen Brüdern das mitgebrachte Gut herausgegeben, die Zahl der Mitglieder beschränkt werden. Die Anfeindung wurde immer gehässiger. Da schrieb die Äbtissin an Luther, und Wiskamp und Montanus sandten ihm ihr Glaubensbekenntnis mit einer Schilderung ihrer Lebensweise und Bedrängnis. Die Brüder klagen,³⁾ man „kuckuckte“ ihren Prediger vom „Predigtstuhl“, schrieb gegen den von ihnen angenommenen Lehrer ihrer Schule, „man scholde dem Esel nene Leuwenhundert antheen“, „worden also boven Mate bemonyet unde bespöttet“.

Luther ergriff die Partei der Brüder. Er schrieb⁴⁾ in ihr Bekenntnis: „Ich, Martin Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Buche finde. Wollte Gott, daß die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wollten lehren und halten.“ Zugleich schrieb er am 31. Januar 1532 an den Rat von Herford:⁵⁾ „Ehrsame weise liebe Herren.

¹⁾ Vgl. dazu auch Hamelmann II, 317 f.

²⁾ Hölscher a. a. O. S. 33.

³⁾ Hamelmann II, S. 319 Anm. 3.

⁴⁾ Hölscher S. 34.

⁵⁾ Erlanger Ausgabe 54, S. 267 f. Vgl. über die ganze Korrespondenz Hamelmann II, 320 Anm. 2.

Es ist an mich gelanget, wie man die Schwestern und die im Brüderhause nötigen will, ihren Stand und Kleider zu verlassen . . . Nun wisset ihr ohn Zweifel, daß unnötige Verneuerungen, sonderlich in göttlichen Sachen, sehr gefährlich sein. . . . Weil denn die Brüder und Schwestern (die bei euch das Evangelion erstlich angefangen) ein ehrbarlich Leben führen und ein ehrliche, züchtige Gemeine haben, darneben das reine Wort treulich lehren und halten, ist mein freundliche Bitte, E. W. wollten nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterunge umb dieser Sachen willen widerfahre, daß sie noch geistliche Kleider tragen und alte löbliche Gewohnheit, so nicht wider das Evangelion sind, halten. Denn solche Klöster und Brüderhäuser mir aus der Maßen gefallen. Und wollte Gott, alle Klöster wären also, so wär allen Pfarrherren, Städten und Landen wol geholfen und geraten. Versehe mich, E. W. wird sich hierin christlich und ehrbarlich wissen zu halten, angesehen, daß sie weder dem Pfarrherr, noch dem Kirchspiel schädlich, sondern fast nützlich und besserlich sind. Hiemit Gott befohlen . . . D. Martinus Luther, M. pp. aeger."

Einen lateinischen Brief sandte er an demselben Tage an Montanus und Wiskamp, der sie von dem Schreiben an den Rat in Kenntnis setzt und ihre bisherige Lebensweise lobt.¹⁾

Am 22. April schrieb Luther durch Melanchthon an die Äbtissin in derselben Angelegenheit:²⁾ „Gnade und Friede durch unsern Herrn Jesum Christum. Hochwürdige gnädige Domina. Wir haben unser Bedenken den würdigen Herren, den fratribus zu Hervorden zugestellt, darin wir mit höchstem Fleiße geschrieben und geraten haben, daß die Stadt nit in fremde Obrigkeit greifen oder Gewalt üben soll. Dazu haben wir geschrieben, daß die fratres mögen ein eigen Pfarr haben und behalten . . . Wir bitten aber hiemit, E. G. wollen als die Oberkeit und die geneigt ist, Gottes Lob und Ehre zu fördern, auf beiden Seiten zu Frieden helfen . . .“

Am gleichen Tage sandte er eine mit Melanchthon zusammen aufgesetzte Darlegung über die Behandlung der Brüder an die „Klosterherren“ zu Herford. Die Klosterherren waren

1) Hölsher S. 37.

2) Erlanger Ausgabe 54, S. 292 f.

die sogenannten Neunmänner, denen die Klostersachen in Herford übergeben waren.¹⁾ Beide raten, es sei „fein und wolgetan“, wenn man es „ohne Zwang und Bedrängung“ dahin bringen könnte, daß die Brüder auf ihre besondere Kommunion verzichteten und „zu eur und der ganzen Stadt communio auch gehen wollten. Wie wir ihnen denn auch geschrieben haben, doch so fern, daß ihr sie auch in ihrer Wohnung, Gütern und administratio lasset, und habet ihr kein Recht, sie zu irren. Wo aber die fratres ihr eigen communio behalten wollen und sich durch freundliche Handlung nicht zu eurer communio begeben — ist unser Bedenken, daß ihr sie in keinen Weg dringen oder zwingen sollt, ihre communio zu verlassen, dieweil sie sie doch nicht halten dem Evangelion entgegen.“ Nachdem den Neunmännern noch gesagt ist, daß die fratres nicht der Stadt Untertanen sind und der Stadt also kein Recht zusteht, sie zu zwingen, folgt noch die freundliche Bitte: „es sind ehrliche alte Personen, der man billig verschonen soll und wollet als die Verständigen nicht gestatten, daß jemand Frevel an ihnen übe, denn Gott hat auch Leute unter ihnen, der er sich annimmt.“

Die Abtissin bestätigte darauf am 20. Mai 1532 die Privilegien des Fraterhauses. Aber es kam neue Drangsal über die Brüder. Auch Dreier beteiligte sich daran. Wieder wandte sich die Abtissin an Luther. Er antwortete ihr am 13. Januar 1534²⁾ und zwar in Gemeinschaft mit Melancthon und gibt ihr Recht gegenüber dem Rat und sagt, er habe auch den Dr. Dreier zu allem Guten vermahnt. Die 11 Gulden aber, die sie ihm gesandt, schickt er ihr wieder zurück.

Als jetzt der Rat durch zwei Abgeordnete mündlich mit Luther verhandeln läßt, ihm die Sachlage darzustellen, wie der Rat sie ansah, schreibt Luther am 24. Oktober 1534 einen entscheidenden Brief:³⁾ „Ich habe oftmals und von vielen erfahren, wie durch ehliche hitzige und eilende Menschen bei euch angehalten wird, die fratres und Schwestern bei euch zu betrüben, als könnten sie des Standes, darin sie sind, nicht selig werden. So sie doch alle des Papsts Greuel abgetan

¹⁾ Erlanger Ausgabe 54, S. 291 f.

²⁾ Erlanger Ausgabe 55, S. 37. — ³⁾ Erlanger Ausgabe 55, S. 66 f.

und christlicher Freiheit, wie wol in altem Kleid und Gestalt sich halten und ein ordentlich züchtlich Leben führen, nach der Apostel Lehre mit ihren Händen arbeiten: daß ich wol wünsche, daß solcher Leute, wie Gott die Gnade gäbe, viel wären, denn sie ja nicht schädlich, sondern nützlich sind, weil sie dem Evangelio anhängig sind. Dazu höre ich, daß sie sollen beschwert werden mit der öffentlichen Schulen Amt und Sorge, dazu sie doch von Niemand gestiftet noch von niemand Zinse dazu haben, wie die Gestifte und Klöster haben. . . . Auch nicht recht ist, daß sie sollen dienen von dem, das sie erworben und nicht gegeben ist. Denn das hieße arbeiten und Geld zugeben. Demnach ist mein treulich Vermahnen, E. Weisheit wollten daran sein, daß die frommen Leute nicht so betrübt werden, damit nicht, wie bereit anfähet, eure Stadt das Geschrei bekomme, als suchte sie fremder Leute Arbeit und Gut, so ihr wol die rechten Stifte könntet zu solcher Schule brauchen.“

An demselben Tage richtet er ein lateinisches Schreiben an Wiskamp, in dem er die Bedränger der Brüder ernst tadelt, die selbst für Kirche und Schule nichts täten und wollten wider Recht andere dazu zwingen.

Die Mahnung Luthers hatte endlich Erfolg: der Rat beunruhigte die Brüder nicht weiter und verzichtete auf die Einziehung ihres Hauses, womit er denn freilich bezeugt, daß es ihm auf diese Güter beidemal angekommen war, sowohl als er zuerst Anstoß an der getrennten Kommunion der Brüder nahm, wie später, als er ihr Haus zur Schule machen wollte. Zugleich geht aus seinem letzten Begehren hervor, daß die Brüder — so sehr sie auf gute Schulbildung Wert legten — doch eine Schule nicht gehabt hatten.

Dennoch ist noch einmal ein Angriff auf sie versucht worden. Nun war es der Parochus der Neustadt, in dessen Bezirk sie wohnten, der die parochiale Selbständigkeit der Brüder nicht meinte ertragen zu können: Jobst Detering wetterte (1539—42) von der Kanzel gegen die Brüder, nannte sie „Teufelspflanzen und Rottenmeister“. Aber der Streit wurde 1542 dahin beigelegt, daß den Fraterherren der Fortbestand ihres Hauses in völliger Exemption vom Verband des Kirchspiels zugesagt wurde.

So hat es bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden, das einzige in der ganzen weitverbreiteten Kongregation.¹⁾ Cornelius²⁾ aber sagt: „die fratres wurden allmählich wieder katholisch.“ Das ist, wie schon Löffler³⁾ feststeht, eine geschichtliche Unwahrheit, die durch nichts begründet ist.

Luthers persönliche Einwirkungen auf Westfalen — Land und Leute —, davon habe ich ein wenig gesagt. Von den Briefen Luthers kann man wohl auch sagen, was Ranke in seiner Einleitung zur Reformationsgeschichte sagt: „Es sind zwar tote Papiere — die alten Akten und Urkunden; aber es ist das Residuum des Lebens darin.“ Sie sind Samenkörner, die nur aufgetane Herzen verlangen, um wieder aufzugehen und Frucht zu bringen.

Nachtrag.

Ein westfälischer Professor, der neben Luther und mit ihm befreundet in Wittenberg wirkte, ist noch nachzutragen. Es ist Hermann Tulichius (Tulike, geb. 1486) aus Steinheim bei Paderborn. Hamelmann erwähnt ihn oft, wohl um so lieber, als er anders als Beckmann der Richtung Luthers treu blieb.⁴⁾

Tulichius besuchte die Domschule in Münster, wo er drei Jahre lang Schüler des Murmellius war, ging dann nach Wittenberg, wo er 1508 als Student immatrikuliert und 1511 Bakkalaureus wurde. Im Jahre 1512 war er in Leipzig, wo er weiter studierte und zugleich Korrektor in der Lottherschen Druckerei war. Dann kehrte er nach Wittenberg 1520 zurück, wurde hier in demselben Jahr Magister und begann zu lesen. Von 1522—32 wirkte er hier als Professor oratorius, wurde 1525 Rektor der Universität und ging 1532 als Rektor des Johanneums nach Lüneburg, wo er 1540 starb.

¹⁾ Hölsher a. a. O. S. 40 f.

²⁾ Aufruhr in Münster II, S. 113.

³⁾ Hamelmann II, S. 322 Anm. 3.

⁴⁾ Hamelmann-Detmar 2, 39 Anm. 6 und Hamelmann-Löffler 3, S. 209 Anm. 1. Vgl. die Register.

Er war ein hochangesehener Humanist. Murmellius empfiehlt ihn aufs wärmste, als er nach Wittenberg ging, an Beckmann.¹⁾ Sibäus dichtet auf die drei berühmten westfälischen Träger des Namens Hermann ein Lobgedicht:

Tres tulit insignes nobis summeque peritos
Hermannos nuper Westphala terra viros.

Es wird außer Hermann von dem Busche und Hermann Bonnus unser Tulichius genannt. Von ihm heißt es:

Padera Tulichium nobis dat nobile flumen,
ingens qui patrii lausque decusque soli.
Hasa dedit Bonnum, fluvius non magnus, at usu
commodus, ut testis accola dives erit.²⁾

An anderer Stelle³⁾ nennt Hamelmann drei westfälische Reformatoren der lateinischen Sprache, nämlich Bachmann (Rivius), Otto Beckmann und wiederum Tulichius.

Er ist verwandt mit dem Lemgoer Humanisten Hermann Wippermann, dessen Mutter seine Schwester ist.⁴⁾

Über seine Beziehung zu Luther findet sich nur die Notiz, daß Luther ihm seine Schrift *de captivitate Babylonica* widmete. Unter der Überschrift: *Jesus* steht: *Mart. Lutherus Augustinianus Hermanno Tulichio suo Salutem.*⁵⁾ Das ist die berühmte Schrift Luthers über die Sakramente, die er mit dem alten Verse schließt:

Hostis Herodes impie,
Christum venire quid times?
non arripit mortalia,
qui regna dat coelestia.

Luther hat den Vers später verdeutscht:

Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr,
daß uns geboren kommt Christ der Herr?
Er sucht kein sterblich Königreich,
der zu uns bringt sein Himmelreich.

So ist der Name des westfälischen Humanisten mit dem Werke der Reformation aufs engste verbunden und wird mit ihr durch die Jahrhunderte dauern.

¹⁾ Hamelmann-Löffler I, 4, S. 27.

²⁾ Hamelmann-Detmer I, 2, 87. — ³⁾ Hamelmann-Detmer I, 2, 89.

⁴⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, S. 248.

⁵⁾ Erlanger Ausgabe vol. 5, S. 16 ff.

Tulichius selber hat auch gedichtet, doch wohl nur lateinische Verse. Ein Gedicht von ihm ist im Katechismus des Lukas Lossius erhalten. Hamelmann erwähnt wenigstens den Anfang:¹⁾

Disce, puer, Christum rudibus cognoscere ab annis,
idque Dei ex verbo, quo sine nulla salus.

Die evangelische Gesinnung des Tulichius ist nicht zu bezweifeln. Seine Schriften zählt Löffler²⁾ auf. Es sind meist Schulbücher.

Sein Tod wurde tief betrauert, hatte er doch für seine Schule gesorgt, wie ein Vater für seine einzige Tochter.³⁾ Hermann Bonnus widmete ihm den Nachruf:⁴⁾

Hermannus jacet hic Tulichus ille
orator bonus et poeta felix.
Hujus sceptrum scholae tenebat urbis
magna laude diu, sed ante tempus
Tantum fata virum abstulere mundo
cum moerore gravi omnium bonorum.

¹⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 210.

²⁾ I, 3, 342 ff.

³⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 210 Anm. 2.

⁴⁾ Hamelmann-Löffler I, 3, 209 Anm. 1.

Aus den Kirchenbüchern der Stadt Siegen.*)

Von Pfarrer Lic. Sachsse.

Allgemeines.

Die Taufbücher hatten ursprünglich nur den Zweck, festzustellen, welche Kinder getauft waren. Dem entsprechend sind auch die Eintragungen. Nur das auf die Taufe bezügliche wird angegeben. Dazu gehört: Name der Eltern und des Paten. Tag der Taufe und Wohnung der Eltern. Da mit der Taufe die Namengebung verbunden ist, wird meist, doch nicht immer, der Name des Kindes notiert.

So ist denn die normale Form etwa:

XXIII. p. Trin. Siegen.
Johann Peterosingh Rosina Ehl.
Johann Andreas Demant patt.
das Kind Johann Andres.¹⁾

Das Kind erhält stets nur einen Paten; ist es ein Mädchen, so erhält es eine Gothe (Godell, Gudula). Eine Ausnahme machen die Soldatenkinder. Sie haben bereits im 17. Jahrhundert meist mehrere Paten. Ebenso ist bei den fürstlichen Taufen eine größere Liste von Paten angegeben. So ist am 3. März 1680 bei der Taufe des Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf neben andern auch

Ihro Curfl. durchlaucht von Brandenburg und
Ihro Hoheit der Prinz von Oranien

Pate.²⁾

Der Bedeutung entsprechend, die dem Patenamte damals noch zukam, hatte der Pfarrer darauf zu achten, daß nur die rechten Leute dazu genommen wurden. Freilich mit der Unvollkommenheit der Welt mußte auch damals gerechnet werden. So schreibt Inspektor Eberhardi bei einer Eintragung an den Rand:

*) Abkürzungen: Tf. = Taufbuch.

p. Trin. = nach Trinitatis.

1) Tf. G 1723. — 2) Tf. D.

Gödert Weber solte und wolte Patt seyn, wiewohl ich dagegen war, quia erat Apostata, weil er aber tewre Verheißung that, das Kind nicht zu verführen, wan etwa die Eltern sterben solten, auch ein guth Herz zu unfr religion zu haben, dieselbe bey füglichher gelegenheit wiederzunehmen, als habe ichs endlich umb gewisser einsichten willen müssen zulassen, wiewohl ganz unger.¹⁾

Ja es kam sogar vor, daß ein Kind getauft werden mußte, ohne daß ein Pate zugegen war.

So findet sich die Eintragung:²⁾

Siegen gebohren den 10., getauft den 14. in der baetstunde Anna Claudia, N. Dersch ngel. Wittib, Papistischer Religion ein unehel. Kind vermöge hoher Landes Verordnung taufen lassen, der Vatter soll ein Soldat in Holländischen Diensten seyn, einen Reform. Gevatter habe nicht haben können, doch hat eine Reform. Frau das Kind zur Taufe getragen, heist Johan Jacob.

Der Tauftag ist im Taufbuch A oft auf unsere Art nach Datum und Monat angegeben. Es scheint sich hier um Eintragungen zu handeln, die von Jesuiten herrühren. Die reformierten Pfarrer geben in der älteren Zeit bis nach 1750 meist nur den Sonntagsnamen (also etwa: Dienstag nach Reminiszere).

Hieraus sehen wir schon, daß die Taufen Sonntags nach der Kirche stattfanden. Taufen in der Woche bildeten die Ausnahmen und waren fast immer durch die Kränklichkeit des Kindes begründet. Auch dann fanden sie meist im Anschluß an den Wochengottesdienst (die Betstunden waren täglich) statt.

NB. Dieses, wie auch droben Herrn Bothen Kindt ist auß Herrschaftlicher dispensation selben Tag (Donnerstag) getauft worden. Dan sonst ein befehl ergangen, daß man ohne dringende noth vom Sontag nicht abgehen sollt.³⁾

1) Tf. D 1681. IX. p. Trin. — 2) Tf. K 14. März 1749.

3) Tf. F. 15. 3. 1703.

Die Sonntagstaufe ist hiernach nicht nur kirchliche Sitte, sondern auch fürstliches Gebot.

In der älteren Zeit kam noch ein Umstand hinzu, der es empfehlenswert erscheinen ließ, die Sonntagsnamen bei den Taufeintragungen anzugeben: der doppelte Kalender. Der gregorianische Kalender war noch nicht allgemein von den Evangelischen angenommen.

So findet sich denn Tf. D 1680 die Eintragung:

„gebohren den 20^{ten} Febr. st. vet.
3^{ten} Mart. st. nov.“

Der Geburtstag ist in den älteren Büchern durchweg nicht erwähnt. Für das Faktum der Taufe war er ja ohne Bedeutung. Vom 1. Advent 1689 wird das anders. Von jetzt an wird immer Tag und Stunde der Geburt am Rande notiert. Zwischen 1680 und 1689 muß der gregorianische Kalender in Siegen Alleingültigkeit erlangt haben.

Den Namen erhält das Kind von dem Paten. Deshalb kehren die gleichen Vornamen immer wieder, wenn auch eine kleine Entwicklung sich im Laufe der Jahrhunderte bemerkbar macht. Einzelne neue Namen tauchen auf, andere verschwinden wieder. Gänzlich fehlt der Name Isabein, der sonst wohl in ganz Westfalen vorkommt.

Einige eigentümliche Vornamen, die mehrfach sich belegen lassen und deshalb nicht nur einer Laune ihr Dasein verdanken, mögen hier genannt werden:

Männliche:

Gobanus (oft); Panthaleon, Panthel; Tillmannus, Ebert, Egidion, Gerlach, Engel, Siebel¹⁾, Rörich (mehrfach)²⁾.

Weibliche:

Demuth³⁾; Reichmuth; Gehla, Ehla, Stein (sehr oft)⁴⁾; Polyrena (um 1800 sehr häufig); Gudula, Güttgen, Godelieb, Gottlieb (bis 1837⁵⁾ noch stets weiblich)⁶⁾.

¹⁾ Sollte dies eine Verstümmelung von Joseph sein, vgl. Seppel.

²⁾ Tf. M S. 393 Röhrig sive Roderich.

³⁾ Einmal Demuth sive Thimothea.

⁴⁾ Ist wohl gleich Christine. — ⁵⁾ Tf. U S. 276.

⁶⁾ Einmal heißt ein fremder männlicher Pate 1731 Gottlieb.

Die Hausnamen haben in der ältesten Zeit noch nicht die Bedeutung, die sie heute haben. Der Geburtsname der Mutter wird bis auf verschwindende Ausnahmen nie genannt. Es kommen auch Eintragungen der Art vor: Hans, der Knecht bei dem und dem, oder Lisbeth, eine Jungfer aus Eiserfeld.

Zwei Quellen, aus denen die Hausnamen stammen, sind noch deutlich zu erkennen.

1. Ein Teil der Hausnamen sind ursprünglich Vornamen gewesen: Otto, Adam, Engel, Siebel, Stein, Dietrich, Christ(ian).

2. Ein anderer Teil sind Ortsnamen; einige mit Endung: Öchelhäuser, Müßner, lat. Mucenius, Wüstenhöfer (Wüstenhof bei Müsen), Ostheller.

Meist sind die Ortsnamen unverändert beibehalten: Achenbach, Seelbach, Solbach, Holdinghausen, Saßmannshausen, Dreisbach, Krombach, Holzklau und manche andere.

Diese unveränderten Ortsnamen sind geradezu typisch noch für das heutige Siegen. Während bei der Einzelsiedlung, wie etwa im Münsterland, der Hof der Mittelpunkt war und deshalb die Hofnamen auf die Besitzer übergehen, tritt bei der geschlossenen Besiedlungsart das einzelne Haus zurück in seiner Bedeutung gegenüber dem Dorfe.

Wie spät diese Ortsnamen erst Familiennamen geworden sind, zeigt eine Eintragung:¹⁾ N. N. aus Öchelhausen, genannt Öchelhäuser. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat demnach die Familie Öchelhäuser ihren Namen angenommen.

Die statistischen Ergebnisse, soweit sie die Stadt Siegen angehen, sollen in einem besonderen Teil eingehend behandelt werden. Hier möchte ich nur noch zusammenstellen, was der peinlich genaue Joh. Hermann Grimm am Schluß der Jahre 1777—1780 über die Tausen im ganzen Fürstentum angibt. Die Zahlen aus dem letzten Jahr sind zum Vergleich mit angeführt.

¹⁾ Die Belegstelle habe ich leider nicht notiert.

Danach sind „gebohren“

im Kirchspiel	reformierte					katholische				
	1777	1778	1779	1780	1915	1777	1778	1779	1780	
Siegen, d. h. heute	Siegen	264	229	231	271	484	36	22	34	36
	Weidenau					190				
	Klafeld					165				
	Eiserfeld					98				
	Niederschelden					133				
Oberfischbach	38	29	32	30	49					
Freundenberg	38	38	41	30	56					
Oberholzklau	20	38	23	25	24					
Krombach	41	51	41	58	84					
Ferndorf	60	48	69	50	181					
Hilchenbach	94	95	99	92	54					
Müßen	33	24	29	30	55					
Keppel	1	—	—	—	—	2				
Netphen	111	107	106	117	64	74	84	63	78	
Rödgen-Wilnsdorf	83	63	51	49 20	91 37	20	25	18	18	
Irmgardeichen	—	—	—	—	—	76	58	52	60	

I. Politisches und dergleichen.

Die großen Ereignisse der Weltgeschichte sind an den Kirchenbüchern fast spurlos vorübergegangen. Nur die französische Herrschaft 1810—1813 hat ihre einschneidende Bedeutung gehabt. Die Kirchenbücher wurden am 1. Jan. 1810 den „Kirchendienern“ genommen und den maires anvertraut. Anstelle der Kirchenbücher werden die Filiations-, Heirats- und Sterbe-Urkunden der Mairie-Siegen bezw. Mairie-Weidenau geführt. Die Pfarrer haben freilich ihre Amtshandlungen „auf kleinen Zetteln“ notiert, und Superintendent Bender hat 1821 alles daran gesetzt, um die Lücken wieder auszufüllen. Die Taufregister sind lückenlos ergänzt. Dagegen setzen die Eheregister erst 1818 wieder ein.

Auch sonst sieht man kleinere Schatten, die die kriegerischen Ereignisse hinterlassen haben. Dem 30jährigen Krieg ist es doch wohl zuzuschreiben, daß die Taufbücher 1624 einsetzen. Die früheren Bücher dürften damals vernichtet worden sein. Irgendwelche Notizen fehlen freilich. Taufbuch A beginnt ohne weiteres, als wenn nichts geschehen wäre, mit seinen Eintragungen.

Sonst ist aus dem 30jährigen Krieg noch eine Randnotiz von Wert:

Margreth Adolph J. Wittib hatt in unpflichten ein Kind gezühlet mit ihrem Knecht genand Johannes Dappert (?) von Billensfeld den 8^{ten} octob. ihrer Aufslag nach, der den 9. oct. bay d' Sieg Brücken von soldaten erschossen: die Hebam hatt¹⁾

Da die Taufe am 23. Juni 1633 stattfand, ist die Tat also am 9. Oktober 1632 geschehen. Leider erfahren wir nicht, wer diese Soldaten waren, ob Siegener oder fremde durchziehende, noch wird gesagt, warum sie den Knecht erschossen haben.

Die Jahre 1689—1692 müssen wieder Unruhe über Siegen gebracht haben. In diese Zeit fallen die sogenannten Raubkriege Ludwigs XIV., unter denen die Pfalz besonders zu leiden hatte. An die Verwüstung der Pfalz erinnert eine Eintragung.²⁾

Als Eltern des Täuflings werden dort angegeben:

Laurenz Griebell auß der Pfalz pro tempore wegen des französischen Einfals geflüchtet, und Maria eheluth.

Auf größere Truppendurchzüge weist die Eintragung vom 14. p. Trin. 1689, also desselben Jahres hin.³⁾

huius infantis baptismus ob transitum exterarum copiarum huc usqu dilatus fuit, cum jam ante octiduum fuerit indicatus.

Die Taufe dieses Kindes war wegen des Durchmarsches ausländischer Truppen bis hierher verschoben worden. Sie war schon vor acht Tagen angemeldet.

Da das Kind aus Gosenbach stammt, so ist es die Hauptstraße, die Siegen mit Köln verbindet, auf der die Truppen ziehen.

Einen genaueren Einblick gewährt uns die Eintragung vom 22. Oktober 1692.⁴⁾

¹⁾ Tf. A S. 138.

²⁾ Tf. D Epiph. 1689.

³⁾ Tf. D. — ⁴⁾ Tf. E.

Den XXII. Oct. Unterm Hayn. Begehrete Johann Heinarth von Lingsfeld auß Hessen marchirender Corporal in der Capitain von Pleß Compagnie bey des Wolfenbüttelschen Obristen von Freiberg Regiment zu Fuß und Seine Hausfraw Elisabeth Margaretha ihre im march gebohrene Tochter tauffen zu lassen, wie auch privatim vnterm Hayn in Johann Jakob Harts Hause geschehen durch Herr Pastorem Reichart . . .

Uns wird hier also noch die genaue militärische Bezeichnung eines Truppenteils genannt, der einige Zeit in Siegen gelegen haben muß. Wolfenbüttelsche Truppen waren es, bei denen der aus Hessen stammende marchierende Corporal seine Dienste tut.

Nach Hessen weist auch die Eintragung vom II. p. Trin. des nächsten Jahres (1693).¹⁾ Es wird eingehend besprochen, ob ein Kind zu taufen sei, das von einer durchziehenden Fremden geboren ist. Die Mutter gibt an, ihr Mann sei „papistischer Religion“ und „Leibgarde Reuter unter dem Herrn Landgrafen zu Cassel“ gewesen. Er sei „bey jüngster attacque fur Ebernburg geblieben“ . . . „Indem es heißet de occultis non iudicat ecclesia, da allein die Allwissenheit Gottes die Verborgeneheiten ergründet, ließ man daß Kind öffentlich in der Kirche tauffen“ . . .

Die religiösen Wirren, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse im Siegerland stark erschütterten, spiegeln sich noch in zwei Eintragungen wieder.²⁾

eodem mit vorigem und noch zwey andern aus der Weidenawer gemeind zu Buschgödertshütt getauft durch Herrn Hofprediger Mintert wegen jetziger Weidenawischen bluthigen troublen.

Die Lage ist klar: das obere Schloß ist in katholischen Händen. Man kann nicht wagen, das Kind über den Kampen durch das Marburger Thor zur Nikolaikirche zu bringen. Der Pfarrer ist deshalb jedenfalls über die Siegbrücke und den Tiergarten auf dem rechten Siegufer nach Buschgotthardshütten gekommen. Dorthin wird das Kind über die Sieg gebracht.

¹⁾ Tf. E. — ²⁾ Tf. G vom 13. März 1716.

Sieben Wochen später sind die Verhältnisse noch nicht besser geworden.¹⁾

wegen im Weidenawischen annoch leyder! währenden tumults ist dies Kind heimlich in die Stadt gebracht worden.

Die folgenden Kriege liefern uns, soweit es die Taufbücher angeht, keinerlei Stoff. Daß sie an Siegen nicht spurlos vorübergegangen sind, zeigen die Akten. Namentlich aus dem Siebenjährigen Krieg finden sich dort eine Reihe interessanter Verfügungen. So das mehrfach erneuerte Verbot, alle Anspielungen auf die gegenwärtige Kriegslage in den Predigten zu unterlassen, auch den König von Preußen in keiner Weise zu erwähnen, erscheint uns gerade in der Gegenwart im höchsten Grade befremdlich. Es findet aber seine Erklärung in der Tatsache, daß Siegen seine Neutralität streng durchführen wollte.

Hier mögen noch einige Eintragungen folgen, für die sonst kein rechter Platz ist.

Wie weit die internationalen Beziehungen einzelner Siegener Familien gingen, zeigt uns die Eintragung vom XXIV. p. Trin. 1717.²⁾ Dort ist als Pate angegeben:

**Der Herr Oberst Jörg-Wilhelm von Hamin (?)
Wajwoda des Olonazer Gouvernements in der Moscau
patt.**

Andererseits war der Siegener keineswegs international. Er hing an seinem Fürsten. Er bekam freilich seinen Fürsten nicht allzuoft zu sehen. Obwohl Siegen Residenz war, hat sich von 1740—1789 kein Fürst auch nur vorübergehend in Siegen aufgehalten. Hier liegt wohl mit ein Hauptgrund für den Verfall der kleinen Staaten. Die Fürsten lebten vielfach im Ausland, kannten ihr Land und Volk garnicht und hatten deshalb auch kein Verständnis für das, was dem Lande not tat. — Anders in Brandenburg.

Um so größer war die Freude der Siegener, als endlich 1789 der Erbprinz auf acht Tage seine Stadt besuchte. Der schreibselige J. W. Grimm muß diese Gelegenheit benutzen, um sie des näheren im Kirchenbuche einzutragen.³⁾

¹⁾ Tf. G vom 7. Mai 1716. — ²⁾ Tf. G. — ³⁾ Tf. N S. 188.

Vorstehende Kinder sind in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien und Nassau 2c. getauft worden. S^c. Hoheit kamen auf Ihrer Rückreise von Berlin, über Dillenburg, wo Sie den 8. September angelangt waren, am 14. unter dem freudigsten, ehrenvollsten und feierlichsten Empfang der Stadt und Landes Einwohner, die das Glück, einen Erbprinzen ihres Fürstenhauses bei sich zu haben, in länger als 50 Jahren nicht genossen hatten, hier in Siegen an. Am 20. wohnten Sie dem Gottesdienst in der großen Kirche, des Vormittags, zur größten Freude und Erbauung der Gemeinde, mit großer und rührender Devotion bei. Ich hatte auf hohen Befehl die Predigt zu halten. Zu meinem Text hatte ich Luk. XIX, 38 gewählt, welchen ich, — ohne durch eine auch nur fein hindeutende Vergleichung der Hauptperson, demjenigen Fürsten ein Compliment machen zu wollen, als gegen welche Ungereimtheit ich mich ausdrücklich und feierlich verwahrte, — bloß als Beispiel gerechter und schöner Volksfreuden bei der Ankunft und Gegenwart seiner Fürsten und künftigen Beherrscher, betrachtete; und woraus ich die Rechtmäßigkeit und Beschaffenheit unserer Freuden bei der gegenwärtigen Begebenheit darstellte. S^c. Hoheit geruhten nach geendigtem Gottesdienst unsere seltene Tauffschüssel, auf dem fürstl. Saal zu besehen. Am 21. reisten Sie von hier wieder ab.

J. W. Grimm.

Also Jesu Einzug in Jerusalem muß herhalten, um dem Erbprinzen die rechte Predigt zu bieten. Uns will dieser Vergleich wenig gefallen. Und wenn der Prediger sich ausdrücklich verwahrt, den Erbprinzen selbst mit Jesus zu vergleichen, so macht das die Sache für unsere Denkweise eher schlimmer als besser. Doch wir dürfen nicht unsere Anschauungen auf jene Zeit übertragen.

Als Kind seiner Zeit erweist sich Grimm auch sonst in seinen Randbemerkungen.

Als sein kleines Töchterchen stirbt, widmet er vier volle Seiten des Kirchenbuches zu einer Totenklage auf sie, in musterhafter Zierschrift geschrieben. Der ganze Vaterstolz tritt

hervor bei der Randbemerkung, die er bei der Taufeintragung seines Sohnes H. A. Grimm macht. Dieser Sohn ist Professor der Theologie in Duisburg geworden. Das benutzte der Vater, um den ganzen Lebensabriß in das Taufbuch einzutragen. Er schließt mit den Worten:¹⁾

ex nuce fit corylus
ex parvo puero saepe peritus homo.

J. H. Grimm Insp.

Aus einer Nuß wird eine Haselstaude
aus einem kleinen Kinde oft ein erfahrener Mann.

Wie auch sonst vielfach, hatte der erste Pfarrer in Siegen das alleinige Anrecht auf alle Stolgebühren, die eingingen. Wenn der zweite oder dritte Pfarrer taufte, so hatten sie das Geld, das sie dafür erhielten, dem ersten Pfarrer abzuliefern. Es ist klar, daß dieser Zustand der stetige Anlaß zu kleineren Reibereien zwischen den Pfarrern bilden mußte; besonders da der erste Pfarrer an sich schon große Einnahmen hatte, während die andern Pfarrer sich oft kümmerlich durchschlagen mußten.

Einen Niederschlag hiervon finden wir T. C. Jubilate 1669. Da schreibt Inspektor Eberhardi:

Den 5. May hat Herbstius nachfolgende Kinder getauft und gegen recht den Vatter nicht zu mir geschickt, auch allein die gebühr behalten und nur folgende nahmen mir übersendet, welche friedens halber, und damit diesem Buch nichts mangle, anhero gesetzt habe.

Einige Wochen später finden wir noch einmal eine derartige Eintragung.

II. Konfessionelles.

Die Taufbücher stehen von vorn herein unter dem Gegensatz, der zwischen den Reformierten und Katholiken besteht.

Das älteste Taufbuch (A) hat mehrfach seinen Besitzer gewechselt. Erst tragen die reformierten Pfarrer ihre Taufen ein; dann ist von der fides Catholica die Rede (S. 362). Das

¹⁾ T. J. XIV. p. Trin. 1747.

Buch ist also in den Händen der Jesuiten. Irgendwie muß es wieder den Jesuiten abgenommen sein, da es gegenwärtig der reformierten, nicht der katholischen Pfarrei angehört.

Wann es den Jesuiten gelungen ist, das Taufbuch zu erlangen, läßt sich noch einigermaßen bestimmen. 1646 beginnt Taufbuch B. Damals ist Taufbuch A also jedenfalls schon nicht mehr in Händen der reformierten Gemeinde. Da die katholische Gemeinde bedeutend kleiner ist, läßt sich aus der Zahl der Taufen einiges schließen. In Taufbuch A stehen:

1630:	167	Taufen.
1640:	164	"
1641:	118	"
1642:	160	"
1643:	158	"
1644:	130	"
1645:	63	"
1646:	30	"
1647:	42	"

Zwischen 1643 und 1645 muß der Wechsel erfolgt sein. 1644 ist die Zahl der Taufen wohl geringer als sonst, doch noch zu hoch für die katholische Gemeinde, deren Taufziffer sich 1647—1669 zwischen 28 und 58 im Jahr bewegt. Es scheint somit das Jahr 1645 dasjenige zu sein, in dem die Jesuiten sich das Taufbuch angeeignet haben.

Dem widerspricht aber die Eintragung in Taufbuch B. Auf dem Vorblatt ist dort vermerkt:

Ao.: 1643. Den $\frac{5}{15}$ Nov. ist in der fürstl. Nassowischen Hoffkirch in Nassowischen Hoff getauft worden ein Kind, der Vatter ist Thomas Hofman; Maria Eheleuthe, gewatter ist, Tyllman Pitthan, das Kind ist genent Tyllman. Diesses hat Thomas Hofman gebeten hir zunotiren, weil das Taufbuch vero Zeit gehalten, nicht zu finden oder bey den Jesuiten, gewesen, darum hir nochmalen dieses Kindes geburt- vð tauf-Zeiten hin künftig zu finden seyen.

Danach ist das Taufbuch schon 1643 bei den Jesuiten.

Mehrfach finden sich die Klagen, daß die Jesuiten gegen alles Recht Kinder taufen. So: ¹⁾

¹⁾ Zf. B. 1651. Nr. 3.

Es hatte Johann Schöler Bürg. angezeigt, sein Kind bey uns taufen zu lassen; Ist gegen das Verbott unsers gnädigen Herrn im collegio q. p. raptim getauft worden.

Wir besitzen in Tf. A noch das Taufbuch, in das die Jesuiten ihre Taufen eintrugen. Bezeichnenderweise ist diese Taufe dort nicht eingetragen. Dagegen findet sich nachstehende Klage:

NB.: huius infantis baptism solemniter factus in sacello collegii soc^{tis} Jesu quod eo tempore catholicis omnia templa oclusa essent.¹⁾

Die Taufe dieses Kindes ist feierlich in der Kapelle des Jesuitenkollegiums vollzogen, weil zu dieser Zeit den Katholiken alle Kirchen verschlossen waren.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehren sich wieder die Klagen über Übergriffe der Jesuiten:

NB. Dies Kind hat der Jesuit Pater Baeker (?) mit Gewalt durch den Hain-Schulz Weller in die capell daselbst selbigen morgen tragen lassen und getauft.²⁾

Das Kind stammt aus Eiserfeld, und es scheint fast so, als ob es am Abend noch evangelisch getauft worden ist.

Einer gewissen Komik entbehrt die Eintragung vom IV. Adv. 1728³⁾ nicht:

Diesen Sonntag hat Johann Daniel Irle weil er den Sonnabend sich mit dem Gevatter trunden getruncken und deswegen auf die Pfarr nicht kommen können, oder vielmehr wollen, da ich ihn wissen lassen, er möchte den Sonntag morgen sein Kind zur Tauf anzeigen, auß hartnäckiger widerspänstigkeit bey den Jesuiten taufen lassen. Der Endzweck hierbey ist leicht zu sehen, er will unter seinen Zechbrüdern vor einen Helden im Kirchenweesen angesehen werden.

In Mischehen hatte nach dem Gesetz die Taufe dem Geschlecht des Kindes entsprechend zu erfolgen. Die Knaben

¹⁾ Tf. A S. 322 (15. Jan. 1651).

²⁾ Tf. F 21. Januar 1709. — ³⁾ Tf. H.

folgen der Konfession des Vaters, die Mädchen der Konfession der Mutter. Dies zeigt die Bemerkung bei der Taufe eines Zwillinge-Mädchens:

(NB. Der Zwillinge-Sohn ist, weil der Vatter Cathol. in der Cathol. Kirche getauft worden.)¹⁾

Sogar bei unehelichen Kindern besteht diese Bestimmung zu Recht.

Anna Maria des verstorbenen Catholischen Bürgermeisters Achenbach hieselbst ehelich nachgelassenen Tochter Zwillinge geböhren, zum Vatter hat sich in iudicio dargestellt der Copist bei hiesigem Amts-Collegio, Ludwig Lorschach, welcher dieselbe auch, jedoch unter den Bedingungen, das sie seine Religion annehmen solte, heirathen wollen, da aber selbige sich solches geweigert, ist der Ausspruch darüber noch abzuwarten . . . (Gevatter sind) der Notarius . . . Lorschach (und der Rathmann . . . Nies.²⁾

Obwohl hier die Mutter so streng katholisch ist, daß durch ihre Weigerung die Eheschließung verhindert ist, wird doch das Kind evangelisch getauft, weil der Vater evangelisch ist.

Eine eigentümliche Notiz findet sich Tf. G XXIII. p. Trin. 1723:

quia	weil
pater Luth.	der Vater lutherisch
cathol. adm.	unter katholischer Beihülfe (?)

Eine lutherische Gemeinde hat es in Siegen nicht gegeben. Die einzelnen Lutheraner, die dort gewohnt haben mögen, scheinen nicht recht gewußt zu haben, ob sie sich der reformierten oder der katholischen Kirche anschließen sollten. So scheint hier eine Art Kompromiß stattgefunden zu haben. Beide Pfarrer, der katholische wie der reformierte, sind bei der Taufe tätig. Wie sie sich in die Sache geteilt haben, wird leider nicht gesagt.

In sehr drastischer Weise kommt die Zwischenstellung, in der sich die Lutheraner befanden, zum Ausdruck:³⁾

¹⁾ Tf. L (13. Februar 1764). — ²⁾ Tf. K. 1754 Reminiszere.

³⁾ Tf. J. 25. p. Trin. 1738.

Vorgemeldete Godel ist Römisch=Cathol. Religion. Ich wollte sie nicht zu lassen, u. verzog das gewöhnliche einschreiben bis andern tags immediate vor der Predigt, da declarirete der Vatter, er seye Lutherisch, wolle keinen reformirten Gevatter od. Godel haben, weiln von Reformirten ihme ohnlängst die Knochen in zwey geschlagen worden und seye er allenfalls gemeinet, sein Kind von denen Jesuiten taufen zu lassen. Ich achtete hiermit denen Versuchungen des Kindes noch weniger gerathen und ließe mithin mit der Taufe und gedachter Godel fortfahren.

In Siegen erwartet man auch über Sekten allerlei in den Kirchenbüchern zu finden. Doch ist das Ergebnis sehr gering.

weil der Vatter als d. irrigen Secte zugethan, sein Kind nicht wolte taufen lassen, so hat seine Schwiegermuther, die Solbachin solches zur Taufe befördert.¹⁾

Ähnlich

Die Ursach, warum dieses Kind solang ungetauft geblieben ist diese, weil der Vatter ein Separatist absolut 2 Separatisten eine Manns= und Weibspson zu Gevattern hat haben wollen . . .²⁾

Ein drittes Mal erhält die Hebamme Befehl, ein Kind mit Gewalt zur Taufe zu holen.

Doch sind derartige Fälle nur äußerst selten, wie es scheint, vorgekommen.

So wird ohne Anstand notiert:

Benedictus Göttners (eines Menonisten) Tochter NB. ist todt auf die Welt kommen.³⁾

Einmal wird eine Erwachsenentaufe bei einer Sektiererin erwähnt.

Anno 1672 1. Juny Persona quaedam ex nova secta Quaquerorū seu Joīs de Labadei semiariana vel

¹⁾ Tf. E III. p. Trin. 1700.

²⁾ Tf. L S. 142 (30. Oktober 1767).

³⁾ Tf. L S. 151 (7. Februar 1768).

Stimeniana (?) proscripta ex Palatinatu, eo quod nollet Reformatorū sectam profiteri, transitura per Hollandiam Hamburgū ad . . . suam sed cum p. pter bella transire nequiret, venit ad Sigenā vt p Hafsiam transiret Hamburgū. Cum diu apud se statuisset fidem Catholicā amplecti, petijt informari in fide, & cū necdū ešt baptizata petijt baptizari. Instructa igitur quantū necessitas requirebat baptizata est in nostro sacello; appellata Maria Judith, patrino Clarissimo Dño Jõe Hefu, patrina Maria Johanna uxore Dñi secretarii Jõs Reineri Jung aetatis 28 annorū Pater ejus dictus Joannes Berr (?) praedicator dict. sect., frater eius Hubchrodani (?) adhuc praedicat. agit. Mater vidua Hamburgi degit, maritus eius sectae minister in Helwetia(m?) in carcere mortuus, eo quod sectam ibi propagare conatus fuisset . . . (?) ex ore ipsius, cum pfessionem fidei fecisset in Concili. Trident. post susceptam baptismat . . . opt . . . con . . .

Am 1. Juni 1672: Eine Person von der neuen Sekte der Quäker oder Johannes von Labadie ? oder ? aus der Pfalz verbannt, weil sie sich nicht zu der Sekte der Reformierten bekennen wollte. Sie hatte vor, durch Holland nach Hamburg zu reisen zu ihrer ? (Mutter ?). Da sie aber wegen der Kriegsgefahren nicht durchreisen konnte, kam sie nach Siegen, um durch Hessen nach Hamburg zu reisen. Da sie schon lange vorhatte, den katholischen Glauben anzunehmen, bat sie um Unterweisung im Glauben, und da sie noch nicht getauft war, bat sie um die Taufe. Nachdem sie, soweit angängig, unterwiesen war, wurde sie in unserer (d. h. Jesuiten-) Kapelle getauft und erhielt die Namen Maria Judith. Ihr Pate war der wohlgeborene Herr Johannes Hes, ihre Patin Maria Johanna, Herrn Sekretärs Johannes Reinharde Jung Ehegattin. Ihr Alter ist 28 Jahre. Ihr Vater hieß Johannes Brenn (?), Prädikant der oben genannten Sekte. Ihr Bruder ist noch als Prädikant in Hübchrodan (?) tätig. Ihre Mutter lebt als Witwe in Hamburg, nachdem ihr Mann als Sektenprediger in der Schweiz im Kerker gestorben ist, weil er versucht hatte, dort seine Sekte zu verbreiten.

. . . mit eigenem Munde, als sie ihr Glaubensbekenntnis auf das Tridentiner Konzil abgelegt und die Taufe empfangen, hat sie . . . ? ?

Die Eintragung findet sich im Taufbuch A S. 362. Sie ist von der Hand der Jesuiten. Die Schriftzüge sind schwer lesbar. An vielen Stellen ist man auf Raten angewiesen. Namentlich bei den Namen macht sich das unangenehm bemerkbar. Der Schluß ist gänzlich fortgefallen (untere Rand der Seite).

Trotz dieser starken Beschädigung dürfte der Inhalt sich dem Wesen nach einwandfrei noch feststellen lassen. Labadisten werden mit Däker gleichgesetzt. Sie sind eben (novo) aufgekomen. Sie haben minister, kennen also ein geistliches Amt, suchen in der Schweiz Boden zu gewinnen. In Hübschrodan (?) befindet sich eine Gemeinde. Kirchengeschichtlich Geschultere werden wohl noch mehr zu dieser Notiz zu sagen haben.

III. Sittliche Zustände.

Einzelne Notizen warfen schon ein Licht auf sittliche Zustände: der Vater, der aus Trunkenheit sein Kind nicht zur Taufe anmeldete; der Lutheraner, der keine reformierte Gotte haben will, weil die Reformierten ihm die Knochen entzwei geschlagen, die Bürgermeisterstochter als uneheliche Mutter.

Aber ein Bild der wirklichen Zustände erhalten wir durch solche Einzelangaben nicht. Einiges läßt sich noch nachtragen.

1680 steht bei einem Kind¹⁾ hinter dem Namen des Vaters „nunmehr tod“. Diese Nachricht ist reichlich trocken. Ein „selig gestorben“ oder „ach leider tot“ oder „hoffentlich selig gestorben“²⁾ könnten wir doch erwarten. Die Erklärung gibt die Randbemerkung:

NB.: Pater hic paulo antè egressus eqūum in dioecesi Coloniensi furatus & propterea Arnsperga suspensus fuit. proh!

¹⁾ Tf. D XIX. p. Trin.

²⁾ Grabstein im Hof des oberen Schlosses.

Der Vater ist vor kurzem ausgerückt, hat auf Kölner Gebiet ein Pferd gestohlen und ist deshalb in Arnsberg aufgehängt worden.

Die Justiz war damals mit dem Hängen schnell bei der Hand. Das zeigt auch eine Taufnotiz, wo der Vater des Kindes Scharfrichter zu Siegen und der Pate Scharfrichter zu Freudenberg ist. Man hatte damals mehr Scharfrichter nötig als heutzutage.

Nur in einem Falle werden die Kirchenbücher geradezu geschwätzig: bei unehelichen Kindern. Es kommt freilich vor, daß ein Pfarrer am Schluß des Jahres schreibt:

NB. In der New-Jahrs-Woche sindt naheinander in den morgen-Bethstunden drey ||| Hurenkinder auß dem messingnen Becken¹⁾ getauft worden. Den Mittwochen eins von Buschgödertshütt.²⁾ Den Freytag eins von Druppach.³⁾ Des Sonabend eins von Schelten.⁴⁾ acht es nicht werth weiter zu specificiren. Gott steure weiterem ärgernuß!⁵⁾

Doch ist dies die Ausnahme. Es ist bezeichnend, daß diese Ausführung sich zu Beginn einer Periode findet, die sich durch den sonst niemals erreichten Tiefstand der Zahl der unehelichen Geburten auszeichnet.

Im übrigen haben die Pfarrer es für sehr notwendig gefunden, „weiter zu specificiren“. Rein räumlich nimmt eine derartige Eintragung etwa den dreifachen Raum schon ein.

So erfahren wir: der Vater hat sein uneheliches Kind selbst anzumelden. Er muß also persönlich zum Pfarrer kommen und daß dieser meist nicht gerade säuberlich mit dem Knaben Absalom verfuhr, läßt sich denken.

. . . zu Kirchhain bey Marburg . . ., woselbst Sie auch ihre Kirchenbuß abgelegt.⁶⁾

Sind nach abgelegter Presbyterial-Buß copuliret worden den 3^{ten} 9 br.⁷⁾ 1762.⁸⁾

1) „messing Becken“ siehe S. 67. — 2) heute Buschgotthardhütten.

3) heute Truppach. — 4) heute Niederschelden.

5) Tf. F Jahresabschluß 1703. — 6) Tf G 11. Februar 1726.

7) 3. November 1762 (nicht etwa September). — 8) Tf. L 29. Mai 1761.

Hat ihre öffentliche Buße abgelegt d. 4. Aug. 1762.¹⁾

Es wird also von der Mutter (wahrscheinlich auch vom Vater) öffentliche Kirchenbuße gefordert. Wir können nicht annehmen, daß diese erst nach 1700 eingeführt ist, obgleich ich aus älterer Zeit keine Belege finden kann.

Im allgemeinen werden die Eltern später geheiratet haben. Das zeigt die Tatsache, daß die Kinder durchweg den Namen des Vaters führen und auch unter Umständen in seiner Konfession getauft werden.

Doch machten Ehehindernisse die Eheschließung unmöglich.

. . . Sind willens sich zu ehelichen, werden aber wegen seiner Leib-eigenschaft zu Braunsfels noch gehindert.²⁾

Oder:

. . . Vatter . . . ein Bergmann aus dem Hefischen, der aber noch kein Dimissorialen ausbringen können.³⁾

Schlimmer steht es, wenn die nahe Verwandtschaft die Ehe unmöglich macht. Die Ehe mit der Witwe des Bruders, ja mit der Tochter des Vaters Bruder ist noch verboten. Wohl kann die Regierung im letzteren Fall Dispens erteilen, doch ist sie hierzu keineswegs ohne weiteres bereit.

Johann Melchior Klein von Müßen hat mit seines Bruders Johann Her(?)man Kleins Witwe Maria Elisabeth daselbsten per incestum das Kind gezeuget, in Meinung sich zu ehelichen. Beyde Personen sitzen in Verhaft.⁴⁾

Da Müßen eigenes Kirchspiel ist, müssen wir annehmen, daß das Kind im Turm geboren und deshalb in Siegen getauft ist.

Niederschelten ist Gertrud Johann Heimbachs Tochter, welche Johannes Heimbach seines Vatters Bruders Sohn zu Selbach geschwängert, und factum willig gestehet, gfe. Herrschaft wegen solcher nahen Verwandtschaft halber in die Ehe durchaus nicht willigen wollen, weil dadurch

¹⁾ Tf. L XVII. p. Trin. 1761. — ²⁾ Tf. I 13. Dezember 1743.

³⁾ Tf. K Reminijzere 1757. — ⁴⁾ Tf. I 4. Advent 1743.

das scandal nicht allein fortgeföhret, sondern auch andere sich hierauf beziehen möchten, einen Sohn zur Welt geböhren . . .¹⁾

Bestehen aber keine derartigen Hindernisse, so wird die Ehe durch gerichtliches Urteil auch gegen den Willen der Beteiligten geschlossen:

Dieser gottlose vater sollte nach urtheil die muter heirathen, ist aber aus dem carcere außgebrochen.²⁾

Die Taufe eines unehelichen Kindes wurde besonders gekennzeichnet:

NB.: Den 11. Septembris sonnabends in der morgentbettstunde ist ein Hur-Kind auf einem besondern kleinen Tischlein, und auß dem messingen Becken nach vorhergegangener kurzer warnung getauft worden.³⁾

Also nicht aus dem schönen, großen, silbernen Taufbecken, das noch heute in Benutzung ist, werden diese Kinder getauft, sondern aus einer Messingschale. Diese steht auch nicht, wie die andere, auf dem Abendmahlstisch, sondern ein kleines Tischlein wird danebengestellt. Und endlich erfolgt vor der Taufe, bei der doch jedenfalls der Vater zugegen sein muß, eine besondere Verwarnung an die Gemeinde. Daß man bei unehelichen Kindern noch weniger bei der Hand war mit Haus-(Not-)Tausen als sonst schon, läßt sich denken.

Es wird aber noch besonders bestätigt:

Den 19. Febr. ist umb eingefallener Krankheit willen ein Hurenkind uff Thielen-Henrichshütte im Hause, jedoch in gegenwart des Eltesten daselbst, und verschiedener nachbarinnen, welche von gefährlicher schwachheit des Kinds Zeugeten getauft worden . . .

. . . der Mutter Eltern haben dem recht nach Zahl 1. goldgl.⁴⁾

Der Fall ist noch ein leichter. Der Mutter ist Gewalt angetan worden. Sie ist also ganz unschuldig. Trotzdem wird

¹⁾ Tf. E 17. März 1700. gfe. = gnädig fürstliche.

²⁾ Tf. D 21. September 1689. Vgl. auch S. 61.

³⁾ Tf. C XIV. p. Trin. 1669. — ⁴⁾ Tf. C Quinquagesimä 1670.

eingehend erst festgestellt, daß die Haustaufe um der Schwachheit des Kindes willen nötig sei. Jeden Verdacht, daß der Pfarrer durch andere Rücksichten bestimmt werde, soll von vornherein ausgeschaltet werden.

Zu dem kommt noch die hohe Stolgebühr: Einen Goldgulden, das ist nach unserm Geld etwas über 7 Mark.

Damit sind alle wichtigeren Randbemerkungen, die sich in den Taufbüchern finden, zusammengestellt. Das Ergebnis ist gerade kein hervorragendes, wenn wir bedenken, daß die Kirchengemeinde Siegen 34 Bände an Taufbüchern besitzt. Ich habe freilich den Eindruck, daß die Traubücher und Totenbücher mehr Material noch liefern können — meinem Nachfolger im Archiv sei dies zur Aufmunterung gesagt —. Immerhin allzuviel wird sich auch dort nicht finden. Die Siegener Kirchenbücher sind meist sehr gut geführt. Doch enthalten sie durchweg nur die trockenen Eintragungen.

Trotzdem vermögen uns die trockenen Eintragungen wertvolle Aufschlüsse zu geben.

Im folgenden möchte ich eine statistische Übersicht liefern, die aus sämtlichen Kirchenbüchern gewonnen ist.

IV. Statistisches.

A. Allgemeine Vorbemerkungen.

Der Stoff für umstehende Tabelle ist von mir durch selbständige Zählung der Eintragungen in den Kirchenbüchern gewonnen worden. Diese absoluten Zahlen lieferten aber noch kein brauchbares Bild. Sie mußten in Verhältniszahlen umgerechnet werden. Die beste Grundlage wäre ja die jeweilige Bevölkerungsziffer gewesen. Da diese aber für die ältere Zeit nicht sicher genug feststellbar ist, habe ich als Grundlage die Taufziffer gewählt.

Wie viel Sterbefälle, Trauungen usw. kamen auf je hundert Tausen?

Aber auch dies genügte noch nicht. Das so gewonnene Bild wurde zu unruhig und dadurch unübersichtlich. Ein Jahr erwies sich als ein zu kleiner Zeitraum. Ich wählte deshalb das Jahr fünf, anfangend 1626—1630, schließend mit 1911—15.

Die Verhältniszahlen sind mit fünfstelligen Logarithmen errechnet worden. Diese gewähren für vier Ziffern Sicherheit. Das ist eine Genauigkeit, die für unsere Bedürfnisse völlig ausreicht.

B. Spalte 1: Die absoluten Taufzahlen.

Wir müssen uns daran erinnern, daß die Zahlen stets für fünf Jahre gelten. Es ist nicht etwa der fünfjährige Durchschnitt angegeben. Bis 1670 sind die Zahlen nicht ganz zuverlässig. Stellenweis mußten auch die Tausen der katholischen Gemeinde (Taufbuch A) mit hinzugezogen werden. Die wirkliche Taufzahl in der evangelischen Gemeinde wird von 1644 bis 1670 etwa um ein Drittel geringer gewesen sein. Andererseits sind auch in dieser Zeit nicht alle Tausen eingetragen. Der Tiefstand 1641/5 dürfte z. B. wahrscheinlich zum großen Teile darin begründet sein, daß in diesen Jahren die reformierten Pfarrer kein Taufbuch führten. Da es uns in erster Linie auf die Verhältniszahlen ankommt, ist dieser Mangel nicht so erheblich.

Innerhalb des 30jährigen Krieges sinkt die Taufziffer bis auf etwa 650. Dann macht sich ein langsames Anschwellen bemerkbar. Der Hochstand wird 1666/70 mit 1004 Tausen erreicht. Die Folgen der kriegerischen Ereignisse des ausgehenden 17. Jahrhunderts sind deutlich spürbar; von 1685 ist die Taufziffer sehr schnell gesunken und erreicht 1691—95 wieder den selben Tiefstand wie 1641—45. Das schlimmste Jahr ist 1694 mit nur 105 Tausen.

Von 1700 an ist dann ein kräftiges Ansteigen der Geburtenziffer feststellbar, das bis 1910 anhält.

1716—20 wird die 1000 wieder überschritten. 1736—40 übersteigt die Zahl 1300. Dann folgt ein Stillstand, der nach 1785 zum Rückgang wird. Die Revolutionszeit macht sich bemerkbar. 1796—1800 ist der Tiefstand mit 1103 Tausen erreicht. Die traurigen Jahre 1800—1812 machen sich in Siegen nicht bemerkbar. Im Gegenteil, die Taufzahl steigt; steigt nach einem kurzen Rückgang 1825—1835 immer schneller. Besonders 1860—1870 ist die Steigerung auffallend groß, 2029 Tausen

Übersicht über die

Absolute Zahl der Taufen	Auf je hundert Taufen kamen im Durchschnitt in dem						
	Jahrfünft	männliche Kinder	weibliche Kinder	uneheliche Kinder	Mehrlinge	Trauerungen	Sterbefälle
(596)	(1623—25)	54,70	45,30	1,510	1,066	—	—
712	1626—30	50,42	49,58	1,545	1,404	—	—
976	1631—35	53,38 ¹⁾	45,39 ¹⁾	1,537	1,639	—	—
728	1636—40	50,27	49,45	0,687	1,648	—	—
629	1641—45	49,77	49,77	1,431	1,272	—	—
659	1646—50	45,68	51,29	0,303	0,910	—	—
813	1651—55	52,15	47,11	0,492	1,599	—	—
900	1656—60	47,87	51,60	0,450	0,787	—	—
954	1661—65	49,48	50,52	0,524	0,629	—	—
1004	1666—70	50,80	48,60	0,697	0,996	—	—
993	1671—75	49,75	49,95	0,705	1,913	—	—
899	1676—80	52,17	47,50	0,890	0,778	24,64	—
864	1681—85	48,96	51,04	0,231	1,389	24,88	—
717	1686—90	51,19	48,81	0,418	1,534	28,73	—
629	1691—95	52,94	47,06	1,590	1,272	31,95	74,19
635	1696—1700	49,92	50,08	0,787	1,417	38,11	73,86
774	1701—1705	50,90	49,10	0,646	1,163	37,34	62,02
906	1706—10	50,23	49,56	0,441	1,766	29,03	67,77
900	1711—15	54,89	45,11	0,556	1,667	34,33	79,11
1017	1716—20	48,97	51,03	0,688	0,590	28,61	64,01
1117	1721—25	52,91	46,73	0,448	0,627	27,22	61,50
1136	1726—30	50,44	49,56	0,528	1,496	23,68	60,12
1257	1731—35	50,04	49,72	0,716	1,273	29,83	64,36
1305	1736—40	53,03	46,90	1,073	1,303	25,52	66,28
1287	1741—45	50,97	49,03	1,243	1,088	27,43	81,20
1294	1746—50	48,61	51,39	2,318	0,386	22,64	75,35
1314	1751—55	52,13	47,64	2,055	0,989	22,83	72,91

¹⁾ Da bei zwei Kindern das Geschlecht nicht zu bestimmen war, sind die Zahlen etwas zu niedrig.

53,38 Proz. männlich,

45,39 Proz. weiblich,

98,77 Proz. statt 100 Proz.

So auch später.

Verhältniszahlen.

Absolute Zahl der Taufen	Auf je hundert Taufen kamen im Durchschnitt in dem						
	Jahrfünft	männliche Kinder	weibliche Kinder	uneheliche Kinder	Mehrlinge	Trauerungen	Sterbefälle
1294	1756—60	53,94	46,06	2,164	1,159	25,58	92,43
1241	1761—65	51,57	48,43	2,256	1,048	26,67	91,78
1275	1766—70	51,45	48,47	1,333	1,176	23,69	79,76
1170	1771—75	50,00	50,00	3,248	1,111	24,79	85,73
1271	1776—80	49,10	50,90	2,911	1,573	26,99	77,58
1296	1781—85	49,69	50,15	3,318	0,849	24,46	87,11
1273	1786—90	51,69	48,31	3,535	1,335	23,17	87,74
1138	1791—95	50,26	49,74	4,833	1,318	24,96	102,37
1103	1796—1800	52,58	47,52	8,250	1,995	31,55	101,45
1161	1801—1805	50,39	49,61	4,134	0,948	29,46	95,44
1246	1806—10	52,97	47,03	8,032	1,124	30,98	82,99
1369	1811—15	52,74	47,26	6,501	1,680	24,88	83,42
1409	1816—20	50,67	49,18	5,394	1,561	27,23	82,50
1520	1821—25	49,28	50,72	7,369	1,579	20,20	70,72
1427	1826—30	49,76	50,18	4,695	1,121	21,66	70,71
1408	1831—35	52,27	47,73	6,676	1,705	25,21	82,10
1564	1836—40	52,75	47,25	5,051	0,960	29,79	77,94
1712	1841—45	55,37	44,63	5,491	1,110	25,47	72,37
1727	1846—50	52,23	47,77	3,416	1,332	27,97	83,55
1830	1851—55	50,77	49,23	3,552	1,093	24,15	72,02
2029	1856—60	50,52	49,48	2,760	1,084	25,28	76,15
2412	1861—65	51,24	48,76	3,980	1,451	28,36	71,44
3182	1866—70	50,85	49,15	2,608	1,257	25,70	63,64
3220	1871—75	51,58	48,42	1,925	1,273	24,25	61,34
2827 ¹⁾	1876—80	52,88	47,12	1,945	1,309	20,45	51,33
3079	1881—85	52,13	47,87	1,754	1,299	23,38	44,56
3096	1886—90	51,16	48,76	1,934	0,969	23,42	57,07
3368	1891—95	50,80	49,20	1,900	1,098	21,67	36,25
2989 ¹⁾	1896—1900	51,09	48,91	2,375	0,880	25,19	38,24
3059	1901—1905	50,60	49,40	1,961	0,849	28,47	41,32
3190	1905—10	51,25	48,75	2,477	1,223	27,15	40,03
2830	1911—15	51,02	48,98	3,392	1,095	26,15	44,24

¹⁾ Ausparrung.

1856—60; 3182 Taufen 1866—70. Die beiden Rückschläge 1876—80 und 1896—1900 sind nur rechnerischer Art. Sie rühren daher, daß in diesen Jahren große Teile der Gemeinde Siegen selbständig wurden (die heutigen Gemeinden Niederschelden, Eisersfeld, Weidenau und Klafeld). In Wirklichkeit ist die Zunahme der Geburtenzahl nicht unterbrochen worden.

Der Höhepunkt ist erreicht 1906—1910 mit 3190 Taufen, genauer 1906 mit 677 Taufen. Seitdem ist die Zahl Jahr für Jahr gesunken:

1907: 634.

1910: 595.

1913: 566.

1915: 488.

C. Spalte 2 und 3: Das Geschlecht der Täuflinge.

Das Ergebnis ist hier nur ein negatives. Die Zahlen schwanken beträchtlich. Die Knabengeburtens betragen zwischen 45,68 Proz. (1646—50) und 55,37 Proz. (1841—45) aller Geburten. Doch läßt sich keine Regel in dies Schwanken bringen. Es ist nicht so, daß etwa nach großen Kriegen die Zahl in die Höhe ginge, wie vielfach behauptet wird, um den Ausfall wieder gut zu machen. Wir können nur im allgemeinen feststellen, daß im Durchschnitt etwa 51 Proz. Knaben 49 Proz. Mädchengeburtens sind. Die Schwankungen sind in älterer Zeit stärker. Dies liegt im wesentlichen daran, daß wir es dort mit kleineren Zahlen zu tun haben. Je größer das Gebiet ist, das wir berücksichtigen, um so gleichmäßiger müssen die Ergebnisse werden.

Ebenso ergebnislos ist

D. Spalte 5: Mehrlingsgeburtens.

Mehrlingsgeburtens kommen zu aller Zeit fast in der gleichen Häufigkeit vor. Sie steigen bis zu 2 Proz. (1796 bis 1800); sie sinken bis 0,4 Proz. (1746—50). Ihr durchschnittlicher Stand ist etwas über 1 Proz., etwa $1\frac{1}{4}$ Proz. In das Gebiet der Sage gehört die Behauptung, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg die Zahl der Zwillingsgeburtens gewaltig in die

Höhe gegangen sei. Vielleicht kann man von einem langsamen Abnehmen der Zwillingsgeburten in den letzten fünfzig Jahren sprechen. 1861—65: 1,5 Proz. Dann zwanzig Jahre um 1,3 Proz., von da an etwa 1 Proz.

Drillingsgeburten sind zu selten, als daß sie hier statistisch noch faßbar wären. Es findet sich je eine Drillingsgeburt: 1714, 1770, 1813, 1817, 1821, 1859, 1869, 1870, 1876, 1884, 1904, 1909. Auffallend ist die Häufung 1813, 1817, 1821; in acht Jahren drei Drillingsgeburten.

Eine Vierlingsgeburt hat in den 300 Jahren in Siegen nicht stattgefunden.

E. Spalte 4: Uneheliche Geburten.

Um so mehr wird uns diese Spalte an Ergebnissen bieten, da wir, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, aus der Zahl der unehelichen Geburten Rückschlüsse machen können auf die sittlichen Zustände.

Die Zeit des 30jährigen Krieges schneidet hiernach keineswegs schlecht ab. 1,5 Proz. im höchsten Falle; das ist weit weniger als in der Gegenwart. Noch verstärkt wird unser günstiges Urteil über die damaligen sittlichen Zustände, durch den Umstand, daß vielfach auch noch vorehelich erzeugte Kinder besonders notiert sind in den Kirchenbüchern. Die Mußheiraten waren damals durchaus die Ausnahme. Noch günstiger liegen die Verhältnisse von 1645—1690. 0,3 Proz. (1646—50); 0,7 Proz. (1666—70); 0,9 Proz. (1676—80), aber dafür 0,2 Proz. (1681—85). Im Durchschnitt wird die Zahl in diesen 45 Jahren nur 0,5 Proz. betragen.

1691—95 schnellte die Zahl auf 1,6 Proz. Wir sahen oben, daß 1691/92 mehrfach von fremden Truppen die Rede ist, die durch Siegen ziehen. Hier sehen wir die Folgen. Dieser Hochstand ist aber nur eine Ausnahme. Die Zahl geht sofort wieder herunter und bleibt bis 1740 unter 1 Proz. Ganz so günstig wie in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind sie aber nicht mehr. Der Pietismus hat sich in Siegen in dieser Hinsicht nicht bemerkbar machen können.

Mit dem Jahre 1740 tritt eine Wendung ein. Die Zahl steigt nun ständig. 1746—50 ist 2 Proz. erreicht, nach zwanzig-

jährigem Stillstand steigt die Zahl 1771—75 über 3 Proz., 1786—90: 3 $\frac{1}{2}$ Proz.; und nun springt sie in zehn Jahren auf den Höhepunkt von 8,2 Proz. (1796—1800).

Das sind die Folgen zunächst der Aufklärung und dann des französischen Einflusses!

Die Freiheitskriege haben keine Besserung herbeigeführt. Namentlich auf dem Lande bleibt es gleich schlimm. Nur ganz allmählich, unter steten Rückschlägen, sinkt die Zahl. Die vierziger Jahre sind es, die eine nachhaltige Besserung herbeigeführt haben. Freilich hoch bleibt noch immer die Zahl der unehelichen Geburten, 3,5 Proz. Tiefer sinkt sie erst nach 1866. Das Erstarken des deutschen Bewußtseins hat hier sittlich reinigend gewirkt.

1866—70: 2,6 Proz.; 1871—75: 1,9 Proz. Etwas unter 2 Proz. ist die Zahl dann stehen geblieben, eine Zahl, die keinen Vergleich aushalten kann mit den weit günstigeren vor 200 Jahren. Und was noch bedenklicher ist, die Kurve zeigt wieder entschieden die Neigung zum Steigen. 1906—10: 2,47 Proz., 1911—15: 3,4 Proz. Ein Steigen der unehelichen Geburten bei gleichzeitigem Sinken der Geburtenzahl — ein Zeichen sittlichen Rückganges in den letzten zehn Jahren.

E. Spalte 6: Die Trauziffer.

Die Trauziffer bewegt sich zwischen 38,11 Proz. (1696 bis 1700) und 20,20 Proz. (1821—25). Mannigfaltigen Schwankungen ist sie unterworfen, doch lassen sich die Ursachen im einzelnen nicht feststellen. Sehr hoch ist sie von 1695—1705, 38 Proz. Dann geht sie herunter auf etwa 25 Proz. (1740—1795). 1800—1810 erfolgt ein neues Hinaufgehen; dem ein Gegenschlag 1825—30 folgt. 1840 ist ein neuer Höhepunkt, 30 Proz.; seitdem ein langsames Fallen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es beidemale die gleiche Ursache war, die die Zahl der Eheschließungen in die Höhe getrieben hat. Nach unruhigen Zeiten, 1689—92 Raubkriege, 1790—1800 Revolutionskriege, folgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe und Sicherheit, die es erleichterte, einen Hausstand zu gründen.

Sehen wir von Einzelheiten ab, so bleibt der Eindruck, daß sich die Trauziffer langsam senkt. Jedenfalls ist sie nicht gestiegen. Wir haben die Trauziffer aber auf die Zahl der Geburten berechnet, nicht auf die Zahl der Bewohner. Niedrige Trauziffer bedeutet somit hohe Geburtenziffer. Ein Sinken der Trauziffer ist also für uns eine erfreuliche Tatsache. Es ist also wiederum ein Märchen, wenn von den kinderreichen Familien der früheren Zeiten gesprochen wird. Trotz der größeren Säuglingssterblichkeit war die Zahl der geborenen (nicht etwa der großgezogenen) Kinder früher geringer als in der Gegenwart.

Lassen wir die Ausnahmezahlen bei Seite. 1711—1715 (Trauziffer 34,33) kamen durchschnittlich auf die Familie

	(100: 34,33) = 2,91 Kinder.
1816—20	(100: 27,23) = 3,67 " .
1851—55	(100: 24,15) = 4,14 " .
1891—95	(100: 21,67) = 4,61 " .

Dieses an sich äußerst günstige Ergebnis wird allerdings wohl wesentlich anders werden, wenn wir einen Faktor in Rechnung setzen, der aus den Kirchenbüchern sich nicht feststellen läßt: Wieviel Prozent der Bevölkerung ist verheiratet? Mag die Kinderzahl in den einzelnen Ehen gestiegen sein, ist die Zahl der Unverheirateten zu gleicher Zeit gestiegen, so hebt sich das Ergebnis im Ganzen auf. Es fehlt uns aber jedes Mittel, um statistisch festzustellen, wieviel Proz. der Bevölkerung an der Trauziffer beteiligt sind.

F. Spalte 7: Die Sterbeziffer.

Die Totenbücher beginnen in Siegen erst 1692. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges fehlen uns somit leider die Zahlen.

Besondere Sterbejahre heben sich von Zeit zu Zeit heraus. So starben

1712:	240 ¹⁾	Menschen	bei	185	Tausen.
1729:	202	"	"	226	"
1740:	223	"	"	258	"
1741:	231	"	"	214	"

¹⁾ Darunter allein 100 im August.

1742: 268	Menschen bei	287	Tausen.
1760: 297	" "	260	"
1770: 290	" "	257	"
1776: 365	" "	261	"
1795: 296	" "	217	"
1805: 289	" "	232	"
1814: 295	" "	253	"
1831: 275	" "	252	"
1848: 417	" "	332	"
1862: 430	" "	420	"
1873: 544	" "	765	"
1888: 414	" "	613	"
Dagegen 1895: 141	" "	694	"

Einzelne Epidemien werden hier meist die Ursache gewesen sein.

Achten wir mehr auf die großen Züge der Sterbekurve:

Zu Beginn des 18. Jahrhundert müssen die gesundheitlichen Verhältnisse nicht schlecht gewesen sein. Nach einer Erhebung bis 79 Proz. (1711—15) sinkt die Sterbeziffer auf 60 Proz. (1726—30). Das ist der niedrigste Stand bis 1875. Nach 1730 macht sich ein Steigen bemerkbar, das seinen Höhepunkt 1756—60 mit 92,4 Proz. erreicht. Ein geringes Fallen folgt. Der Tiefpunkt liegt aber bereits bei 77,6 Proz. (1776—80): Das ist noch immer recht hoch. Die nächsten Jahrzehnte sind die schlimmsten gewesen, die Siegen erlebt hat. Volle zehn Jahre (1791—1800) bleibt die Sterbeziffer über 100 Proz. aller Geborenen. Es ist wohl nicht Zufall, daß zu gleicher Zeit die Zahl der unehelichen Geburten den Höhepunkt erreicht. Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die Franzosenzeit, muß eine Zeit des furchtbarsten Rückgangs gewesen sein. Nach 1800 sinkt die Sterbeziffer schnell und hält sich bis 1850 etwa auf der Höhe von 77 Proz. Sie ist somit immer noch etwa 10 Proz. höher als hundert Jahre vorher. 1860 tritt der gewaltige Rückgang ein, 1856—60: 76 Proz.; 1866—70: 63,6 Proz.; 1876—80: 51,3 Proz.; 1891—95: 36 Proz.

Die Ursachen dieses gewaltigen Rückganges brauchen hier nicht näher auseinandergesetzt werden. Darüber ist genug ge-

schrieben und geredet. Aber bei aller Freude über das Erreichte dürfen wir unsere Augen nicht schließen. Die Statistik zeigt unwiderleglich, daß der Tiefpunkt erreicht, ja überschritten ist. Wir können nicht die Sterbeziffer beliebig noch herunterdrücken. Seit 1895 ist sie wieder im Steigen begriffen.

1896—1900 = 38,24 Proz.

1901—1905 = 41,32 Proz.

1910—1915 = 44,24 Proz. (ohne Kriegsgefallene).

Das Ergebnis, soweit es das letzte Jahrzehnt angeht, ist somit: Ein Steigen der Zahl der unehelichen Geburten und Sterbefälle, dabei ein Sinken der Geburtenziffer. Das sind ernste Mahnungen, die uns aus den trockenen Zahlen der Statistik entgentreten.

Auszüge aus den Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde Müsen.

Bausteine zu einer Geschichte der Müsener Gemeinde,
zusammengestellt

von Pfarrer Hans Josten,

jetzigem Direktor des Evangelischen Presseverbandes in Witten.

Das kleine Dörflein Müsen hat in der Geschichte des Bergbaues immer einen guten Klang gehabt, ja bis vor wenigen Jahrzehnten gradezu eine führende Rolle gespielt. Im äußersten Norden des Siegerlandes, 2 Kilometer von der Eisenbahnstation Dahlbruch an der Strecke Kreuzthal-Marburg gelegen, wird es überragt von der 600 m hohen Martinshardt und dem Wahrzeichen des Nord Siegerlandes, dem altberühmten Kindelsberg. Nachweislich seit dem 13. Jahrhundert werden aus dem Inneren dieser letzten Ausläufer des Rothaargebirges von fleißigen Bergmannshänden die Schätze der Tiefe zu Tage gefördert, früher auch Erz, Blei und Silber, jetzt fast nur noch Eisenstein. Mit dem benachbarten, durch die Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Gebrüder Klein bekannt gewordenen Dahlbruch vereinigt, zählt die Kirchengemeinde Müsen jetzt 2500 Seelen. Vorher mit der Kirchengemeinde Ferndorf verbunden, ist sie im Jahre 1627 aus diesem Verbande losgelöst und selbständiges Kirchspiel geworden. Die Kirchenbücher der beiden ersten Pfarrer sind dem 30jährigen Kriege zum Opfer gefallen. Vom Jahre 1649 an sind sie lückenlos vorhanden und enthalten trotz der Kleinheit des Ortes allerhand belangreiche Bemerkungen, die ja in erster Linie örtliche Bedeutung haben, aber doch auch getreulich den großen Gang der allgemeinen Geschichtsentwicklung widerspiegeln.

Bezeichnung der Müsener Kirchenbücher.

- I. Liber Baptismalis. fol. I, reicht von 1649—1764.
Liber confirmatorius Sacrae Coenae.
fol. 151, reicht von 1660—1772.
- Liber coniugalis. fol. 176, " " 1651—1729.
- Liber Exequialis. fol. 200, " " 1650—1795.
- II. Tauf-Buch, welches anfangt von dem 8^{ten} Febr.
1764 für die Pfarren zu Müssen, reicht von 1764—1795.
- III. Tauf-Buch der reformirten Gemeinde zu Müsen.
Anfangend mit dem ersten Monat des Jahres 1796.
Sich endigend mit dem Monat July 1820,
reicht von 1796—1820.
- IV. Taufbuch des Kirchspiels Müssen, anfangend
a. 1820 bis 1863, reicht von 1820—1863.
- V. Taufbuch des evangelischen Kirchspiels Müssen,
anfangend mit dem Jahre 1863, reicht von 1863—1903.
- VI. Proclamations- und Copulations Buch,
welches anfangt vom 1^{ten} Jenner 1730, für die
Pfarren zu Müssen, reicht von 1730—1795.
- VII. Ehe-Buch der reformirten Gemeinde Müsen. An-
fangend mit dem ersten Januarius des Jahrs 1796.
Sich endigend mit dem Monat Juni 1820,
reicht von 1796—1820.
- VIII. Ehebuch des Kirchspiels Müssen, anfangend
a. 1820 bis 1850 incl., reicht von 1820—1850.
- IX. Ehebuch der Gemeinde Müsen.
Januar 1851 bis August 1913, reicht von 1851—1913.
- X. Presbyterial-Protokolle, anfangend mit dem
Jahr 1796, aus den Presbyterial-Versammlungen
zu Müsen, reicht von 1796—1815.
(Enthält auch auf S. 21 ff. die Taufen von 1810—1815.
S. 59 ff. die Todesfälle von 1810—1815.
S. 86 die Trauungen von 1810.)

- XI. Todten-Buch der reformirten Gemeinde zu Müßen.
Anfangend mit dem Monat Januar des Jahres 1796.
Sich endigend Juni 1820, reicht von 1796—1820.
- XII. Todtenbuch der evangelisch reformirten Gemeinde
Müßen. Anfangend mit dem Jahre 1820,
reicht von 1820—1858.
- XIII. Totenbuch der Gemeinde Müßen 1858—1900,
reicht von 1858—1900.
- XIV. Taufregister 1903 ff. 1903 ff.
- XV. Ehebuch der evang. Gemeinde Müßen 1913. 1913 ff.
- XVI. Gestorbene und Beerdigte der evang.
Gemeinde Müßen. 1900 ff.

I. Die Pfarrer in Müßen.

Zuerst seien die Eintragungen¹⁾ zusammengestellt, die die Müsener Pfarrer angehen, um dadurch gleichsam ein Gerüst zu erhalten, das als Träger für die übrigen Auszüge dienen kann. Die ersten Eintragungen bis zum Jahre 1688 rühren, nach Schrift und Stil deutlich erkennbar, sämtlich von der Hand des vierten Pfarrers Hambloch her. Er trägt zuerst seine drei Vorgänger ein (I, 1):

Matthias Heuserus

huius Ecclesiae pastor primus, Vir zelosus in domo dei.
dessen tauffenbuch in den kriegstrubeln verkommen.

Reimerus Krafft

huius paroeciae pastor secundus. Vir fidelis et pius.
dessen tauffenbuch verlustig worden. als Er nach Schubbach
advocirt worden.

Casparus Landtmannus

huius Ecclesiae pastor tertius under welchem nachfolgende
kinder getaufft worden.

Nach den Eintragungen im Lagerbuch von der Hand des
früheren Müsener Kirchmeisters W. Schmidt III aus dem Jahre

¹⁾ Nur die eigentlichen Kirchenbücher sind bisher berücksichtigt, noch nicht die reichhaltigen Protokolle und Akten.

1870, die auf gründlichem Studium mir zum Teil noch unbekannter Quellen zu beruhen scheinen, war Heuser von 1627—1632, Krafft 1632—1636 Müsener Pfarrer. Krafft soll wegen der Pest versetzt worden sein, für deren Auftreten gerade im Jahre 1636 das Totenbuch der Nachbargemeinde Krombach seitenlange erschütternde Belege bietet. Wann Landtmann sein Amt angetreten hat, ob schon 1637 (?) oder erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, ist nicht zu ermitteln. Die erste Taufnotiz, überhaupt die erste eingetragene Amtshandlung, datiert vom 1. Januar 1649 (I, 1), legt wohl die letztere Annahme als die wahrscheinlichere nahe:

(I, 1) Anno 1649 den I. tag Januarij ist Barbara, Hennich Kolb und Elisabeth ehelichen Eheleiche Tochter getaufft worden. goddell ist gewessen Barbara Schweißfortin von Dalbruch.

Landtmann selbst betreffen zwei Eintragungen:

(I, 200) Aō 1652, Den 12^{te} Februarij ist Johan Jacob Herr Caspari Landtmann Sohnlein begraben.

(I, 200b) 1654. Den 4. Martij ist Anna Catharina Herr Caspari Landtmann pastoris hausfraw selig entschlaffen.

Seine letzte Amtshandlung ist eine Taufe am 13. März 1659 (I, 7). Eine neuzeitliche Bleistifteintragung auf S. 201 b besagt:

Pastor Landtmann muß in Müsen gestorben und begraben sein?

Der Nachfolger, der frühere Franziskanermönch

Hermann Hambloch (1659—1688)

erwähnt davon auffälligerweise nichts, sondern fährt gleich fort:

(I, 8) Hermannus Hamblochius parochiae huius pastor quartus. Und sindt under mir nachfolgende kinder getaufft worden.

Schon am 12. Mai hat er die erste Beerdigung in Müsen vermerkt (201 b). Die zweite Eintragung ist seine eigene Trauung:

Anno 1659 den 7. Junij ist Hermannus Hambloch diesses orts prediger mit der tugentsamen Anna Barbara Bottenbach copolirt worden (I, 177).

Dieser Ehe entsproßten in Müßen in der Zeit von 1660—1679 im ganzen 7 Söhne und 2 Töchter (I, 9. 10. 12. 13b. 16b. 18b. 24. 25. 27b), von denen 1 Sohn und 1 Tochter starben (I, 202b. 204b). 1684/85 hielt einer der Söhne, Johannes Jokobus, als Student für seinen Vater zweimal eine Leichenpredigt in Müßen.

(I, 208 zweimal) CONCIONEM funebrem habuit
Johannes Jakobus Hambloch stud.

Am Palmsonntag, den 8. April 1688, vollzieht Hambloch seine letzte Amtshandlung in Müßen, eine Taufe (I, 34b), dann wird er nach Krombach versetzt. Die nächstfolgende Beerdigungsnotiz vom 28. Mai zeigt schon des Nachfolgers Handschrift. Dieser, der fünfte Pfarrer, war

Johannes Brücher (1688—1689).

Das Datum seiner ersten Amtshandlung, einer Trauung am 13. Mai 1688 (I, 183) beweist eine vorbildlich kurze Vakanz. Auch er war verheiratet, seine Frau wird 1689 als Patin genannt (I, 35b). Bei seinem Sohn war der berühmte Fürst Johann Moritz von Siegen Pate, was Brücher in klassischer Kürze genau wie bei andern Taufen einträgt:

(I, 35) Anno 1688 den 21. tg december ist mein Sohn
Wilhelm Moriz jung,¹⁾ undt den 30. desselben getauffet
worden; Pat ist gewesen Thro J. DurchL.

Einer seiner Nachfolger, die alle bei den Eintragungen über ihre eigenen Kinder immer mit viel Titeln und Namen prunken, gibt wohl seinem Erstaunen oder seinem Neid (?) über diese Beziehungen zum Hofe Ausdruck, indem er an den Rand schreibt:

NB.: notetur phrasis non semper occurit; egregius
sane principis Titulus! verum, haec ex similia ô. curat
praetor.

Brücher blieb bis Oktober 1689 in Müßen, seine letzte Amtshandlung war ein Begräbnis am 19. Oktober (I, 210).

¹⁾ „Jung werden“ wird noch heute hier als „geboren werden“ gebraucht; „Jung Licht“ = Neumond. Die in den Taufeintragungen immer wiederkehrenden Ausdrücke „junge Tochter“, „junger Sohn“ heißen also wohl ein „neugeborenes Kind“ s. u.

Schon am 4. November vollzieht sein Nachfolger seine erste Taufe (I, 36). Es ist

Johann Hermann Lüdger (1689—1703),

der sechste Müsener Pfarrer. Seine Eintragungen sind, besonders wenn es sich um seine eigene Familie handelt, im Gegensatz zu seinem Vorgänger immer sehr wortreich; er scheint ein besonderer Freund von Titeln und ehrenden Beiwörtern zu sein. Seine Familienverhältnisse ergeben sich aus folgenden Eintragungen, deren ganzer Ton neben der Schlichtheit seiner andern Eintragungen eine gewisse Wichtigtuerei verrät.

(I, 186) 1695 Dom. Pasch. Hr. Johann Hermann Lüdger, pastor zu Müssen, Hrrn Philip. Lüdgeri Seel. gewesenen Pastoris zu Ferndorff nachgel. Ehel. Sohn, v. d. Edele v. Tugendreiche Jungffer Maria Magdalena, Seel. Hrrn Philip. Jakobi Martii, berühmten Practici medicinae auß Elberfeldt im Herzogthumb Bergen nachgel. Ehel. Tochter. Cop. auff der hohen Marck Im Barmen, von Hrrn pastor Austen dn. 29^t may.

Seine Frau schenkte ihm bis zum Jahre 1702 4 Söhne und 2 Töchter, die im Unterschied von allen andern Kindern immer je zwei Paten bekamen, und zwar meist irgend welche Würdenträger.

(I, 41 b) Dom. Palmar. H. Johann Hermann Lüdger, pastor hirsselfsten, Maria Magdalena Ehel. Eine Junge Tochter tauffen lassen. Gevatterinnen seynd gewessen die Edele und Tugendsame frawen Anna Catarina, Herrn Stadt Secretarii Wertensbergs, v. Juliana, Herrn Joest Langen in Hannover Eheliebste. Ds Kind Anna Juliana. nata d. 27^t martii.

(I, 42) (Paten seines Sohnes) Gevattern sind gewessen d. wohledler H. Ludwig Ernest von Bevern, Hoffmeister bey seiner hochgräffl. Excellenz Herrn Christian Graffen zu Hombourg e. e. v. d. WohlEhrenvester H. Henrich schantz d Jünger, Bürgem. in Hilchenbach. Ds Kind genänt Ludwig Henrich. natus d 29^t martij, des abends zwischen acht v. neun uhren.

Ferner I, 44 (ein Pate Joh. Ph. Lüdger aus Schwelm), I, 45 und 47 (unter den Paten ein Pastor Lüdger aus Boerde).

Er ist der erste, der seinen Eintragungen im Kirchenbuch eine volltönende Überschrift gibt, die wie ein Vorspiel zu den späteren suspiria klingt, den Gebetsseufzern der Pfarrer bei ihrem Amtsantritt.

Über seine Taufeintragungen schreibt er:

(I, 36) SEQUENTES, RITU
REFORMATO ET ORTHODOXO, TEMPORE
pastor. Joann. Hermanni Lüdgerj. baptizati,
fideliumque choro adscripti sunt etc.

Sein Totenverzeichnis wird eingeleitet:

(I, 210b) Beati ab hoc tempore mortui ii, qui
Domini causa moriuntur. Apoc. 14. cap. v. 13.

Sequentes tempore pastor. Joh. Herm. Lüdgerj
obdormivere, subque Spe beatae resurrectionis sepulti
sunt.

Nachdem er Pfingsten 1703 noch seine Konfirmation gehalten hat, wird er nach Hilchenbach versetzt, und wieder ist vor Ablauf des Monats Juni (I, 159b: Das Traudatum rührt schon von Winters Hand, 215b erste Beerdigung) ein Nachfolger zur Stelle, der siebente Pastor von Müßen:

Johannes Winter (1703—1706).

Über seine Familienverhältnisse gibt er uns mit seiner feinen, zierlichen Schrift bei der Taufe seines Sohnes Auskunft.

(I, 51) D. 5^t Aprill haben Johannes Winter pastor loci, Anna Catharina Eheleute einen Sohn tauffen lassen, Taufzeuge ist gewesen mein vatter Nikolaus Winter, Schuldiener zu Nordhausen in der Graffschafft Wied, und in seiner abwesenheit hat seine stelle vertreten der Ehrsame Jost Grah, gericht und bergschaffen auß Müßen, daß kind ist genennet worden Friedrich Wilhelm.

Weitere Nachrichten über seine Angehörigen erfahren wir unter seinem Bruder, dem späteren Pastor J. Petr. Winter (s. unten). Bei Winter finden wir die ersten suspiria in schwungvollen lateinischen Versen. Über die Taufe heißt es:

(I, 49) Baptismo lotis, et eodem fonte lavandis
Det Deus ut credant, ne sine fine luant.

Τῶν Βαπτισθέντων numerus per dona JEHOVAE
A me est inceptus, Continuandus erit
per me pastorem divina mente vocatum
JOHANNEM WINTER, dum mihi Müssen erit.

Das Konfirmandenverzeichnis trägt die Überschrift:

(I, 160) Edere sacrato qui vult de pane JEHOVAE
Atque suam cyatho vult relevare sitim,
Ante probet sese, fuerit num dignus edendo
an vero indignus tangere sacra Dei.
Si fuerit dignus, sibi comedit ille salutem
Gaudia coelorum, quis meliora cupit?
Si vero indignus fuerit, maledictus in omne
Est aevum, nulli sors minor esse potest.
Nam sibi iudicium, sibi mortem comedit ipsi
Et sibi per coenam sic parat omne malum.

Dieße Nachfolgende seind durch Mich Johannem Winter jehziger zeit prediger der gemeinde zu Müssen, nach vorher gegangener satzamer unterweisung, zur Taffel des Herrn zugelassen worden.

Auf die Ehe singt er ein Loblied:

(I, 188b) Qui conjugalem foedere foeminam
Ligare gaudet, sic, ut amoribus
Vitam brevem, solique longam
Trajiciat, placideque ludat,
Primum aucupetur Numinis optimi
Summum favorem, quo duo pectora
Ligentur, et sic sit Jehovah
Conjugij venerandus auctor
Certe esse certus Vir poterit pius,
Quod conjugalem sit sociam tori
Nactus, atros qua diesque
Conficiet tacitasque noctes.

Das Totenbuch endlich beginnt:

(I, 215b) Omnibus, horrendam qui mortem morte subibunt
Aeternum NUMEN det bene posse mori.
Est etenim felix, est horridus ultimus angor
Si bona vita fuit, si mala vita fuit.

Mortuus ut vivas, vivus moriaris oportet,
Sic vitam pariet mors tibi, vita necem.

Nachfolgende seind zeit meines zu Müßen wehrenden predigamptß gestorben und durch Mich Johannem Winter *ἐν ἐλπίδι τῆς ἀναστάσεως μετὰ τῶν δικαίων* zur Erden bestattet worden.

Im Oktober 1706 (I, 217 letzte Eintragung) geht er als Pastor nach Hilchenbach, und wird (I, 58) noch einmal als Pate bei seines Bruders Sohn erwähnt.

Spätestens im Dezember desselben Jahres, also höchstens nach einmonatiger Unterbrechung, tritt als achter

Friedrich Georg Knabeschuch (1706—1708)

die Müßener Pfarrei an. Erste Amtshandlung am 10. Dezember (I, 52). Zwei seiner Suspiria, die mit zerfahrener weichlicher Schrift ins Trau- und Totenbuch geschrieben sind, mögen hier eine Stelle finden.

(I, 190) Felix conjugium, par copula dum sociatur,
Quorum par pietas, par genus, una fides.

(I, 217) Cui nasci contigit, ei mori restat.

Quem Deus diligit, per aequa, per iniqua,
per fluxus, et refluxus pervenit

ad suum portum. Just. (?) Lipc. E. (?)

Ergò

Sursum corda!

Nam,

Sola salus, servire Deo, sunt coetera fraudes.

Im April 1708 kommt er nach Ferndorf und schon 14 Tage nach seiner letzten Taufe (1. April 1708) trägt

Johann Adam Denhard (1708—1710)

als neunter Pfarrer von Müßen seine erste Taufe ein (I, 54, 15. April. 1708). Er soll durch Ungnade des Fürsten Wilhelm von Ferndorf nach Müßen versetzt worden sein. In seiner klaren Steilschrift mit besonders langgezogenen Querstrichen greift seine erste Bemerkung in klassischer Kürze auf die drei Seiten vorherstehende Taufüberschrift von Knabeschuch zurück:

(I, 53b) „Et a Johanne Adamo Denhardo sequentia“
— nämlich: sind getauft worden. (Auch I, 190b.)

Ebenso kurz sind auch seine sonstigen Eintragungen. Er bleibt nur bis 1710, seine letzte Amtshandlung ist eine Trauung am 28. August 1710 (I, 191). 1713 wird er nochmals als Pate von Pastor Winters Sohn erwähnt und zwar wieder als Pastor in Ferndorf (I, 59); der Fürst scheint ihn also wieder zu Gnaden angenommen und in seine alte Gemeinde zurückversetzt zu haben.

Schon im Oktober 1710 heißt es wieder:

(I, 56) sequentes Infantes sacro baptismatis flumine Ecclesiae inseruit Johan: petrus Winter h. t. pastor in müsen.

Dieser zehnte Pfarrer von Müsen,

Johannes Peter Winter (1710—1758 ?),

vorher Kandidat in Herborn, ein Bruder des früheren (siebenten) Pastors Winter, ist fast 50 Jahre in Müsen geblieben.

Er heiratet hier 1711:

(I, 191b) D 3^t maij ist Johannes petrus Winter zeitlicher prediger der gemeinde zu müssen des Nicolaus Winters gewesenen schuhldieners kirspels Northoffen in der graffschafft Wied hinterlassener ehlicher sohn, mit der Biel Ehr und Tugendsamen jungfer maria elisabetha grünin des weylanden hochEdelen und achtbahren herren Johann jacob grünen gewesenen Ehmlichen hochfürstl. nassau hadamarischen und hochgräfflichen Sann hachenburgischen Kirchbergischen theils gemeinschaftlichen rentmeisters, wie auch burgenmeisters und gerichtsheffens der statt hachenburg hinterlassenen ehlichen tochter proclamirt worden. und d 28^t maij copul. zu müssen.

Im Juli 1712 bekommt er sein erstes Söhnchen, aber muß schon nach fünf Wochen in sein Totenbuch schreiben:

(I, 221b) D 20^t August: starb mein Söhngen Johann jacob und wurde d 23^t Ejusdem mensis vnter volkreicher versammlung zur erden bestattet, nachdem er gelebet 5 Wochen, 4 tag weniger 2¹/₂ stunde. Text. Hebr. XI: v. 17. 18. 19.

Er bekommt dann noch zwei Söhne und zwei Töchter (I, 58. 59. 71. 75. 79) und darf im Jahre 1733 den ältesten Sohn als Paten und „s. s. Theologiae Studiosus“ eintragen (I, 86b).

Im Traubuch VI steht auf Seite 34 das Aufgebot seiner jüngsten Tochter:

1749. d. 13^t maij Seynt der achtbahre Junggesell Johann friederich Gyringhausen des wohlEhrsahmen Johann peter Gyringhausen gewesenen bürgers und wüllenwebers in der statt plettenberg nachgelassener ehl. Sohn vnd Jgfer Anna Elisabetha zeitigen pastoris zu müsen I. p. Winterei ehl. tochter proclamiret worden. copulat. zu plettenberg d. 20^t maij.

Nach 37jähriger Ehe verliert er 1747 seine Frau:

(I, 245) D 30^t 7bris starb frau maria Elisabetha zeitigen pastoris Johannis petri Winters seine Eheliebste und ward d 5^t 8bris vnter einer zahlreichen versammlung begraben.

Die anfangs so klare, gleichmäßig fließende Breitschrift wird in den fünfziger Jahren, besonders seit 1752, immer zitteriger. Winter ist offenbar altersschwach und krank geworden. Bis Januar 1753 führt er die Kirchenbücher zwar noch selbst, wird aber schon seit seiner letzten Konfirmation zu Pfingsten, den 9. Juni 1751, durch seinen Vikar Noll vertreten, der 1753 auch die Kirchenbücher übernehmen muß.

(I, 130b) Nachfolgende, wie auch die von dem 9^t junij des 1751^t jahrs an, in diesem Buch auffgezeichnete kinder, Sind von mir J. J. Noll, Dermaligem Vicario zu Müssen, getaufft worden.

Ähnlich I, 170. 250b und VI, 41.

Winter wird als „zeitiger Prediger dahiesiger Gemeinde“ Oktober 1754 noch einmal erwähnt (I, 132b) bei Gelegenheit einer Patenschaft seiner Tochter. Er scheint aber noch bis 1758 gelebt zu haben; denn erst da kann sich sein bisheriger Vikar,

Johann Jakob Noll (1758—1764),

der elfte Pfarrer von Müsen,

„als auff d. 26. Nov. dieses lauffenden 1758^{ten} jahres ordentl. installirter prediger der gemeinde dahier zu Müßen“ bezeichnen (I, 140, ebenso 254; VI, 50).

Nachdem er Ende November 1764 noch Konfirmation gehalten hat, geht er nach Rödgen und Wilnsdorf, wo er bald gestorben sein muß. Das zeigt der kurze Nachruf:

(VI, 62) d. 25 Nov. Hat der HochEhrwürdige, und Wohlverdiente Prediger dahier Joh. Jak. Noll nunmehr seliger Gedächtnüs, der Gemeinde Müßen valediciret, und ist darauf seinem Beruf nach Wilnsdorf und Rödgen gefolgt. Ähnlich I, 258: „Noll, *vov év άγιοις.*“

Die Gemeinde bleibt nun zum ersten Male längere Zeit verwaist:

(II, 5) D. 25. Nov. hat der HochEhrwürdige und Hochgelehrte Herr, Herr J. J. Noll, zeitheriger Prediger dieses Orts allhier seine AbschiedsPredigt gehalten, und ist darauf seinem Beruf nach dem Rödgen gefolgt. Seit dem ist die Müßener Gemeinde beinah zwei Jahr ohne ordentlichen Lehrer geblieben, und in dieser Zeit theils die Hhrn Landprediger, theils durch die beiden Hhrn Candidaten Rousseau: Lateinischen Praeceptor zu Hilchenbach und Wissenbach, informator zum Lohe, versehen worden, bis sie den 14. Sept. 1766 wieder besetzt worden. Bis dahin aber sind folgende Kinder getauft, und deren Namen in diesem Taufbuch eingetragen worden.

Es folgt dann als zwölfter Pfarrer

Pantaleon Stecher (1766—1769).

Er gibt als erster im Taufbuch in kurzen Worten seinen eigenen Lebenslauf.

(II, 14) Inscriptos quos hacce manu nunc porro videbis,
Qui baptizavit, PANTALEON STÉCHER est,
Diuo qui iussu Septembris postridie idus,
Dum Sigenae annos octo Magister erat,
In proauorum et aui patria, patrisque Johannis,
Musenae, Christi pascere coepit oves.

(I, 259b und VI, 64.)

Seine Vordäter stammen also aus Müsen, seines Vaters Taufe steht 1691 eingetragen:

(I, 37b) Dom. 19 post Trinit. Johann Hermann Stecher, Anna Catar. Ehe. einen jungen Sohn tauffen lassen. gev. Johann Gründer. ds. Kind Johannes. natus d 10^{te} octobr.

Am 3. Mai 1769 hat Stecher noch zwei Beerdigungen eingetragen (I, 262); ein paar Tage später soll bei einem Spaziergang in der Nähe von „Brombachs Weiher“ sein Gewehr losgegangen sein und ihn selbst getötet haben. Sofort ist ein Vertreter zur Stelle, der schon am 1. Januar seine erste Taufe vollzieht (II, 29) und im Totenbuch vermerkt:

(I, 262b) Nachdem nun der Wohlseelige H^{er} Pastor Pantaleon Stecher d 5^{ten} Juni 1769 des abends zwischen 6 und 7 uhr durch einen unglücklichen Todesfall aus dießer Zeitlichkeit abgefordert, und den 7^{ten} Juni des abends in der stille in die hießige Kirche ist begraben worden, so sind darauff von mir zeitigem vicario J. S. Moritz nachfolgende Persohnen bey der hießigen gemeinde beErdiget worden als von hier aus Müsen.

Der dreizehnte Pastor,

Albert Constantin Reiher (1769—1774),

gibt uns über sich selbst folgende Auskünfte:

(II, 33) Am 3^{ten} X^{br} 1769 bin ich Albertus Constantinus Reiher von Dillenburg gewesener Pastor zu Liebenschaid dahier als ordentl. beruffener Lehrer installieret worden.

Ebenso im Totenverzeichnis I, 262b.

Ferner:

(II, 48) am 15^{ten} Julij Nachts zwischen 11—12 uhr ward meine des pastor Reihers Ehefrau namens Dorothea Lowisa phillippina eine gebohrne Wissenbach unter des Herrn Beystand von einer jungen tochter glücklich entbunden; dießes unser liebes Kind ward d 21^{ten} darauf getaufft gevattern waren die Hochedelgeb. frau Rentmeister Faberin von Beilstein mit dem vornahmen Maria Louisa. 2^{tens} meine Schwester Maria Hennerjetha Reiherin von

Dillenburg, Jacob Schmiedts Ehefrau das: 3^{ten} meiner frauen Bruder Hr. Ludwig Jacob Wissenbach guarde du Corps von Sr. Hoheit dem Durchlsten Prinzen von Oranien im Haag die nahmens so das Kind erhalten sind Maria Louisa.

Endlich:

(II, 65) 1773. Musen. am 20^{ten} Julij morgendts zwischen 7—8 uhr wurde ich der zeiten Pastor Albertus Constantinus Reiher in Musen und meine Ehelieste Dorothea Louisa Phillip: gebohrene Wissenbach von dem lieben Gott mit einer gesunden und wohlgestalten jungen Tochter erfreuet: Dießes Kind ward d 25^{ten} selbig getaufft die Gevatterleute waren. Erstlich die hochedele Frau Judith Wilhelmine Hern Berwalter Susewind auf dem Loo frau Ehelieste 2) meines Hrn Schwager pastor Wissenbachs zu Cranenburg frau liebste nahmens Helena Margretha gebohrne Creutz. 3) Mademoiselle Johanna Maria Jochum zu Crombach wohlg: Hrr Johann Thomas Jochum von Lithfeld nachgelassene Ehel Jfr. Tochter. 4) Hrr Better pfarrer Johann Wilhelm Wissenbach zu Liebenseheid. Das Kind erhielt die Nahmen Wilhelmina Johanna Helena.

Seine Eintragungen haben — neben einer sehr schlechten Schrift — immer diese epische Breite und persönliche Wärme, nicht nur bei seinen eigenen Kindern.

Sein Nachfolger war

Hermann Flender (1774—1793),

der, als vorheriger Rektor an seiner klaren, peinlich ordentlichen Schrift, als Lateiner an seinen ewigen Latinismen erkennbar, sich so einführt:

(II, 73) Anno Millesimo septingentesimo septuagesimo quarto sexto februarii — Vir pl. reverendus A. C. Reiher Dillenburgensis huic ecclesiae, Cui per quinque, et quod excurrit, annos, non sine fructu praefuit, sermone propemptico valedixit, atque in pagum oberFischbach migravit Cui successi Ego H. Flenderus, qui, postquam per septem cum dimidio annos juventuti bonarum artium studiosae in

gymnasio, quod Sigenae floret, operam meam navaram, perque trium annorum spatium Magistri munere, quatuor vero annorum Conrectoris, et denique dimidii tantum Rectoris munere functus eram, demum anno superiore XIX. Calendarum januarii a serenissimo Nassavorum principe Guilielmo Vto de cathedra academica devoratus, huic ecclesiae praefectus sum, oratione muneris auspicanda ergo in verba ps. XXXIV v. 12 more rituque antecessorum habita — Quae proinde recens natorum nomina hac atque sequentibus paginis notata vides, a me huic libro inserta cognosces, ac sacro fonte initiata.

Sein ganzer Lebensgang ist in einem langen lateinischen Nachruf von dem Siegener Pastor Jakob Wilhelm Grimm beschrieben. Danach ist er als Sohn eines Eisenschmiedes am 9. April 1733 in Haardt bei Siegen geboren, besuchte das Gymnasium in Siegen, die Universität Herborn, wo er Schneider, Arnold und Ravius, vielleicht auch Miegius hörte, war dann sieben bis acht Jahre Hauslehrer in Oberfischbach bei Pastor Grimm, dem Vater des Verfassers und auch des Rheinischen Theologieprofessors Grimm, machte 1762 sein Examen, wurde in Hilchenbach ordiniert, vikarierte in Fischbach und Rödgen, und war zuletzt Lehrer, Konrektor und Rektor am Siegener Gymnasium.

„1774, IIItio ante calendas martias“ wurde er vom Inspektor Grimm, dem Vater des Verfassers, in Müsen eingeführt. Seine Tätigkeit, Geistesart und Predigtweise werden eingehend geschildert. 1782—1783 übernimmt der äußerst fleißige, unermüdliche Junggeselle außer Müsen auch die Besorgung von Stift Keppel. Später rheumatisch und auch wohl überarbeitet, hält er am zweiten Weihnachtstage 1792 seine letzte Predigt. Dann von Katarrh und Rheumatismus befallen, bittet er um Vertretung aus Siegen, erholt sich wieder, bereitet sich am Freitag, den 4. Januar 1793, wieder auf seine Predigt vor — über Joh. 9, 4 —, schreibt noch einen Brief an Grimm und an seinen Arzt, steht am andern Morgen zur gewohnten frühen Stunde auf, geht an seine Hausarbeit und bricht plötzlich tot zusammen. Ein Schlaganfall hat seinem Leben ein Ende

gemacht, Samstag, den 5. Januar 1793, morgens 8 Uhr. Am 8. Januar wird er von Pastor Grimm beerdigt, der Grabrede lag sein letzter Predigttext zu Grunde, Joh. 9, 4. Sein Grab sollte kein Stein schmücken, aber eine Tanne wurde darauf gepflanzt, die zu riesiger Höhe anwuchs, leider aber vor einigen Jahren als Nutzholz (!!) verkauft wurde.

Sofort ist wieder ein Vertreter zur Stelle, der

Kandidat Karl Trainer,

(I, 202 und II, 179) der bis zur Einführung des neuen Pastors die Amtshandlungen vollzieht (II, 181) und dann als Pastor nach Rödgen kommt (III, 12).

In ausdrucksvoller, feiner Schrift macht sich uns der Nachfolger wieder selbst bekannt als fünfzehnter Pfarrer von Müsen,

Johann Adolph Koll (1793—1806).

(II, 182) Da des Prinzen von Oranien und Nassau, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Hoheit, mittelst Rescripti Clement. vom 19^{ten} März 1793, mir die durch den Tod des Herrn Pastor Flenders dahier vacant gewordene Pfarrstelle mit den derselben anklebenden Emolumenten zu conferiren gnädigst geruhet haben; so wurde ich den 28^{ten} April d. J., nachdem ich fünf Jahre als Magister, und beinahe zwey Jahre als Conrector an dem Pädagog zu Siegen gestanden, nach einer von mir über 1. Kor. IV, 1. 2 gehaltenen Predigt vor einer sehr zahlreichen Versammlung feyerlich installirt. J. A. Koll.

Seine Trauabkündigung lautet:

(VI, 105) Ich, der zeitl. Prediger dahier, Johann Adolph Koll, des Burgermeister Hermann Kolls zu Siegen ehel. Sohn, und Christiane, Auguste, Henriette, Des H. Rath und Amtmann Joh. Friedrich Trainers zu Siegen, ehel. Tochter.

Von der öffentl. Proclamation gnädig dispensirt. Copulirt d. 2. Dec. zum Rödgen.

Weitere Nachrichten über seine drei Söhne und zwei Töchter, von denen je eins 1800 an der roten Ruhr stirbt, sowie über sonstige Verwandte enthalten die Stellen II, 188; III, 3. 9;

XI, 10. 11; III, 12. 18. Seine Eintragungen sind besonders interessant durch eine Fülle von persönlichen lobenden oder tadelnden Bemerkungen, mit denen er besonders die Verstorbenen oft äußerst scharf charakterisiert.

Nach Oberfischbach versetzt, starb er dort im Frühjahr 1823. Keine zwei Monate später bekam seine Pfarrstelle als sechzehnter Müsener Pfarrer der aus Netphen gebürtige bisherige Vikar in Krombach,

Wilhelm Ludwig Klingelhöfer (1806—1810),

der mit Amalie geborenen Schenk, offenbar aus Siegen, verheiratet, 1807 ein Töchterchen taufen kann (III, 26). Unter ihm wurde das Siegerland französisch (s. u.). Anfang Mai 1810 tauschte er seine Pfarrstelle mit dem Pastor von Bergebersbach,

Karl Friedrich Weidenbach (1810—1815),

so daß wieder keinerlei Vakanz eintrat (vgl. X, 59). Sein Predigtband unter dem Titel „Reden unter dem Druck und bei der Befreiung des Vaterlandes, gehalten in der Pfarrkirche zu Müsen. Siegen 1814“ werden von Dr. Kruse in seiner Festschrift „Das Siegerland“ als „das schönste Zeugnis für das beginnende Nationalempfinden des Siegerlandes“ gerühmt.

Weidenbach kam am 17. Mai 1815 nach Ferndorf, wo er schon am 15. Januar 1816 starb (X, 43).

Von Mai bis August 1815 wurde Müsen von dem bisherigen Rektor am Siegener Pädagogium, dem Pfarrvikar **C. W. Vorsbach** versehen (s. Titelblatt III), bis am 20. August der achtzehnte Pfarrer eingeführt wird,

Anton August Wickel (1815—1824).

Er ist ein Sohn des Dillenburger Registrators Johann Justus Wickel (VII, 15), wird am 7. Oktober 1816 in Hilchenbach getraut mit „Dorothea Luise, des Herrn Regiments Arzt Philipp Conrad Hutsteiner zu Hilchenbach hinterlassenen ehelichen Tochter“, und bekommt hier zwei Töchter, 1821 und 1823 (IV, 15).

Am 19. September 1824 hält er seine Abschiedspredigt (IV, 21) und wird am 26. in Krombach eingeführt.

Am 6. Oktober hat er noch einmal in Müsen eine Taufe vollzogen (IV, 21). Am 24. Oktober trat an seine Stelle

Johann Thomas Stähler (1821—1873),

der zuerst als Vikar, dann vom 23. September 1827 an als Pfarrer bis zu seinem Tode am 13. April 1873, also fast 52 Jahre, in Müsen geblieben ist. Sein Bild lebt noch in der Gemeinde, auch wohnen noch Nachkommen von ihm in Müsen.

Die sechs letzten Pfarrer sind

20. **Hermann Romberg** (1874—1885), gestorben als Superintendent in Ferndorf.
21. **Franz Arnold Wilhelm Hackländer** (1885—1895), jetzt Pfarrer in Bielefeld.
22. **Arnold Waubke** (1895—1901), jetzt Pfarrer in Bielefeld.
23. **Hermann Frohneberg** (1902—1907), jetzt Regierungs- und Schulrat in Arnsberg.
24. **Ludwig Quincke** (1908—1911), jetzt Pfarrer in Dortmund, und
25. **Johannes Friedrich Josten** (1911 bis 14. Januar 1917), jetzt Direktor des Evangelischen Presseverbands in Witten (Verfasser dieses Auszugs).

Die Amtsdauer der Pfarrer beträgt durchschnittlich $11\frac{1}{2}$ Jahre; von Winter und Stähler, den beiden Müsener Veteranen abgesehen, nur 8 Jahre. Nur zehn Pfarrer sind über zehn Jahre hier gewesen, davon je einer 29, 43 und 49 (bezw. 52) Jahre.

Die meisten sind durch Versetzung weggezogen, nur drei (Landtman eingerechnet, vier) sind in Müsen gestorben: Stecher, Flender und Stähler.

Geradezu vorbildlich ist die schnelle Besetzung erledigter Pfarrstellen durch die Nassau-Oranische Regierung.

II. Allgemein-Geschichtliches.

In das kleine, abseits von den großen Heerstraßen gelegene Bergdörfchen Müsen schlagen die großen Wogen der allgemeinen Geschichte nur in kleinen Wellenringen hinein. Nur wenig Bemerkungen finden sich darüber in den Kirchenbüchern.

1. Über das militärische Leben im Siegerlande

sagt Dr. Kruse in der Festschrift „Das Siegerland unter preußischer Herrschaft“ (Siegen 1915, Montanus) auf S. 18: „Seitdem die Siegerländer einst ihre Söhne unter den Fahnen Wilhelms des Schweigers zum Kampf für die Freiheit der Niederlande gestellt hatten, war die Werbetrommel im Lande nicht wieder gerührt worden. Wohl mag auch dem Fürsten Johann Moritz freiwillig mancher Siegerländer zu den Fahnen gefolgt sein, aber die Einwohner des gewerbereichen Landes hatten es im allgemeinen nicht nötig, Kriegssold zu suchen. Das Kreisbataillon und das Husarenkorps, welches die oranische Regierung unterhielt, und von dem eine Kompagnie in Siegen stand, diente lediglich Polizei- und Paradezwecken und forderte keine persönlichen Opfer von den Untertanen.“

Diese Zeilen spiegeln genau auch die Müsener Verhältnisse wieder. Zur Veranschaulichung seien nur einige Notizen herangezogen.

Die Vertreter des Wehrstandes erscheinen fast nur als auswärtige Taufpaten.

So schon 1671 unter Hambloch:

(I, 18b) pate der manhaffte Balthasar Jardin Landt-captain.

(I, 122) . . . Valentin Kräcker quartiermeister in hessischen Diensten unter deß herrn general baumbachs seinem regiment . . .

Häufiger sind natürlich die oranischen und holländischen Soldaten, unter denen auch geborene Müsener sind.

1710: (I, 56b) D. 8^t Xbris haben Hans Henrich stahl Anna margretha Ehleüthe einen jungen sohn in Bonn von einem holländischen prediger tauffen lassen. weilen der hans Henrich stahl in Bonn in garnison gelegen. gevatter ist gewesen Johannes jung von müssen, und Johannes hüttenhein aus Trubbach allebende damahlen in Bonn. das Kind ward genennet Johannes. welches auff begehren der mutter anhero geschrieben.

1753: (I, 131) D. 14^t 8br. haben Johannes Franz, Maria Elisabetha Eheleüt, nach vorgezeigtem Dauff-Schein

von einem andern in Bergen op Zoom, während der Zeit des Soldatenlebens des Vatters getauften Kindes, einen jungen Sohn Tauffen lassen . . .

1760: (I, 143) Eodem hat Anna Maria Brombachin, nachdem Ihr in Holländischen diensten als Musquetier Stehender Chemann, Joh. Henrr. Häußer, einige Zeit mit uhrlaub Sich wieder in Hiesigem Land aufgehalten, Eine junge Tochter tauffen lassen. . . .

1766: (II, 15) . . . Gevatter war Joh. Jakob Heeß, des Vaters halber Bruder, Soldat unter dem Holländischen Schweizer-Regiment des Hrn Obristen de Sprechter, dormalen in Herzogen-busch in Besatzung liegend. . . .

1771 ist Pate bei Pastor Reihers Sohn

(II, 48) . . . meiner frauen Bruder Hr. Ludwig Jakob Wissenbach garde du Corps von sr. Hoheit dem durchlsten Prinzen von Oranien im Haag . . . (s. o. S. 91).

1796: (III, 1) . . . ein Schreiner-gesell und gewesener Soldat in holländischen Diensten. . . .

Dann Angehörige der Siegener Besatzung:

1724: (I, 73b) . . . gevattern waren der WohlEhrsammer Johann Henrich Höfer gegenwärtiger grenadirer unter der hochfürstl. garde zu Siegen.

1764: (VI, 61) . . . Tambour beym löbl. Nassauischen Granß-Bataillon, unter des H. Hauptmann Hofmanns Compagnie . . . aus Siegen . . .

Ständig in Müsen wohnhaft ist nur der „Auschuß-Leutnant“.

[(I, 127b) . . . wohlmeritirender Lieutenamb unter hiesigem Auschuß . . .

ebenso I, 88b. 95. 105. 113, und „Auschußfändrich“, der immer wieder vorkommt: I, 88b. 95. 105. 113. 127b usw. III, 66.]

Im übrigen zeigt sich der vorübergehende Aufenthalt fremder Soldaten immer an seinen üblen Folgen, den unehelichen Geburten. So

(I, 52b) Anno 1707, Den 4^t Feb. Ist Agnes Bilgnerin Georg Bilgener Berg- und gerichtschöpfen Tochter
Jahrbuch für die ev. Kirchengeschichte. 1917.

auf Mießten mit einem unehelichem Kinde niederkommen, hat den Vatter zu sein ernennet Christian Krämer, einen Reuter unter dem hanoverischen Leib-regiment zu Bford.

1725: (I, 74) Dn. 16^t Febr. ist Anna Elisabetha Johannes Wilhelm von Franckenberg ehl. tochter alhier ins Kindbett gekommen und eine junge tochter gezeüget, der vatter war Johann conrath mohr von güdenbergs als damahllicher hessischer soldath.

Nachdem acht Jahre lang keine einzige uneheliche Geburt vorgekommen ist, bringt das Jahr 1734 auf einmal 4, von denen 3 auf das Konto dänischer Soldaten kommen:

(I, 91) . . . hatt den Vatter zu seyn ernennet nils einen dänen, welcher bey Thro hochwohlgebornen gnaden herrn Rittmeister von Zernichow diener war.

(I, 91) D 2^t 8bris hatt margaretha Hermannus Dahms von Lidphen ehliche tochter Ihr in unehren erzeugtes Kind tauffen lassen, den Vatter hatt sie dazu ernennet einen Dänischen Soldaten namens Knud maz . . .

Das Mädchen scheint also aus dem Nachbarort Littfeld, um ihre Schande zu verbergen, über den Berg nach Müßen gereißt zu sein. Die dritte Eintragung dieses Jahres klärt den Hausnamen „Virops“ auf, der heute noch besteht, ohne daß bisher jemand zu sagen wußte, woher er stammte.

(I, 91) D 3^t 8bris hatt Agnes Johannis Roths ehliche tochter Thren in unehren erzeugten Sohn tauffen lassen, hatt den Vatter darzu ernennet Nils petersen virob einen Dähnen . . . Das kind ward genennet Johann Henrich.

Dieser dänische Soldatenjunge heiratet als 24jähriger in eine gute Müsener Familie hinein:

(VI, 51) 1759, D 29^t july Sind Johann henrich, Nils petersen Bierobs, gewesenen königl. Dänischen reüters nachgelassener Sohn, und Agnesa, Siemon Adolph Körbers, gewesenen Chirurghi, beyde dahier aus Müßen, Proclamirt d 23^t August aber Copulirt worden.

Die Familie ist nach etwa einem Jahrhundert, wie es scheint an der Auszehrung, ausgestorben, die jeweiligen Bewohner des

alten Biroschens Hauses aber werden noch heute im Dorfe „Bierops“ genannt.

Auch später wiederholen sich ähnliche Fälle (1796 und 99: III, 2 und 8; 1802: III, 16; 1815: III, 54).

1798 ist der Vater

(III, 6) . . . „dem Angeben nach — Jean Baptiste Collet, Sergeant in Französischen Diensten, bei dem 2^{ten} Bataillon der 108^{ten} Halb-Brigade, der 5^{ten} Compagnie, der Mannzer Armee, 3^{te} Division. (Pate ist:) Franz Joseph Daller, Französischer Dragoner unter dem 17^{ten} Regiment, gebürtig aus Westfalen, im Ober-Elß.

Die napoleonischen Konfiskationen, die im Siegerland allgemeine Empörung hervorriefen, haben auch die abgelegenen Bergdörfer nicht verschont, und auch aus dem kleinen Müsen hat ganz junges Blut auf den Schlachtfeldern Rußlands geblutet. [(II, 121. 156) (Ein 22-jähriger: „Dieser ist im Jahre 1811 zu Kalage in Rußland im Lazarett gestorben.) 167: (ein 20-jähriger.)]

Von denen in der Schlacht bei Waterloo gefallenem sieben Müsenern ist nur einer ins Totenbuch eingetragen:

(XI, 43) „Mathias Gläser, Soldat unter dem Regiment Oranien-Nassau, 2^{tes} Bataillon, 3^{te} Compagnie, gestorben im Hospital zu Brüssel an den Folgen einer Wunde in der Schlacht bei Waterloo am 6^{ten} November 1815. Der Toteschein kam erst am 4. April 1817 hier an.“

1810 werden alle Kirchenbücher von der französischen Regierung eingefordert; sie tragen alle den Vermerk: „Abgeschlossen Hilchenbach, den 6. Januar 1810. Der Maire Reifenrat“ (III, 34. VII, 9. XI, 26). Pastor Klingelhöfer trägt darauf in ein neues Kirchenbuch sehr zurückhaltend und sachlich ein:

(X, 21) Nachdem durch die neuere Organisation die älteren Pfarrbücher an die bestimmte Behörde sind abgeliefert worden, nehmlich . . . (folgen die Bücher) . . . so habe ich dieses vorgefundene Buch bis zur näheren Bestimmung dem obigen Endzweck einstweilen gewidmet . . . In demselben sind vom ersten januar achtzehnhundert und

zehn an, die geborne, gestorbene und getraute Personen des Müsener Kirchspiels aufgezeichnet.

Müsen, den 1. januar 1810.

W. L. Klingelhöfer.

Erst 1815 werden sie zurückgeliefert und nachgetragen.

Pastor Glender hält noch zwei Ereignisse für erwähnenswert, die er auf den Deckel des ältesten Kirchenbuches I einträgt.

Vorn:

N. Das Jahr 1790 war das fruchtbarste Kornjahre, das in diesem Jahrhundert existirt hat. Nur ein einziges Verdorbenes Feld habe ich gesehen. Die andern alle stunden nach d. 65. Ps. ganz eigentl. dick von Korn — et q. b. r. sehr ergiebig.

Sinten:

N. B. 1791. den 13^t Januar war dahier ein sehr starkes Chewitter mit Donnern und Blitzen Hagel und Sturm begleitet — Ein Beweis, wie sehr die Luft in dieser Jahreszeit von Elektrischen Dünsten geschwängert sein müssen!

III. Wirtschafts-Geschichtliches.

Ganz auffallend groß ist in dem kleinen Müsen der Verkehr nach und der Zuzug von auswärts. Schon früh muß Müsen durch seinen Bergbau, vor allem durch die Grube Stahlberg, die seit dem 13. Jahrhundert in ununterbrochenem Betrieb ist, große Anziehungskraft für auswärtige Bergleute gehabt haben. Später war es geradezu das Eldorado der Bergleute, die aus aller Herren Länder herbeiströmen. Am häufigsten werden folgende Nachbarländer genannt: Wittgenstein, Sayn, Berleburg, die hessischen und nassauischen Länder (Diez, Dillenburg, Kassel, Darmstadt, Grafschaft Hachenburg, „Birkenfehl“, Frankengerland Hadamar usw.), ferner vor allem Berg (Bonn, Düsseldorf, bis Cleve, Goch), Mark, Anhalt-Bernburg und Waldeck, seltener „das Preußische“, dann aber wieder besonders häufig die Bergbaugegenden Sachsen, Harz und Thüringerwald, von wo immer wieder fremde Bergleute hierherkommen; endlich sogar Siebenbürgen (VII, 11), Tirol (I, 178b) und Wien (I, 159). Ein Müsener bringt's bis zum Bergmeister in Salzhilf (VII, 7).

An Gruben werden erwähnt: Von Anfang an der Stahlberg, Brücke, St. Friedrich und vor allem Wildemann (obwohl Harzer Bergleute aus dem kleinen Städtchen Wildemann, Kr. Zellerfeld, diesen Namen mit hierher gebracht haben?). Vor ca. hundert Jahren ferner die damals neu in Angriff genommenen, später wieder eingegangenen Gruben: Schwaben, Junger Mann, Jungfer, Sonnenberg, Kuhlenberg, Wilhelmine, Glückshafen, Silberart.

Sodann die Hütten: in Lohe, von Anfang an; um 1800 usw.: Silberhütte und obere Hütte in Müsen, später die Stahlhütte, die Kleinsche Gießerei in Dahlbruch (heute große Maschinenfabrik, die andern alle eingegangen).

Erst später kommt die regelmäßige Angabe des Berufes in den Kirchenbüchern auf. Anfangs werden nur höhere Berufe angemerkt, darunter öfter „kirchenellister“, sodann häufig von früh an: „Ein frembder bergmann“.

Später spiegelt sich in den Berufen getreu die ganze Wirtschaftsgeschichte der Siegerländer Industrie wieder. Die weitaus meisten Berufe weisen auf den Bergbau: Bergmann, Bergsteiger, Bergbote, Poch-, Ober-Steiger, „Hochfürstlicher gewerkschaftlicher Aufseher“, Bergmeister, Interimsbergmeister, Bergmeistereikassierer und -Assistent, Bergschöffe, oft „Berg- und Gerichtschöffe des Amtes Hilchenbach“ verbunden (er wohnt in Müsen), Bergältester, Berggeschworener, später das königliche Bergamt in Siegen, das „obere Revier“, Müsener Revier, Revier-Obersteiger, dann hier oft: Bergadjunkt, Kandidat der Bergwissenschaft, Bergkommissarius usw.

In den dreißiger Jahren wird öfter der Deutsch-Mexikanische Bergwerksverein genannt, an dem also das kleine Müsen rege beteiligt ist. Da finden sich Müsener in Mexiko (IV, 58) und Kolumbien (71).

Auf eine Eheirrung weist die Taufeintragung (IV, 58):

Mutter die „Chefrau des Schmelzers J . . . G . . . aus Müsen, welcher aber schon länger als ein Jahr von Müsen entfernt in Diensten des Deutsch-Amerikanischen Grubenvereins im Mexikanischen sich befindet.

Neben dem Bergbau und in Verbindung mit ihm stehen die Hüttengewerbe: Klein-, Reck-, Nagel-, Messer-, Hammer-,

Stahl-Schmiede. Blei-, Silberschmelzer, Silberabtreiber, Scheidsteiger, Hammermeister. Dann die Zünfte: „Junger Meister der Stahlmassenbläsergewerkschaft alhier“, „Meister der Hufschmiedezunft alhier“, später Hüttendirektor, Schmelzarbeiter, Hüttenplatzknecht, Formermeister, Schreiber auf der Gießerei usw.

Damit zusammen hängt das häufige Vorkommen der Fuhrleute und der rege Verkehr mit auswärtigen Handelsleuten.

Ebenso die berühmte Siegerländer Forstkultur, die das Holz und die Holzkohle für Berg- und Hüttenbetrieb liefern mußte. Daher so oft Jäger und Forstmeister, Forstverwalter, -Adjunkt, -Kandidat, -Rat. Es wohnten Förster in Keppel, Lohe, Müsen und dem heute nicht mehr vorhandenen Merklingshausen.

Die zweite Hauptbeschäftigung der Müsener neben der Industrie war der Acker- und Wiesenbau. Daher der zweithäufigste Beruf der des Landmanns, meist wohl mit dem Bergmannsberuf verbunden, wie auch heute noch.

Mit der eigenartigen Haubergwirtschaft des Siegerlandes hängt die Lederindustrie zusammen, die besonders vor einem Jahrhundert blühte. Daher häufig die Berufsbezeichnungen: Gerber, Rotgerber, auch wohl Lederfabrikant (jetzt ganz eingestellt). Ferner scheint vor ca. hundert Jahren die Hausweberei, die hier jetzt auch nicht mehr betrieben wird, häufig gewesen zu sein. Immer wieder heißt es da: Leineweber, Bergmann und Leineweber, sogar: Steiger und Leineweber, auch Wullenweber, Bildwerkweber, Siamoisweber. Noch heute bekannt und als „Mäkkeser“ eine populäre Figur im Siegerlande sind die schon vor einem Jahrhundert auftauchenden „Topfhändler“ oder „herumziehende Händler mit Erdengeschirren“, die von auswärts kommen und öfter hier ein Kind taufen lassen, meist Katholiken aus Lützel oder dem Hessischen.

1771 kommt zum ersten Male ein Gemeindevorsteher (II, 54), 1823 ein Postbote (IV, 16), 1821 ein Nachtwächter vor (IV, 41). In der französischen Zeit dann öfter Maire, Municipal-Sekretär, -Beigeordneter, -Rat, -Direktor. (Als Kuriosität sei erwähnt: „Organist und Schreinermeister in Keppel.“)

1834 wird als Pate genannt (IV, 71) „Der Landschaftsmaler Moritz Rugendas aus Augsburg, gegenwärtig in Columbien“.

Mit dem Bergmannsberuf hängen die vielen Unglücksfälle zusammen, die in den Gruben vorkommen, von denen einige hier folgen sollen.

Bergmannslos.

(I, 214b) 1701. NB. D 30^t Sept. Ist Joost henrich frantz, ein Jüngling im 21^t Jahr seines alters, eines erbahren v. eingezogenen lebens, auff hiesigem Bergwercke durch die Zecher grube von oben biß auff den boden gefallen, v. so gleich tod geblieben; dessen seele Gott in der ewigkeit wolle erfreuen. d 2^t octob. begraben worden.

(I, 229b) 1725. D 6^t 9bris ist Johann jacob Häuser ein Jüngling im 21 jahre seines alters, welcher nicht allein einen ehrbahren wandel, sondern auch getrachtet in der gottseligkeit sich zu vben, worinnen er sich einen großen schaz gesammelt auff dem bergwerk der so genanten brüchen hinein gefallen. woben er gleich todt geblieben. und darauff d. 8^t 9bris begraben worden.

(I, 238) 1739. D 28^t May starb Johannes Rump, nachdem einige stunden vorhero Ihme ein Rüben auff dem bergwerk hinter der mertenshaart in der gruben auff das haupt gefallen, so das ihme das gehirn herausgekommen, und ward unter einer zahlreichen versammlung d 30^t may begraben. aetat. 31.

(I, 241b) 1743. d 19^t ist Johann Henrich Rump durch die gruben auff dem stahlbergwerk hineingefallen, und sich nicht allein jämmerlich zerfallen, sondern auch so gleich todt geblieben, und d 20^t Febr. begraben worden.

(I, 247b) 1750. D 23^t 7bris begab es sich, das Johannes Häuser ein junger und frischer bursch, arbeitend auff dem stahlberg werke beym heraufffahren nach gethanener schichte von oben herabgefallen, und todtes verbliehen.

(I, 263) 1770. Müsen. am 22^{ten} August des Nachmittags hatte der Bergmann Georg Daniel Nielik aus Chursachsen der Stadt Suhl, das schicksal im Grundt Stoller Licht Loch tod zu bleiben.

(I, 269) 1779. Hermann Reichard, durch einen unglückl. Zufall auf der Gruben die Brüchen genant, sein Leben eingebüßet, indem er eine Leiter hinaufgestiegen, um sich Pulver zu holen, aber von der Leiter oben herunter in die Grube hinabgefallen, und nach einigen Spuren seines Lebens gleich den Geist aufgegeben, und von den Bergleuten Tod nach Haus getragen worden.

Alt ohngefer 60 Jahr.

Mit dem Bergmannsberuf ist die „Bergmanns-krankheit“ verbunden: Müssen ist noch heute geradezu tuberkulös durchseucht. Erst Pastor Glender (1774—1793) gibt die Todesursachen an; seitdem kehrt die traurige Notiz „starb an einer auszehrenden Krankheit“ immer wieder. Später heißt sie geradezu die „Bergmannskrankheit“.

(I, 266b) zum erstenmal: „nach einer langwierigen und auszehrenden Krankheit“ . . .

(I, 267b) „nach einer sehr langwierigen mit erstaunendem Husten begleiteten Krankheit Von ohngefer 3 vierteljahr . . .“

(I, 268b) „an einer auszehrenden Krankheit . . .“
so auch: I, 169. 270. 272 usw.

(I, 273) geradezu: „an einer Bergkrankheit“.

Nach XI, 1 ff. 3. B. sterben in den zehn Jahren von 1796—1805 von 206 Personen 71 an der Auszehrung oder einem Blutsturz, also wohl an Lungentuberkulose oder ähnlichem. Der Prozentsatz wird noch größer, wenn man von der Gesamtzahl der Todesfälle abzieht: 17 Kinder an Husten, 10 Tot- oder Frühgeburten, 18 Fälle von „Roter Ruhr“, zumeist Kinder, 1 Weiße Ruhr, 4 Masern, 3 „Würmer“, 12 Brustfieber, 6 Alte mit Entkräftung, 14 Fälle von Fallsucht, 6 Schlagflüsse, 7 andre „Flüsse“. Damit hängt auch wohl die große Kinderschwachheit und =Sterblichkeit zusammen. Ungewöhnlich zahlreich sind von Anfang an die Haustaufen „wegen Schwachheit des Leibs“ oder „ob infirmitatem in aedibus paternis“.

Am schlimmsten ist das Kindersterben in den Jahren 1668—1669, 1741, 1772 ff. (Blattern), 1777, 1781 und 1800 (Rote Ruhr), 1813 (Scharlach).

Auch Totgeburten sind auffallend häufig.

Während das Durchschnittsalter der Frauen ziemlich hoch ist, werden die Bergeleute selten über 50 Jahre alt.

Über das Bevölkerungswachstum gibt folgende Aufstellung Aufschluß.

50-jährige Durchschnittsziffern der Geburten, Trauungen, Todesfälle usw. in der Kirchengemeinde Müsen.

Jahreszahl	Geburten		Zusammen	Trauungen	Todesfälle	Un- ehelich	Proz.
	Knaben	Mädchen					
1651—1700	323	310	633	181	452	6 =	0,95.
1701—1750	503	443	946	296	692	17 =	1,79.
1751—1800	639	578	1217	317	954	54 ¹⁾ =	4,43.
1801—1850	812	714	1526	392	1075	185 ²⁾ =	12,12.
1851—1900	1315	1220	2535	628	1581	98 =	3,86.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Davon 24 in den Jahren 1790—1799 = 10,04 Prozent.

²⁾ Davon 49 in den Jahren 1820—1829 = 16,72 Prozent (Höchstzahl).

Pro memoria et dolore.

Veröffentlicht von Pfarrer Sander, Herford.

Unser deutsches Volk kämpft in diesem Weltkriege für sein Vaterland, für seine Heimat. Es hat immer seine Heimat lieb gehabt. Was eine Gemeinde im tiefsten Grunde bewegte, in kirchlichen, sittlichen, vaterländischen Fragen, davon finden sich Aufzeichnungen wohl in den meisten Kirchenbüchern. Welche Sprache werden einst die langen Totenreihen der in diesem Kriege fürs Vaterland gefallenen, in unseren Kirchenbüchern verzeichneten Helden zu der Nachwelt reden! Nachstehend mögen die Aufzeichnungen aus dem Kirchenbuche der Gemeinde Borgholzhausen eine Stelle finden, die im August des Jahres 1807 von dem damaligen Pastor Stieffel (1797—1812 in Borgholzhausen) zur Erinnerung an die Jahre 1806/7 niedergeschrieben sind. Sie sind wohl wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

*

*

*

Die im Jahre 1807 erfolgte große und traurige Katastrophe des preußischen Staates verdient, wenn solche auch nicht unmittelbar hierher gehört, doch gewiß in diesem öffentlichen Kirchenbuche zur Nachricht für die Nachkommenschaft auch nach ihren großen, schnell aufeinander erfolgten Begebenheiten in gedrängter Kürze aufbewahrt zu werden. Man wird solche nicht ohne Teilnahme und Erstaunen lesen und dabei den Wechsel und die Hinfälligkeit aller irdischen Größe ernstlich zu erwägen Gelegenheit finden.

Am 8. Oktober 1806 war der verhängnisvolle Tag, an dem der gutgesinnte, friedliebende und brave König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., dem neuen, großen und klugen Kaiser der Franzosen, Napoleon I., den Krieg erklärte. Seit neun Jahren her hatte er mit demselben Friede und Freundschaft

zu erhalten gesucht, hatte zu Zeiten, wo er mit wahrscheinlicherem Erfolg gekonnt hätte, von seiner Seite den erstaunlichen Wachstum der Macht und des Glanzes des französischen Reiches nicht gehindert und hatte auch in den großen Veränderungen, die mit den deutschen Staaten vorgingen, durch die Gunst Napoleons den preußischen Staat mit den Ländern Münster, Paderborn, Hannover, Osnabrück und dem Eichsfelde ungemein vergrößert. Warum er jetzt, nachdem Frankreich fast alles besiegt hatte, seine ungeheure Armee fast unüberwindlich geworden war und der große Geist Napoleons die Seele von allem war, einen Krieg anfang, ist wohl nicht leicht zu entscheiden. Man sagt freilich, Napoleon habe es ihm zu nahe gelegt, der preußische Staat selbst sei in Gefahr gekommen und was dergleichen mehr. Gewiß ist, daß der König den Krieg höchst ungern angefangen und daß der Rat einiger seiner Minister und Generäle, insonderheit aber auch die Kampflust und das übertriebene Zutrauen seiner Armee, die sich noch für die Armee des Siebenjährigen Krieges unter Friedrich dem Einzigen hielt, es aber, wie die Folge zeigte, ganz und gar nicht mehr war, ihn endlich gleichsam mit Furcht und Widerwillen dazu bestimmt hat. Genug, der König erklärte an Napoleon am 8. Oktober 1806 den Krieg. Am 14. Oktober war die erste und für Preußen so verhängnisvolle, unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt. Gleich der Anfang der Schlacht war sehr ominös. Schon am 10. Oktober war der tapfere und als Mensch vortreffliche Prinz Ludwig von Preußen, Neffe des großen Friedrich, bei Saalfeld gefallen, wo er die Avantgarde kommandierte. Gleich im Anfang der Schlacht wurde der alte Herzog von Braunschweig tödlich verwundet, desgleichen wurden viele Generäle, als Möllendorf, Ructel, Wartensleben usw. verwundet, einige von niederem Range getötet. Die Schlacht wurde gänzlich verloren, zwei Drittel der Armee, die da stand, zu Erfurt gefangen genommen. Der König flüchtete sich mit einigen Regimentern, nachdem ihm zwei Pferde unter dem Leibe totgeschossen und er sich durch eine feindliche Kolonne durchgehauen hatte. Er ging sogleich zurück nach Graudenz und hatte die Absicht, sich hinter Stettin zu setzen, sich da mit den Russen, die zu seiner Hülfe in vollem

Anmarsch waren, zu vereinigen und so den weiteren Kampf mit den Franzosen zu bestehen. Eine Schlacht war nun freilich verloren, aber damit längst noch nicht alles, wenn die Festungen sich gehalten hätten. Allein es ist schrecklich zu sagen, — Magdeburg, dieses Bollwerk des preußischen Staates, wurde von dem Gouverneur desselben, dem Generalleutnant v. Kleist, innerhalb vier Tagen und nachdem noch keine einzige feindliche Kugel darin geflogen war, ohne die geringste Verteidigung übergeben. Kleist kapitulierte. Nun folgte Schlag auf Schlag. Spandau kapitulierte gleichfalls. Napoleon rückte schon den 28. Oktober in der prächtigen Königsstadt Berlin als Sieger ein. Ohne sich zu verteidigen, kapitulierte der Gouverneur v. Romberg in der Festung Stettin, der Gouverneur v. Wartensleben zu Küstrin, und das alles in einem Zeitraum von vier Wochen. Die preußischen Korps, die noch übrig oder in Reserve waren, wurden von den stürmenden Franzosen auf dem Fuße verfolgt. Fürst v. Hohenlohe kapitulierte mit seinem Korps bei Prenzlau. Der General v. Blücher zog sich unter der tapfersten Gegenwehr fechtend zurück, wandte sich nach Lübeck, versuchte da einen Kampf zu bestehen, mußte aber auch notgedrungen kapitulieren; dieser General hat noch das Seinige brav getan. Über die Gouverneurs der Festungen und einige andere Generäle mag die Nachwelt richten. Doch — bedarf es hier wohl ihr Zeugnis?

Der brave, unglückliche König, gleichsam von allen verlassen, mußte sich mit dem Rest seiner Armee bis nach Preußen zurückziehen, wo er sich mit seinem mächtigen Bundesgenossen, den Russen, vereinigte. Der General Bennigsen hatte das Hauptkommando der russischen Armee, der Kaiser Alexander wie auch der Großfürst Konstantin waren auch selbst gegenwärtig. West- und Südpreußen wurden nun der Schauplatz eines gräßlichen Kampfes. In Südpreußen, dem ehemaligen Teile von Polen, das mit der preußischen Herrschaft noch nicht zufrieden war, wurde die Insurrektion eingeleitet. Napoleon war den 2. Dezember schon in Posen, den 24. in Warschau. Alle preußischen und schlesischen Festungen wurden nach und nach belagert, als Graudenz, Kolberg, Neisse, Breslau usw. und gingen, jedoch nachdem sich diese noch einige Wochen lang

mehr oder minder gehalten hatten, mit Kapitulation über. Glaz, Silberberg wehrten sich am längsten und sind auch nicht in die Hände des Feindes gekommen. Das tat besonders auch die Festung Cosel, wo der brave Oberst Neumann — ohne Adel, ohne Orden und große Belohnung kommandierte. Dieser Name wird in Ehre und Achtung bleiben — wenn auch die Titels und Ordens fehlen.

Im Januar war der Bruder Napoleons, jetziger Prinz Hieronymus Bonaparte, schon in Breslau und Gouverneur von Schlesien. Während dieser Belagerung schlug man sich in Westpreußen in fast täglichen Gefechten mörderisch herum. Unter diesen wurde jedoch eine Hauptschlacht geliefert, die bei Preußisch-Eylau am 7. und 8. Februar 1807. Es war gerade ein Sonntag. Von beiden Seiten blieben ungeheuer viele Menschen, die Zeitung sagt wenigstens, die Toten hätten tischhoch gelegen. Die Angaben der offiziellen Berichte von den Toten, Verwundeten usw. hat man Ursache zu bezweifeln. In diesem sonderbaren Kriege wurde wohl selten hierüber das wahre Detail bekannt gemacht. Das preußische Korps, das sich bei Eylau unter dem General v. Kalkreuth und L'Estocq äußerst brav gehalten hatte, zog sich nun nach Königsberg und Danzig zurück; die Russen hinter die Aller. Die Franzosen behaupteten einige Tage noch die Gegend des Schlachtfeldes und gingen hierauf in Kantonerung. Beide Teile schreiben sich den Sieg zu. Im Grunde hatten beide viel verloren und nichts gewonnen. Der Winter gebot einige Monate Waffenruhe. Während dem wurde Danzig vom französischen General Lefebuse belagert und von dem alten braven General v. Kalkreuth sieben Wochen lang tapfer verteidigt. Da kein Entsatz weder von den Engländern, noch Hülfe der Russen kam, Schweden zwar einen kleinen Versuch mit den Franzosen machte, aber gerade da Danzig in der größten Not war, Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit machte, so mußte endlich Danzig kapitulieren. Dies geschah am 26. Mai 1807. Rußland hatte jetzt, so wie Napoleon, seine möglichste Unterstützung an sich gezogen — eine ungeheure Volksmasse, man kann sagen, die Völker des Nordens und Südens standen gegeneinander. Es wurden mehrere blutige Treffen geliefert, die Russen aber trotz ihrer

tapferen Gegenwehr doch immer zurückgetrieben. Endlich wurde nun am 14. Juni d. Js. bei Friedland in Preußen die letzte mörderische Schlacht geliefert. Der Verlust beider Teile war ungeheuer, wovon das wahre Detail nicht bekannt geworden, aber auch hier wurden die Russen zuletzt gänzlich geworfen.

Am 17. Juni zogen die Franzosen in Königsberg ein. Der unglückliche König von Preußen ging mit dem kleinen Überreste seiner total verlorenen Armee nach Memel zurück; ihm blieb von seinem ganzen Königreiche nur noch der äußerste Winkel von etwa höchstens dreißig Quadratmeilen übrig. Die Russen zogen sich hinter die Memel oder Niemen. Der russische Generalchef Bennigsen schlug einen Waffenstillstand vor, der von Napoleon angenommen und am 21. Juni abgeschlossen wurde. Am 27. Juni mittags um 11 Uhr kamen Napoleon und Alexander auf dem Flusse Memel oder Niemen auf einem dazu besonders erbauten Boote persönlich zusammen. Auf diesem Boote, man kann es ohne Übertreibung sagen, wurde nicht nur das Schicksal Preußens, sondern vom ganzen festen Lande von Europa entschieden. Die Konferenz dauerte drei Stunden. Am 28. Juni war die zweite persönliche Konferenz, wobei nun auch der König von Preußen gegenwärtig war, nebst dem Großfürsten Konstantin. Diese Konferenz dauerte nur eine halbe Stunde. Friedrich Wilhelm war verlassen und mußte in alles einwilligen, was man ihm vorschrieb. Am 7. Juli wurde der Friede zu Tilsit am Niemen abgeschlossen, ratifiziert und publiziert. Nun folgten Feste auf Feste. Die beiden Monarchen speisten mehrmals zusammen bei Napoleon in Tilsit, er aber bei keinem. In diesem Frieden, den Napoleon, wie die Urkunde besagt, dem König von Preußen par regard gegen den Kaiser Alexander bewilligt habe, verlor der unglückliche König an drei Siebtel seiner Länder und Provinzen, nämlich alle Provinzen diesseits der Weser und der Elbe, selbst mit der Festung Magdeburg, das Eichsfeld und die Länder in Sachsen, ganz Südpreußen oder das ehemalige Polen und noch einen Teil von Schlesien, wie auch den Kottbusser Kreis in der Altmark, der an die Lausitz stößt. Er behielt die Mark Brandenburg, Pommern, das alte Königreich Preußen in Ost und West, und den größten Teil, meist ganz Schlesien. Napoleon kreierte

seinen Bruder Hieronymus zum König von Westfalen, den Friedrich Wilhelm anerkennen mußte, sowie vorläufig schon alles, was Napoleon mit diesen Ländern noch und überhaupt in Deutschland tun würde. Braunschweig und Hessen wurden ihrer bisherigen Lande entsetzt, die verjagten Familien sollten Pensionen haben sowie auch Oranien-Fulda. Der König, selbst verloren, konnte seine nächsten Verwandten und Blutsfreunde nicht retten. Der Kurfürst von Sachsen, der freilich wohl gezwungen mit Preußen wider Frankreich gekriegt hatte, hatte ebenso schnell nach der unglücklichen Schlacht bei Jena Frieden gemacht, war schon am 2. Dezember von Napoleon zum König von Sachsen erklärt worden und erhielt jetzt eine Vergrößerung seiner Lande durch das preußische Polen unter dem Titel eines Großherzogtums von Warschau. Rußland bekam auch noch ein Stück von Preußisch-Polen von etwa 200 000 Einwohnern. Der Rheinische oder Süddeutsche Bund wurde von allen anerkannt sowie alle Einrichtungen, die Napoleon gemacht hatte oder selbst in Norddeutschland noch machen werde.

Napoleon, ohne Zweifel einer der größten und außerordentlichsten Menschen in der ganzen Weltgeschichte, reiste am 21. Juli von Tilsit ab, ging über Dresden, Frankfurt und war schon am 3. August in St. Cloud. (Eine Entfernung von 400 Stunden.) Am 15. und 16. August, den Tagen, wo ich dieses schreibe, wurden zu Paris prächtige Feste gegeben, wo fast aus allen Staaten Deutschlands Deputierte hingegangen waren, dem großen Napoleon gleichsam zu huldigen, die unerhörten Siege dieses außerordentlichen Mannes, aber auch die Unterjochung der deutschen Fürsten und des kraftlos gewordenen deutschen Volkes von einer allerdings großen, gebildeten, mächtigen und tapferen Nation und ihrem so großen Kaiser zu feiern. Das fernere Schicksal der hiesigen gewesenen preußischen Lande hängt nun auch einzig und allein von diesem Manne unter allen Großen ab. Solange wir in französischem Besitz sind, haben wir zwar Kriegslasten gehabt, doch muß man es dem französischen Gouvernement zu Minden, an dessen Spitze der würdige Gouverneur Gobert bisher stand, mit Dank nachsagen, daß wir äußerst schonend und human sind behandelt worden. Der König von Preußen hat ohne allen Zweifel sehr

gefehlt, besonders darin, daß er 1804 die Franzosen nach Hannover ließ, 1805 als diese (auch so wie eigene Lande?) wider die Neutralität gingen, nicht losschlug, sich ruhig verhielt, sogar die alten treuen Provinzen Ansbach und Bayreuth nebst Wesel abtrat und sich dagegen von Napoleon andere Länder, sogar Hannover geben ließ. Aber als einem tapferen und biederem Fürsten gebührt ihm alle Gerechtigkeit, und selbst der Feind bedauert sein Unglück. Schwerlich, vielleicht nie, wird das Dunkel über diesen beisspiellos unglücklich geführten Krieg aufgehehlt werden. Irre geführt ist der König hier und da gewiß, er hatte zu wenig Vertrauen auf sich selbst, ein zu großes dagegen auf seine stolze Armee, die, wie die Folge zeigt, erschlafft und desorganisiert war. Die alte preußische Taktik war nichts gegen die neue französische. Die Pläne ihrer alten Generale wurden von dem Genie Napoleon vereitelt und selbst zu ihrem eigenen Unglück benutzt. Viele brave und tapfere Männer sind gefallen, aber umsonst. Preußens Ruhm und Größe ist dahin. Das künstliche Gebäude Friedrichs des Einzigen wurde in einem Zeitraum von vier Monaten schrecklich zusammengestürzt. Und die Haupt-, wo nicht einzige Quelle aller dieser unglücklichen und ungeheuren Veränderungen ist — die verdammte Kaufmannspolitik des englischen Kabinetts, die nur nach Gewinn trachtet, wenn auch alle Welt darüber zugrunde gehen soll. Die Engländer sind die einzigen Beherrscher der See und zugleich fast im Besitz aller Inseln auf dem großen Weltmeer. Sie heßten die deutschen Fürsten auf gegen Frankreich, um dieses zu beschäftigen, desto ungehinderter auf der See ihre ungeheuren Eroberungen auszubreiten und den Alleinhandel an sich ziehen zu können; die schicken Guineen, die sie im Überfluß haben, aber keine Truppen, die Kanonen, ob sie gleich solche immer versprechen und nie sie schicken, kommode mit dem Ausrüsten ihrer Expedition nach dem festen Lande. Indem sich alle Mächte durch ihre Politik und Geld betören lassen, sich im Kriege gegen Frankreich aufopfern, sind sie die Herren von Europa — denn sie allein sind reich — alle anderen Länder sind und werden arm. Jetzt — endlich — nachdem alle Mächte des festen Landes im Kriege gegen Frankreich erschöpft worden, dessen Vasallen geworden oder

doch wenigstens nicht mehr gegen dasselbe kriegen mögen noch können, jetzt erst, da selbst das mächtige Rußland Frieden gemacht hat, Preußen in Ohnmacht liegt und der einzige König von Schweden noch — Gott weiß es, aus welchem Grunde und mit welchem Erfolg — mit etwa 20 000 Mann gegen den Kolosß Frankreich sich zur Wehr stellt, mit seiner kleinen Armee in Pommern steht und sich in Stralsund belagern läßt, — endlich ist ihre seit vier Jahren versprochene Expedition gelandet und setzt mit Schweden den ungleichen Kampf gegen Napoleon fort. Was soll man hierzu sagen? Doch wir leben in den Zeiten der Wunder, und das große Trauerspiel in Europa ist noch nicht zu Ende. Napoleons höchstes und einziges Ziel ist — Freiheit der Meere und des Handels oder die Demütigung Englands. Rom und Karthago im hartnäckigsten Kampfe, in den es alle anderen Mächte des festen Landes schon hereingezogen und aufgeopfert hat, eins von diesen wird und muß endlich fallen, aber welches, England oder Frankreich? — Das kann nur die Zeit mit Gewißheit lehren. — Vermutlich fällt endlich Karthago . . .

An dem nämlichen 15. August oder dem in den französischen Ländern neu eingeführten Napoleonstage, wo die Selbständigkeit der deutschen Nation zu Paris mit unbeschreiblichem Pomp begraben, der plötzliche Todestag des Verteidigers deutscher Freiheit, des mächtigen preußischen Staates feierlichst begangen wurde, deutsche Fürsten ihren fremden Beherrschern in ihrer Hauptstadt und die Deputierten vieler deutschen Städte und Provinzen ihrem neuen König Hieronymus, dem jüngsten Bruder Napoleons, huldigten, gerade an diesem Tage erschien in den Zeitungen und wurde auch in vielen einzelnen abgedruckten Exemplaren unter das Volk unter der Hand verteilt, nachstehende Proklamation des unglücklichen Königs von Preußen, die, ob sie gleich das Unglück Preußens in nichts änderte, doch aller Herzen erschütterte, jedem preußischen, selbst den Lesern des Auslandes Tränen auspreßte und die als ein ewig denkwürdiges Aktenstück für jeden, der einst unter preußischem Zepter stand, auch hier zum Beschluß dieser Nachricht wörtlich niedergeschrieben folgt:

Proklamation.

Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte! meine Gefinnungen und die Begebenheiten des letzten Jahres. Meine Waffen erlagen dem Unglück; die Anstrengungen des letzten Restes meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußersten Grenzen des Reiches und nachdem mein mächtiger Bundesgenosse selbst zum Waffenstillstande und Frieden sich genötigt gefühlt, blieb mir nichts mehr übrig, als dem Lande Ruhe nach der Not des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände vorschrieben, abgeschlossen werden. Er legte mir und meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte, was biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatte, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos. Das Schicksal gebietet; der Vater scheidet von seinen Kindern. Ich entlasse Euch aller Untertanen Pflicht gegen mich und mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Eurem neuen Landesherrn. Seid ihm das, was Ihr mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus meinem und der Meinigen Herzen vertilgen.

Memel, den 27. Juli 1807.

Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Proklamation wurde auf höhere, jedoch unprivatim von Herrn Superintendent Delius gegebenen Veranlassung, von den Kanzeln den Gemeinden bekannt gemacht. Dies geschah auch von mir am XIII. p. Trin., den 23. August gleich nach dem Schluß der Predigt, noch vor den gewöhnlichen öffentlichen Fürbitten. Die Rührung aller Herzen war ungemein groß, fast alle Augen schwammen in Tränen. Die Anrede, womit ich diese Proklamation begleitete, habe ich geglaubt, zum Andenken an diese denkwürdige Epoche hierher setzen zu dürfen. — — —

Ehe wir heute unsere Andacht mit dem gewöhnlichen Gebet und Fürbitten bei Gott beschließen, finde ich mich noch

besonders veranlaßt, diese Gemeinde auf das große, uns allen bekannte wichtige Ereignis der Zeiten aufmerksam zu machen. Dies ist nämlich die eingetretene Regierungs-Veränderung unserer Lande und des Regentenstammes, welcher bisher über uns herrschte. Dieses große Ereignis ist die Folge eines nur kurzen Krieges von neun Monaten, der am 8. Oktober vorigen Jahres ausbrach und am 9. Juli dieses Jahres zu Tilsit, einer kleinen Stadt in Ostpreußen, mit dem Frieden endigte. Die Ursachen dieses Krieges näher erforschen zu wollen, gehört nicht für uns. Einige davon sind zwar öffentlich bekannt geworden, aber es sind ohne Zweifel noch andere geheime Ursachen vorhanden gewesen, die vielleicht nie mit Gewißheit bekannt werden. So viel ist gewiß, in dem Plan des guten, friedliebenden Königs lag dieser Krieg nicht; er, der sein Volk liebte, wußte wohl, daß er es nur durch Erhaltung des Friedens glücklich machen könnte; ungerne zog er jetzt das Schwert, nachdem er vielleicht schon zu lange damit gezaudert und so große Opfer gebracht hatte, um Frieden zu erhalten; er zog es nicht ohne große väterliche Besorgnis wegen des Schicksals seiner Länder und dem Kriegsunglück, das über sein Volk und Land mehr oder minder kommen müßte und das bei jedem Kriege unvermeidlich ist. Dieser kurze Krieg wurde aber so unglücklich geführt, daß die Geschichte aller anderen Kriege fast kein ähnliches Beispiel hat. Ein großes, schweres Verhängnis lag auf dem Hause Preußen und dessen Staaten. Eine große, sonst so tapfere und mutige Armee, die sich in früheren Kriegen unter ihrem großen König mit unsterblichem Ruhm bedeckt hatte, unterlag jetzt überall den siegreichen Waffen einer großen, mächtigen Nation, deren klugem, geschulten und tapferen Heerführer und ihres großen Beherrschers. Eine Armee, von der man mit einem fast grenzenlosen Vertrauen und einer unerschütterlichen Zuversicht erwartete, daß der Weg zu dem Herzen der königlichen Staaten nur über die Trümmer ihrer Leichen gehen würde, die selbst von Mut und Tapferkeit zu brennen schien, diese Armee wurde in einem Zeitraum von drei Monaten überall geschlagen, zerstört und bis auf einen geringen Überrest und zwar größtenteils durch Kapitulation zu Gefangenen gemacht; starke Festungen, die

unter anderen Umständen und gehörig verteidigt, eine unbezwingliche Schutzmauer für die preußischen Staaten gewesen wären, wurden fast ohne Schwertstreich durch Kapitulation übergeben; Männer, auf deren Mut und Treue der König sein ganzes Vertrauen gesetzt hatte, wurden verzagt, mutlos, feige und pflichtvergessend. Die Ursachen dieser schrecklichen Unfälle sind kaum zu erraten. Allerdings zeigte sich während dieser Vorfälle deutlich genug, daß große Mißbräuche bei der Armee und auch sonst wohl eingerissen waren, die wieder abgeschafft werden mußten; daß bei so sehr veränderten Zeiten und Umständen auch hier und da andere Einrichtungen nötig geworden waren. Der König wollte sie zum Teil schnell verbessern und würde es in der Folge gewiß getan haben. Aber es war für einen großen Teil seiner Armee und Lande viel zu spät. Das Unglück wälzte sich wie ein brausender Waldstrom daher! Er blieb nicht mehr Herr aller seiner Provinzen.

Ein guter, gerechter Regent wurde bei dem besten Willen und Absichten unglücklich; er verlor fast die Hälfte seiner Staaten und darunter viele seiner besten und treuesten Völker und Lande. Unter diese gehören denn auch wir; auch unser Band, das glückliche Band, das uns bisher mit den preußischen Staaten vereinte, ist zerrissen, ist aufgelöst. Es ist ja freilich bis zur Entscheidung dieses Verhängnisses manches Blut vergossen worden, manche Edlen sind gefallen. Es fiel gleich am ersten Tage des ausgebrochenen Krieges ein edler, tapferer Prinz des königlichen Hauses — der erste Anführer der Armee wurde gleich in den ersten Stunden seiner verhängnisvollen Schlacht bei Jena und Auerstädt gefährlich verwundet — der König selbst war in Lebensgefahr — die geschlagene noch übrige, sich zurückziehende Armee verteidigte sich zum Teil noch tapfer, besonders schien der Rest desselben des alten Ruhmes der Preußen eingedenk zu sein und gleichsam die Schmach, die auf vielen anderen ihrer Waffengefährten ruhte, mit ihrem Blute auswaschen zu wollen — aber es war umsonst, ihre Anstrengungen waren vergeblich. Der König — wir können es uns nicht verhehlen —, der verlassene, unglückliche König mußte Frieden machen. Seine einzige Hoffnung, seine einzige Zuflucht war jetzt noch die etwaige Schonung seines mächtigen Besiegers

und die Fürsprache seines auch noch mächtigen Bundesgenossen. Da dieser Frieden schloß, so wurde solcher für ihn Nothwendigkeit. Infolge dieses Friedenschlusses ist der König von Preußen nicht mehr unser König, sein Haus ist nicht mehr unser Regentenhaus und wir — wir haben in diesem Sinne aufgehört, Preußen zu sein.

Schon uns — dies sagen mir eure wehmütigen Blicke, dies verkünden mir euer aller Tränen — schon uns betrübt dieses Ereignis; wie tief, wie tief mußte es nicht den König selbst erschüttern. Daß er dies tat, daß er tief betroffen ist, daß er mit der innigsten Wehmut, daß er mit zermalmtten Herzen sich von so vielen seiner geliebten Provinzen und Untertanen losreißt, das sagt euch seine eigene unter uns öffentlich bekannt gewordene, ewig denkwürdige Proklamation. Höret diese jetzt selbst, sie lautet wörtlich also:

„Ihr kennt, geliebte Bewohner usw.“

Dies, geliebte Freunde, dies ist also der Abschied unseres gewesenen Königs! Eines Königs, dessen Herz edler und größer war denn sein Glück, eines Fürsten, der sich nicht von seinen bisherigen Untertanen scheiden kann, ohne ihnen noch ein Lebewohl zu sagen, eines Regenten, der wie ein Vater von seinen Kindern scheidet, und sich in den Herzen derselben noch ein bleibendes Denkmal der Liebe und der Achtung errichten will. Und dies wollen wir ihm dann auch erwidern; wir wollen nicht von ihm scheiden, ohne auch ihm noch ein Lebewohl zu sagen — wir wollen das viele Gute nicht vergessen, das wir und unsere Vorfahren über 120 Jahre lang unter dem Zepter des preußischen Hauses genossen haben; Friedrich Wilhelm III., den biedereren und gerechten, aber unglücklichen König von Preußen soll unsere Liebe, unser anhängliches Andenken und Gebet auch jetzt noch begleiten, da er nicht mehr unser König ist. Dies kann, dies wird unserem künftigen neuen Könige oder Regenten nicht mißfallen, diese Gesinnungen der Anhänglichkeit eines Volkes an sein Fürstenhaus wird ihm vielmehr wohlgefallen. Er wird sich freuen, in uns ein Volk zu erhalten, das seine Fürsten liebt, unter deren Zepter ihm so wohl war, das sich nicht von demselben trennen kann ohne

Wehmut, wenn es die Notwendigkeit gebeut — ein biederes Volk, das auch seinem künftigen Regenten treu und hold sein wird, wenn er ihm ein gerechter und milder Regent ist, das ihn lieben wird, wie gute Kinder ihren Vater lieben, wenn er ihnen Vater sein wird. Dies wollen und dies sollen wir tun. Dies erfordert unser eigenes Wohl; denn nur das Land ist glücklich, das mit seinen Fürsten durch Liebe und Treue gekettet ist; das wünschet, das verlangt ja selbst unser voriger König. — Meine heißesten Wünsche, sagt er uns ja, begleiten Euch zu eurem künftigen Regenten; seid ihm das, was ihr mir waret, das gebietet uns die Religion Jesu, der Glaube, zu dem wir uns bekennen. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat; Fürchtet Gott, ehret den König. Ist die Sonne, die bisher über uns strahlte, gleich untergegangen, eine andere Sonne wird über uns aufgehen; mit Hoffnung, mit Zuversicht wollen wir ihr entgegenblicken, ihre Strahlen werden uns wieder erleuchten und erwärmen, erfreuen und beglücken. Keine ängstliche Furcht soll unsern Blick in die Zukunft zu sehr trüben, wir wollen uns keine eingebildeten Übel schaffen. Keine uns drückende, angstbringende Möglichkeiten ersinnen, die noch nicht da sind und wohl auch nie kommen werden — hat nicht jeder gegenwärtige Tag schon seine eigene Plage — und wollen wir uns über die Zukunft ängstigen? Nein, das wollen wir nicht — das wollen wir um so mehr nicht tun, da wir von dem Kampf zur Ruhe, aus dem Krieg zum Frieden übergegangen sind; unter dem Schutz und in dem Bunde mit einem so mächtigen Monarchen, der in gegenwärtiger Zeit über so viele Millionen herrscht, dürfen wir uns doch gewiß auch Schutz und Ruhe versprechen; ja wir dürfen eine gerechte, milde und gütige Regierung erwarten, da wir bisher noch mitten im Kriege und da wir noch kein erobertes Land waren, von unseren Beherrschern mit so viel Milde und Schonung sind behandelt worden, wie vielmehr dürfen wir dies jetzt hoffen, da wir uns als ihre Freunde, als ihre Bundesgenossen betrachten und unser neuer Regent ein Fürst aus ihrem Volke — ein Bruder ihres Monarchen sein wird? Und endlich lebt und waltet ja über uns eine ewige Vorsicht, die

alles leitet, ein Gott, der da herrschet über alles, was da lebet im Himmel und auf Erden, vor dem auch die Mächtigsten dieser Erde nur Staub sind, der ihnen allen lenket das Herz wie Wasserbäche — ein weiser, gütiger Vater, der Menschen, der alles zum besten lenket, alles zur höheren Vollkommenheit leitet — alles, alles herrlich hinausführet, wenn auch seine Führungen für uns noch so dunkel, sein Rat noch so wunderbar ist. Er, der ewige und höchste Regierer aller Wesen und Dinge, er hat noch niemals was versehen in seinem Regiment — nur was er will, das kann geschehen und nimmt ein gutes Ende.

Diesem ewigen Könige aller Könige und Herrn aller Herren, unserem Gotte, Schöpfer und Regierer — unserem allerhöchsten und besten Vater im Himmel, diesem wollen wir alles überlassen — seiner Weisheit, Güte und Barmherzigkeit alles anheimstellen — ihn wollen wir lieben und fürchten über alle Dinge, ihm vertrauen von ganzem Herzen — er wird's wohl mit uns machen, wird alles wohl machen. Nun, so sei es denn! Zur Befestigung dieses Sinnes und Stärkung dieses Vertrauens singen wir nun noch Nr. 306, Vers 3 und 4 und demnächst zum Schluß unserer heiligen Versammlung den 5. und 6. Vers.

3. Nie sind die Tiefen zu ergründen
 Von deiner Weisheit, Macht und Güt;
 Du kannst viel tausend Wege finden,
 Wo die Vernunft nicht einen sieht.
 Aus Finsternis bringst du das Licht;
 Du sprichst, o Gott, und es geschieht.
4. So weicht denn, ängstliche Gedanken!
 Gott kann weit mehr, als ihr versteht.
 Bleib, Seele, in der Demut Schranken;
 Die Demut wird von Gott erhöht.
 Ja, Herr, du liebst den, der dich liebt,
 Und deiner Führung sich ergibt.
5. Drum will ich mich dir überlassen,
 Mit allem, was ich hab und bin,
 Ich werfe, was ich nicht kann fassen,
 Auf dich, den Gott der Liebe, hin;
 Der Ausgang zeigt doch immerdar,
 Daß stets dein Rat voll Güte war.

6. Gib, daß dies mein Vertrau'n sich mehre
Im Glück und Unglück, Freud und Leid.
Schick alles, Herr, zu deiner Ehre
Und meiner Seelen Seligkeit.
So preis ich einst vollkommen dich;
So freu ich dein auf ewig mich.

Gebet.

Nun ja, großer Beherrscher aller Dinge, gütiger Vater im Himmel! Deinem Rat, deiner Führung überlassen wir alle Völker und Reiche dieser Erde. Walte du über sie nach deiner Weisheit und Güte, lenke du alle ihre Schicksale und Begebenheiten und führe alles zum Segen der Menschheit und deiner Ehre herrlich hinaus.

Deiner Führung überlassen, deiner Barmherzigkeit empfehlen wir öffentlich hier noch einmal den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., unsern vorigen Landesherrn. Ach verlaß, verlaß ihn nicht in den herben Prüfungen, die du ihm auferlegt hast, erfreue ihn wieder, nachdem du ihn betrübet, erhöhe ihn wieder, nachdem du ihn gedemütigt hast. Gib und erhalte seinen Landen, über die er noch herrschet, Ruhe und Frieden, laß ihn sein Volk in Gerechtigkeit und Segen regieren, gib ihm dazu weise Ratgeber und treue Diener. Erzeige ihm und seinem Hause in diesem unvollkommenen, oft so mühseligen Erdenleben den Reichthum deiner Barmherzigkeit und führe ihn einst zum Genuß höherer Seligkeit in jene bessere Welt.

Deiner Führung und Barmherzigkeit empfehlen wir unser Land, Provinz und den künftigen Regenten desselben. Ach gib, ach verleihe uns einen Fürsten, der uns mit Weisheit und Liebe regiert, einen Fürsten, unter dessen Schutz und Regierung Frieden und Wohlstand gedeihe, gib uns eine weise und milde Obrigkeit, mit der wir ein christliches und gottseliges Leben führen können, und den, der über uns herrschen wird, setze zum Segen und Ruhm unter den Fürsten und Völkern.

Mache es in jetzigen so verhängnisvollen Zeiten wohl mit uns allen, du kannst mehr, als wir bitten und verstehen. Hilf uns, segne uns, erhöhe uns um Jesu willen. Amen.

Nun — Gott, Schöpfer in Ewigkeit,
Erzeig uns deine Barmherzigkeit.
Der du unser Vater bist,
Erhöre uns durch Jesum Christ.
Auf dich hoffen wir, lieber Herr,
Verlaß, verlaß uns nimmermehr.

Amen.

(Vater Unser.)

* * *

In dem zu Tilsit in Südpreußen am 7. Juli 1807 geschlossenen, ewig denkwürdigen Frieden wurde auch das Königreich Westfalen errichtet und von Rußland und Preußen anerkannt. Die Lande desselben waren Hessen, Braunschweig, ein Teil von Hannover (Hannover selbst und der größte dieser Lande blieb unentschieden), Fulda, Korvey, Eichsfeld, das Gebiet von Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Quedlinburg, Paderborn, Osnabrück, Minden-Ravensberg, Rietberg, Hildesheim, Halberstadt.

Napoleon machte seinen jüngsten Bruder, der bisher eine Fregatte auf der See kommandierte, nachher in Schlesien Gouverneur gewesen — und endlich 23 Jahre alt war, zum Könige von Westfalen. Vorher war er schon mit einer gewissen Mademoiselle Patterson, der Tochter eines sehr reichen Bankiers in Nordamerika verheiratet gewesen und mit derselben einen Sohn gezeuget. Napoleon wollte diese Verbindung nicht gut heißen, und Hieronymus mußte seine erste Frau verlassen. Er verheiratete sich nun, nachdem er von seinem allmächtigen Bruder zum französischen Prinzen und König von Westfalen gemacht worden war, mit Katharina von Württemberg, Tochter des neuen Königs von Württemberg. Die Heirat wurde zu Paris am 15. November vollzogen, der Fürst-Primas — Fürst von Dallberg — verrichtete die Einsegnung, und am 1. Januar 1808 wurde dem neuen König von Westfalen und dessen Gemahlin Katharina unter großen Festlichkeiten von den dazu berufenen Deputierten des neuen Königreichs zu Kassel gehuldigt . . . O tempora! o fata! . . .

Auf einen per Zirkular erlassenen Befehl des Staatsrates wurde nach dem eigenen Verlangen des neuen Königs

Hieronymus Napoleon ein Tedeum in allen Kirchen des Königreichs Westfalen und Huldigungspredigt auf den zweiten Sonntag nach Epiphania — es war der 17. Januar 1808 — vorgeschrieben. Hier wurde vom Schreiber dieses über 1. Petr. 2, 17: Tut Ehre jedermann — ehret den König, und diesem nach über die Pflichten der Bewohner eines Landes, die da wünschen und hoffen wollen, daß es ihrem Lande, in dem sie wohnen, wohl gehen möge, gepredigt. Gesungen wurde das Lied: „Nun danket alle Gott“, und da wir hiesigen Orts weiter keine Festivitäten haben, noch haben wollen, bei Schluß des Gottesdienstes wieder eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet. Bis voriges Jahr war jährlich am 18. Januar zum Andenken der Krönung des ersten Königs von Preußen geläutet — und auch in der Predigt meistens darin erwähnt worden. So verändert sich und wechselt alles, was irdisch ist. Gott ändert Zeit und Stunden.

Edikten-Kalender

(von 1738, mit späteren Ergänzungen) oder
Ordnung, wie die Edikte durchs ganze Jahr
abgelesen werden sollen.

Veröffentlicht von Pfarrer Sander, Herford.

Der Hofprediger Magister Georg Heilbrunner und der Magister Justus Weier luden auf Veranlassung des Herzogs Wolfgang Wilhelm die ravensbergischen Geistlichen zu einer Synode nach Bielefeld ein. Ein Einladungsschreiben ist noch im Original im Borgholzhauser Kirchenarchiv vorhanden und ist an den dortigen Pfarrer Gabriel Sandhagen gerichtet. Es ist abgedruckt in Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, Band II, S. 145, in der Borgholzhauser Kirchengeschichte von Clamor Löning von 1726, S. 10 u. 11 und Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, im Jahrbuche des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 1912, S. 124 u. 125.

Die Bielefelder Synode hat vom 4.—14. November 1612 getagt. Über ihren Verlauf sind wir nicht unterrichtet. Sie war ohne Zweifel der erste Anfang einer synodalen Zusammenfassung der lutherischen Gemeinden im Ravensberger Lande. Ob sie aber für die Folgezeit von großem Einfluß gewesen ist? Jacobson sagt (S. 130): „Von Synoden und Presbyterien findet sich nach der 1612 zu Bielefeld gehaltenen Versammlung keine Spur. Die Organisation der lutherischen Kirche im Ravensbergischen beruht seit ihrer ersten festeren Begründung durch die Brandenburgische Regierung auf der Konsistorialverfassung.“ Der Landesherr hat die Kirchengewalt. Die weltlichen Beamten üben im Namen des Landesherrn unter Zuziehung eines Superintendenten die Regierung aus. „Als Mitglied des Consistorii erscheint der Superintendent, dem

Monat	1. Sonntag.	2. Sonntag.	3. Sonntag.	4. Sonntag.
Januarius:	1) Beschäftigtes Edict wider die Deserteurs vom 29 Jan. 1723. NB. alle Monat. Der Küster muß alle Monat am 1 Sonntage ablesen das Edict de dato Minden 30 Dec. 1740.	1) Rescript von der Erziehung der Kinder. 2) Daß die Kinder vom 7ten Jahr an in die Schule gehen sollen.	1) Extindirtes Edict über die Kraung außerhalb Landes vom 15 Juli 1731.	1) Erneueres Edict wegen der fremden Bettler und Landstreicher vom 25 Febr. 1731. NB. alle Quartal.
Februarius:	1) wider die Deserteurs.	1) wegen Verhütung der Feuersgefahr vom 12 Juni 1723. NB. alle Quartal. 2) Edict wider die Landstreicher und Bettler vom 12 Febr. 1722. 3) Kirchenbuße vom 15 Juni 1739.	1) Edict wider das unvorsichtige Tobac-Rauchen vom 28 April 1723. NB. alle Quartal.	1) Edict wegen der Hege- und Sehe Zeit. Vom 18 Aug. 1716.
Martius:	1) wider die Deserteurs. 2) Vor dem Bußtag das Sonntags Edict. 3) am Bußtage: Wider das Vollaufen. 4) wegen Strafe des Sadies auf die Kinder-Mörder vom 30 Aug. 1720.	1) erneueres Edict, daß Fuhr- u. Schifflente keine verschlossene Briefe noch kleine Paquete bestellen sollen v. 28 März 1723.	1) Edict, daß bey Strafe des Karrens sich niemand unterstehen soll die gepflanzten Wieden Maulbeer ectr. Bäume zu beschädigen v. 8 Octob 1731. Vom Küster zu verlesen.	
Aprilis:	1) wider die Deserteurs. 2) Montags vor Ostern: Wegen des Osterfeuers.	1) Am 2ten Oftertag wegen der Candidaten. 2) Am 3ten Oftertag wegen Bestrafung der Obstbäume Schänder v. 28 April 1718. (Policey Sachen durch die Küster.)	1) wegen der Bettler und Landstreicher wie im Januar. Dom. 4.	1) Edict wegen Verbesserung der Wege vom 10 Sept. 1735. (Policey Sachen durch die Küster.)
Majus:	1) wider die Deserteurs. 2) Hausfir Edict, Berlin d. 10 Nov. 1743.	1) das Hausfir Edict vom 2 Dec. 1723.	1) wider das unvorsichtige Tobac-Rauchen wie im Febr. Dom. 3.	1) Wegen der Hege und Sehe Zeit wie im Febr. Dom. 4. 2) Edict, daß keine gute, grobe Gold u. silberne Münz Sorten ausgefahren noch schlechte fremde Münzen bey Leib u. Lebensstrafe eingebracht werden sollen vom 17. Martii 1739.

Monat	1. Sonntag.	2. Sonntag.	3. Sonntag.	4. Sonntag.
Junius:	<p>1) wider die Deserteurs. 2) Vor dem Bußtage: Wegen der Sonntags Feyer. 3) am Bußtage: wider das Vollaufen.</p>	<p>1) wegen Verhütung der Feuersgefahr, wie im Febr. Dom. 2.</p>	<p>1) wegen Verbesserung des Armenwehens, vom 15 Febr. 1715.</p>	
Julius:	<p>1) wider die Deserteurs.</p>	<p>1) wegen des Glachs-Räutens in frischem Wasser, vom 23 Febr. 1733. NB. gegen die Glachs-Räutzeit abzulesen.</p>	<p>1) Kinder und Gefinde sollen nicht in Backofen zu Bewachung des Feuers beym Glachstroaken gesteckt werden, vom 21 Jan. 1722.</p>	
Augustus:	<p>1) wider die Deserteurs.</p>			<p>1) wider das unvorsichtige Tobak Rauchen wie im Febr. Dom. 3.</p>
September:	<p>1) wider die Deserteurs. 2) vor dem Bußtage: Von der Sonntagsfeyer. 3) am Bußtage: wider das Vollaufen.</p>	<p>1) wegen Verhütung der Feuersgefahr, wie im Febr. Dom. 2.</p>		<p>1) Sonntag vor Mich: Edict wegen der Armen und Bettler, vom 21 Juny 1725.</p>
October:	<p>1) wider die Deserteurs. 2) die Verordnung wegen der kirchenarmen u. Schultrestanten vom 11 Oct. 1736.</p>	<p>1) wegen Pflanzung der Eichen u. Obstbäume v. 21 Juny 1719. Von dem Küster vorgulesen.</p>	<p>1) Wegen Abhaltung und Vertreibung der Bettler wie im Jan. Dom. 4.</p>	<p>1) wider die Beschädigung der gepflanzten Weiden, Maulbeer u. anderer Bäume wie im Mart. Dom. 3. Vom Küster zu verlesen.</p>
November:	<p>1) wider die Deserteurs. 2) Haußr Edict vom 10 Nov. 1743.</p>		<p>1) wider das unvorsichtige Tobak Rauchen wie im Febr. Dom. 3.</p>	<p>1) wegen Verhütung der Feuersgefahr wie im Febr. Dom. 2.</p>
December:	<p>1) wider die Deserteurs. 2) vor dem Bußtage: Wegen der Sonntagsfeyer. 3) am Bußtage: Wider das Vollaufen. 4) wegen Verbesserung des Armenwehens.</p>	<p>1) wegen der Bettler und Landstreicher wie im Jan. Domin. 4.</p>	<p>1) wider die Wild-Dieberey vom 28 Dec. 1730.</p>	<p>1) wegen der Armen Verlassenschaft vom 18 May 1735. 2) wiederholtes Edict wegen des Schießens vor den Feiertagen de dato 6 Junt 1739.</p>

Diesen Edicten calender hat das hochpreisliche Consistorium verfertigen lassen u. ist durch den Herrn Superint. Althoff eingesandt 1738 den 19 juni, damit die publication geschehe, wie befohlen.
de dato Bielefeld, den 7 juny 1738.
Althoff, Superint.

insbesondere die Abhaltung der Kirchenvisitationen übertragen war. Der erste Superintendent Frohne hielt eine solche bereits 1652. Für die Übung der kirchlichen Disziplin bestanden daneben noch die jährlich wiederholt von den Bögten berufenen Brüchtengerichte“ (Jacobson S. 130).

Die innige Verbindung von Kirche und Obrigkeit hat sich immer als eine Eigentümlichkeit des lutherischen Kirchenwesens erwiesen. Wie eng die Verbindung zwischen Kirche und Staat wurde, zeigt der Edikten-Kalender von 1738. An jedem ersten Sonntage im Monat mußte das Edikt wider die Deserteurs verlesen werden. Man beachte die Edikte über das unvorsichtige Tobak-Rauchen, Verhütung der Feuersgefahr, Flachsräuten, Wilddieberei, Beschädigung der Maulbeer- und Obstbäume, Hausieren, Osterfeuer, Strafe des Sackes auf die Kindermörder usw. Noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind solche rein weltlichen publicanda in den Kirchen verlesen worden. Es heißt im Protokoll der Kreissynode zu Herford 1837: „Die Bekanntmachung weltlicher Angelegenheiten in der Kirche findet den eingegangenen Berichten zufolge noch statt in vier Kirchen. Ich trage darauf an, daß die Synode dieses mißbillige und die Presbyterien zur Abstellung dieses vorschriftswidrigen Uebelstandes und zur Entfernung etwaiger Hindernisse auffordere. Der Superintendent wurde ersucht, den vier betreffenden Pastoren und ihren Presbyterien den bestehenden Vorschriften gemäß die sofortige Abstellung anzubefehlen.“

**Königliches Preußisches Allgemeines Edict
wegen Abstellung des Voll-Saufens
und Befundheit-Trinckens,**

de dato Berlin, den 31 Martii 1718.

Veröffentlicht von Pfarrer Sander, Herford.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien, Neuschatel und Ballengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg und Moers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Behre und Blißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Urag und Breda, ꝛ ꝛ ꝛ Fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen, daß, obzwar Gottes Wort das abscheuliche Laster der Trunkenheit ernstlich verbietet und die Trunkenbolde von der Hoffnung des Reichs Gottes ausschließet, nicht weniger so viel nachdrückliche Geseze und Ordnungen, umb diesen Laster zu steuern, hin und wieder, auch besonders in des Röm. Reichs Satzungen gegeben, auch selbst in dem Duell-Edict Artic. 13 Alle und Jede Christliche ehr- und Tugendliebende Kriegs und Civil-Bediente und insgemein alle Unsere Unterthanen ernstlich erinnert worden, sich vor dieses heßliche, schädliche und einem Menschen, geschweige Christen, unanständige Laster der Bölleren zu hüten, dennoch solches alles bisher diesem verderblichen Unwesen nicht abgeholfen, vielmehr sich gezeiget, daß noch vielfältig durch übermäßige Trunkenheit sich Leute selbst den unvernünftigen

Thieren gleich gemachet, darüber Mord und Todschlag entstanden, und noch wohl dazu wegen solcher Raserey ein Vorwandt gesucht worden, umb der verdienten Todes- und anderen Straffen zu entgehen; damit Wir nun dieses schändliche Laster nicht weiter im Schwange gehen, sondern mehr und mehr abschaffen lassen; als setzen und ordnen Wir hiermit und Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtig, daß

I.

Weil unter dem Vorwand des Gesundheit-Trinkens ein großer Mißbrauch vorgehet und der Weg zur Völlerey gebahnet wird, solches künfftig hin gänzlich abgeschaffet und von allen Unseren Unterthanen, Angehörigen und Einwohnern, wes Standes oder Wesens sie seyn, gänzlich unterlassen und keine Gesundheit mehr getrunken, viel weniger Jemand dazu genöthigt oder derjenige, so sich dessen unterstehet, die Gesundheit ausbringet oder auszutrinken annimmt, davor ernstlich angesehen und andern zum Exempel bestraffet werden solle.

II.

Es sollen auch alle und jede Unsere Kriegs- und Civil-Bediente, Beambte und Obrigkeiten, auch sonderlich die, so das Policen-Wesen zu respiciren haben, jedes Orths mit Fleiß dahin sehen, daß dergleichen Gesundheit, auch sonst übermäßiges Trinken von denen Gastgebern, Wirthen, Wein- Bier- und Brandtweins-Schenken, Keller-Wirthen und dergleichen Leute in ihren Häusern nicht gestattet, deshalb fleißig visitiret und Keinen, er sey wer er wolle, hierin nachgesehen, sondern wider die Übertreter scharffe Ahndung mit Geld- auch nach Befinden Leibes-Straffe vorgenommen werde.

III.

Und weil sich bisher gnugsam gewiesen, daß die Obrigkeiten und andere, denen hierin die Obßicht oblieget, ihr Ambt nicht allemahl mit behöriger Sorgfalt hiebey verwaltet, so wollen Wir die Beobachtung dessen, was Wir hierin gnädigt verordnet und sonst zur Erreichung Unsers hiebey führenden Zwecks erreichen kan, hiermit allen und Jeden ernstlich aufgegeben und

befohlen haben, bey Vermeidung Unserer Ungnade und anderer schweren Strafe hierüber fest und unverbrüchlich zu halten, maßen dann Unsere fiskalische Bediente ein wachendes Auge desfalls haben und so wohl wider die Übertreter dieses Edicts als auch wider diejenigen, so in Aufsicht und Bestrafung nachlässig seyn, ihr Amt pflichtmäßig thun und hierin keinem nachsehen sollen.

IV.

Und damit dieses Übel desto besser und aus dem Grunde gehoben und mehr aus einem davor hegenden innerlichen Abscheu als aus Furcht der Straffe von Jedermann detestiret und gemieden werde, so haben die Prediger jeden Orths nicht allein ihren Zuhörern in den ordinairn Predigten die Abscheulichkeit dieses Lasters deutlich vorzustellen, sondern auch nach Befinden diejenige, so des Vollsauffens sich besleißigen, absonderlich zu vermahnen, diejenigen, so nicht sich weisen lassen wollen, der Obrigkeit anzuzeigen, nicht weniger dem Inspectori oder Consistorio jedes Orths deshalb gehörige Nachricht zu geben, damit dieselbe deshalb weiter und gestalten Sachen nach der Kirchen-Buße halber verfügen können.

V.

Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunkenheit zu keiner Entschuldigung verdienter Straffe sonderlich bey Todtschlägen und anderen schweren Verbrechen fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit ein delictum begangen, die Straffe dadurch schwerer gemacht werden solle, damit Jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Straffe gewesen, zu welchem Ende dann in solchen Fällen, wenn es auf Geld- Gefängniß- und dergleichen geringe Straffen ankömmt, selbige verdoppelt und wenn das Leben verwürcket, die Urth des Todes geschärfset und nach Befinden an statt des Schwerdts der Strang, an statt des Stranges das Rad oder andere dergleichen Exasperation verfügt werden soll.

VI.

Da sich auch wohl Leute finden, so andere zum Gesundheit-Trinken und Vollsaußen forciren und also diese in einen Stand

setzen, darinn sie nicht Menschen sondern dem Viehe gleich seyn und daher die Brutalität zu Excessen und Verbrechen, die sie nüchtern wohl unterlassen hätten, veranlassen, so soll zwar wider denjenigen, so sich verleiten oder zwingen lassen, was sich gebühret, ergehen, aber auch wider den, so andere gezwungen, beschaffenen Umständen nach ernstliche Straffe ergehen und wenn sich finden sollte, daß derjenige, so den andern forciret, seinen profit hierunter und dem Beräuschten das Seinige abzuwacken gesucht, selbiger nach aller Rigueur bestraffet werden.

VII.

Damit sich auch keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, auch Jedermann desto mehr erkenne und spüre, daß dieser Unser gnädigster doch ernster Wille und Befehl sey, worüber Wir beständig und ohne Ansehung der Person wollen gehalten wissen, so soll dieses Unser Edict nicht allein durch Druck publiciret und an allen gewöhnlichen Orten, insonderheit in den Wirths-Hausern und Ecken von den Straßen in den Städten affigiret, sondern auch alle Viertel-Jährige Buß-Tage öffentlich von den Cantzeln verlesen und ein Jeder dabei nachdrücklich vermahnet werden, sich hiernach gehorsamst zu achten und für den in heiliger Schrift angedroheten Göttlichen Zorn, auch Unsere Ungnade und andere unausbleibliche schwere Straffen zu hüten.

Wir befehlen derowegen allen Unsern Kriegen und Civil-Bedienten Regierungen, Berwehsern, Haupt-Leuten, Beampten, Magistraten und Gerichts-Obrigkeiten, auch sonst Männiglich, insonderheit dem Officio Fisci, sich hiernach gehorsamst und genau zu achten und mit allem Ernst und Nachdruck darüber zu halten.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königlichem Insiegel.

Geben Berlin, den 31 Martii 1718.

(LS)

Fr. Wilhelm.

L. D. E. v. Plotho.

NB. an allen 4tel jährigen Bußtagen zu publiciren.

Reste alter kirchlicher Musik in Ravensberg.

Von Pfarrer Sander, Herford.

Im Borgholzhauser Pfarrarchiv sind einige alte Manuskripte auf Pergament vorhanden, welche Fragmente aus einem lateinischen Missale (Messbuch) des 13. Jahrhunderts zu sein scheinen, und Lesestücke aus dem 5. Buch Mose Kap. 32, aus den Psalmen 92, 95, 97, 102, 105, 106, 109, 110—115 und 143, aus der Apostelgeschichte Kap. 12 und Ev. Johannis Kap. 21, 15 ff. Sie sind nach einer Notiz des früheren Borgholzhauser Pfarrers Verhoeff im Jahre 1856 von ihm als zu Umschlägen und Aktenrücken zerschnitten gefunden und sorgfältig zusammengeheftet.

Die Lektionen sind enthalten auf siebenzehn Blättern aus dickem Pergament. Die Schriftzüge sind groß; einige prächtige Initialen (Anfangsbuchstaben) sind blau mit rot; an fünfzehn Stellen finden sich Noten.

Am besten erhalten sind vier Blätter eines Messbuches (nur das erste Blatt ist etwas beschädigt); die Blätter selbst sind 44 : 30 cm groß (das Beschriebene 33 : 20 cm) und sind aus sehr feinem Pergament. Sie enthalten eine Sammlung von 26 Hymnen; daher Pastor Verhoeff sie als hymnarium Borgholthusanum bezeichnet. Die Initialen sind sehr schön, abwechselnd blau und rot; auch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen sind koloriert. Der frater pictor hat sie mit emsigem Fleiße gar kunstvoll gefertigt. Eine Probe bietet das in den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen im Bande Kreis Halle auf Seite 39 verwandte J (im hymnarium rot gezeichnet). Die Noten sind erhalten in 21 Liedern; sie fehlen in 4 Liedern teilweise (in Nr. 1, 2, 5 und 12); in einem Liede (Nr. 13) ganz. Folgende Hymnen stehen in unserem hymnarium:

1. Audi, benigne conditor, nostras preces cum fletibus.
2. Clarum decus jejunii monstratur orbi coelitus.
3. Summi largitor praemii spes, qui es unica mundi.
4. Jesu, redemptor saeculi, verbum patris altissimi.
5. Vexilla regis prodeunt, fulget crucis mysterium.
6. Rex Christe, factor omnium, redemptor et credentium.
7. Vita sanctorum, deus angelorum vita cunctorum pariter piorum.
8. Ad coenam agni providi et stolis albi candidi.
9. Salve, crux sancta, salve mundi gloria.
10. Festum nunc celebre magnaue gaudia.
11. Jesu, nostra redemptio, amor et desiderium.
12. Veni, creator spiritus, mentes tuorum visita.
13. Quem terra, pontus, aethera colunt, adorant, praedicant.
14. Fit porta Christi pervia referta plena gratia.
15. Christe, sanctorum decus angelorum rector humani generis.
16. Martyr egregie deo dilecte.
17. Jesu, salvator saeculi, redemptis ope subveni.
18. Novum sidus emicuit, error vetus conticuit.
19. Catharinae collaudemus virtutum insignia ei praesente.
20. Exultet coelum laudibus, resultet terra gaudiis.
21. Rex gloriose martyrum, corona confitentium.
22. Deus, tuorum militum sors et corona, praemium.
23. Martyr dei, qui unicum patris sequendo filium.
24. Iste confessor domini sacratus festa plebs.
25. Jesu, corona virginum, quem mater illa concepit.
26. Urbs beata Jerusalem dicta pacis visio.

Zum Vergleich habe ich das hymnarium camminense herangezogen, eine Sammlung der gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Camminer Dom gebräuchlichen Hymnen (herausgegeben 1871), eine Sammlung von 55 Hymnen. Von den 26 Liedern unserer vier Blätter stehen 22 im hymnarium camminense; die Hymnen Nr. 3, 16, 19 und 23 fehlen darin. Von dem schönen Hymnus vom Kreuz (Nr. 9: Salve crux sancta) meint der Herausgeber des hymnarium camminense,

er scheine sonst unbekannt zu sein, da selbst Wackernagel ihn in seiner großen Sammlung nicht hätte und daß dieser Hymnus sonst vielleicht nirgends mehr vorhanden sei. Desto erfreulicher ist es, daß nicht nur Text, sondern auch die Melodie in unserem Hymnarium enthalten ist. Da unsere Hymnen, manchmal sogar der Reihenfolge nach, mit denen des hymnarium camminense übereinstimmen, dieses nach einer bestimmten Angabe ums Jahr 1241 verfaßt ist, so ist wohl anzunehmen, daß wir in unserem Hymnarium den Überrest der Kirchengesänge haben, die nicht nur in der Borgholzhausener Kirche, sondern auch in der Grafschaft Ravensberg in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sind.

Sie sind einst erklingen zu Ehren Gottes in lateinischer Sprache; heute erklingen in unseren Gottesdiensten unsere Choräle in deutscher Sprache. Mögen auch sie dazu dienen, wozu einst die lateinischen Hymnen dienen wollten und was so mancher Hymnus im Schlußvers ausspricht:

Deo patri sit gloria
Ejusque soli filio
Cum spiritu paraclito
Et nunc et in perpetuum. —

Kirchenbuch-Auszüge¹⁾

aus der Gemeinde Birkelbach von 1666—1855.

Von Pfarrer Nase, Birkelbach.

Die Kirchenbücher der Gemeinde Birkelbach, Synode Wittgenstein, weisen von 1666 an bei einer Reihe von Pfarrern deren Suspiria bei ihrem Amtsantritt auf. Wir teilen sie hier mit als ein Zeugnis der Einigkeit im Geist, obwohl im Spiegel der verschiedenen theologischen Standpunkte. Verbum Dei manet in aeternum.

1. Pfarrer Johann Ludwig Althaus (1666).

Gott verleihe seine Gnade, daß ich durch Kraft und Wirkung des heiligen Geistes (sine quo nihil possum Joh. 15, V. 5; 1. Kor. 12, V. 3) die Werke eines rechten evangelischen Predigers thue und mein Amt redlich ausrichte (2. Tim. 4, V. 5) und dadurch mich und die mich hören, selig mache (1. Tim. 4, V. 16); damit ich an jenem Tage die fröhliche, trostreiche Stimme höre (Matth. 25, V. 21—23): Du frommer und getreuer Knecht u.; ja endlich allesamt die verheißene Krone empfangen und davon tragen (Apoc. 2, V. 16). Faxit Deus. Amen.

2. Pfarrer Wilhelmus Abresch (1708).

Der liebe Gott wolle mich nun gnädiglich bewahren, daß ich ja kein Mietling sein möge, der seine eigene Ehr, Lust und Nutzen in diesem wichtigen Amt suche, sondern er gebe, daß ich nichts anderes intendiere, als seines hochheiligen Namens Ehre und der mir anvertrauten Seelen Heil und Seligkeit, und mache mich tüchtig, dieses Amt mit Frucht und Nutzen zu verwalten, daß ich also ein Werkzeug sein möge, dadurch das

¹⁾ Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1666.

Reich Jesu Christi auch in dieser Gemeinde befördert, und wo nicht alle, doch zum wenigsten einige Seelen errettet werden mögen. Das ist mein herzlichster Wunsch und sehnliches Verlangen. Der Herr unser Gott erfülle es gnädiglich um sein selbst willen. Amen.

3. Pfarrer Johann Adam Schäffer (1711).

Der große Gott und Herr Himmels und der Erden, der allein seine Diener von oben herab kräftiglich mit den Gaben seines heiligen Geistes ausrüstet, der wolle sich nun auch über mich armes und schwaches Werkzeug in Gnaden erbarmen, meine Lippen zuvor reinigen mit einer Kohle von seinem allerheiligsten Altare und dann der Salbung seines Geistes in solchem Maße mich lassen theilhaftig werden, daß ich sein möge ein rechtschaffener Hirte oder nur ein geringer Hirtenknabe teuer erkaufte Seelen, um zu weiden die Heerde Christi, so mir befohlen ist, nicht gezwungen oder um schändliches Gewinnes willen, sondern daß ich es williglich thue und von Herzensgrund, mich allezeit vorstellend der Heerde zu einem Vorbilde im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben und in der Keuschheit, auf daß ich nicht hinderlich sein möge dem herrlichen Reiche Jesu Christi, dessen Erstlinge nun mit so großer Klarheit in diesen Tagen zum Vorschein kommen, sondern daß ich dasselbe, soviel an mir ist, mit allem Fleiß suche zu erweitern und unserm Erzhirten auch einige Seelen trachte zuzuführen, damit ich alsdann auch bei der Erscheinung unseres Heilandes mit frohem Mut und gutem Gewissen sagen möge: „Siehe, ich und die Kinder, die du mir gegeben hast“, und mit ihm und allen Heiligen also eingehe in die ewige Freude und an den Ort, da alle seine treuen Diener, die Viele zur Gerechtigkeit gewiesen, glänzen werden wie die Sterne Gottes immer und ewiglich. Der Herr wolle es in Gnaden erfüllen und an uns allen wahr machen. Amen.

4. Pfarrer Johann Conrad Ungar (1718).

Der Vater unseres Herrn und Heilandes, der nach seinem Vorsatz und Gnade, ja nach dem Reichtum seiner unaussprechlichen Liebe und Barmherzigkeit so bald nach dem kläglichen

Sündenfall durch die erste Verheißung Jesum Christum zum Grunde seiner Kirchen gelegt hat, der wolle sich nicht weniger über mich, als über alle seine treuen Diener und Knechte aus lauter Gnade erbarmen, damit durch den Dienst des Evangelii die Menschen, so aus ihrem tiefen Verderben, darin sie der Sünde halber von Natur liegen, errettet und ewig selig werden, und (ich) die zur Vereinigung und Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott wieder gelangen und zu dessen geistlichen Tempel und Wohnung mit gehören wollen, auf den Sohn Gottes, als die einige Ursach ihrer Seligkeit recht weisen und daß (ich) auch durch die Kraft des heiligen Geistes auf diesen Grund bauen möge, nicht Holz, Heu und Stoppeln, nämlich alle solche kraft- und saftlose Lehren, Meinungen, Worte und Übungen, die, wenn man sie nach der Wage des Heiligtums abwägt, zu leicht erfunden werden, auch den Seelen, die sich damit einnehmen lassen, keine Besserung und Förderung an dem inwendigen Menschen im Glauben, Liebe und Hoffnung geben, aber vielmehr ein Aufenthalt sind, auch nicht sowohl aus Gottes Wort, als aus Verderbnis der Vernunft, mancherlei Vorurteilen und eigenem Willen ihren Ursprung haben, sondern von mir auf den Grund, in welchem Heil zu finden ist, möge gebaut werden Gold, Silber und Edelgesteine, nämlich eine solche Lehre, Vortrag und Anweisung zur Übung des Christentums und Wachstums in demselben, so mit der Köstlichkeit des gelegten Grundes übereinkommt, und derselben proportionirt und gemäß, folglich so beschaffen ist, daß gläubige Seelen, die solchen Lehren folgen, einen wahrhaftigen geistlichen Nutzen und Segen davon haben können. Zu diesem Pflanzen und Begießen wolle von nun an der Herr Himmels und der Erde sein Gedeihen geben und meine Arbeit segnen, so werden, wo nicht alle, doch einige Seelen dieser Gemeinde vom Verderben errettet werden, ich aber werde von Gott mit allen seinen treuen Dienern einen Gnadenlohn, wie er denselben verheißt, empfangen, in diesem Leben, wann (ich) in den theuern Gnadengaben, die herrlicher sind als alle leiblichen Schätze, werde und zunehmen, und nach diesem Leben, wann der Herr mich diese Worte wird hören lassen aus seinem Munde: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen,

gehe ein zu deines Herrn Freude, wozu uns allen verhelfen wolle Gott der Vater, Sohn und heilige Geist. Amen.

5. Pfarrer Gottfried Webeling (1733).

Der barmherzige Gott erbarme sich meiner in seinem Sohne Jesu Christo und stärke mich mit Kraft aus der Höhe, seinen heiligen Willen mit Macht an die Herzen der Zuhörer anzudringen und die mir anvertraute Heerde so zu weiden, wie es die Pflicht eines getreuen Seelenhirten erfordert. Er nehme aber vorher von mir ab alle Unreinigkeit meiner Seele und gebe mir seine Gnade zu meinem Wandel, solchen aufrichtig und unsträflich zu führen, damit ich nicht sein Heiligtum verderbe, Anderen predige und selbst verwerflich werde, sondern vielmehr durch einen geheiligten Wandel und geheiligte Gottesfurcht den Segen des Herrn über meine mir anvertraute Gemeinde bringe und deren ihre Seligkeit befördere, damit, wenn ich demaleinst vor dem Erzhirten Jesu an jenem Tage erscheine, ich mit Freuden sagen könne: „Hier bin ich und die Kinder, die du mir gegeben und anbefohlen hast.“ Nun, der Herr sei mit mir und mit der ganzen Gemeinde. Er regiere dieselbe mit dem Geiste des Gebets, er erhalte sie in beständiger Liebe gegen mich, weil das Wort Gottes in liebreichen Herzen am Ersten Wurzel fassen kann. Er gebe sein Gedeihen, daß meine Arbeit und der Gemeinde Aufmerken in Vorstellung des göttlichen Wortes ausschlage zur Ehre Gottes, zur Aufweckung unbußfertiger Sünder zur Verhütung schädlicher und irriger Meinung, als woran unsere Seele leicht Schiffbruch leiden kann, wenn selbige mit großem Scheine manchmalen einfältigen Gemütern vorgestellt werden, zur Befestigung der reinen Wahrheit, zur Beständigkeit in einem Gott wohlgefälligen Leben, endlich aber zu unserer ewigen Seligkeit. Amen.

6. Pfarrer Philipp Heinrich Stahl (1742).

Der allgenugsame Gott, reich von Gnade und Segen, der seine Gesandten und Diener, wenn sie anders zu seiner Ehre ihr Amt verrichten sollen, von oben mit den Gaben seines Geistes ausrüsten muß, der wolle auch seine Erbarmungen mir Armen, Unwürdigen und Schwachen nach Seel und Leib be-

gegnet lassen; er lasse seinen heiligen Geist, den Geist der Erkenntnis, der Weisheit, aber auch der Furcht seines Namens so über mich kommen, daß der fürnehmste Endzweck in meinem Amt sein möge das Lob seiner herrlichen Gnade und Heil unsterblicher Seelen; er reinige meine Lippen und gebe mir alsdann, was ich predigen soll; er mache mich zu einem solchen Hirten, der unter der Aufsicht des Erzhirten Jesu Christi nur allein dahin sehe, daß keines seiner mir anvertrauten Herde verloren gehen, sondern womöglich alle zum ewigen Leben geweidet werden mögen; er lasse mich ein solcher Arbeiter in seinem geistlichen Weinberge sein, daß alle Reben in Christo dem lebendigen Weinstock gepfropft und süße Trauben zur ewigen Seligkeit bringen mögen; er lege alle die Tugenden, welche einen Bischof der Heerde Jesu Christi zieren (1. Tim. 3), so in mich, daß ich nicht verwerflich, sondern ein lebendiges Fürbild der Gemeinde sei im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben und Keuschheit und das Reich seines Sohnes durch mich je mehr und mehr möge erweitert werden. Herr, du weißt es, was mir gebricht, erfülle darum alle meine übrigen Mängel, sprich ein kräftiges Amen zu meinem Gebet und laß mich als mit gutem Gewissen dereinst vor Jesu Richterstuhl erscheinen und mit allen treuen Lehrern die angenehme Stimme hören: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenig getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.“ Amen.

7. Pfarrer Johann Wilhelm Schnabel (1786).

Gott der Liebe! Laß mich diese meine neue Pilgrimsbahn im Segen anfangen und enden. Kröne jedes Vornehmen mit Gnade! Lenke so meinen Sinn und That, daß ich treu bleibe! Ja Gott, mit deinem Geiste laß mich arbeiten; schenke mir vorerst die Liebe meiner Gemeinde und gib ihnen solche Gesinnungen gegen mich und mein Wort, daß ich mein Amt thun möge mit Freuden, und sie mich noch spät nach meiner Vollendung segnen! Ja, du Erzhirte, laß mich alle anvertrauten Schafe retten und so handeln, daß meine Seele vom Blute frei sei und ich mit ihnen gewonnen werde. Amen.

8. Pfarrer Albrecht Böbel (1851).

Vor dir, mein Gott und Vater, meines Herrn Jesu Christi, vor dir, der du wohnest im Heiligtum, falle ich nieder und bringe dir dar mein Gebet. Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an mir gethan hast. Leben und Odem hast du mir bewahret bis hierhin und mich wunderbar geführet und ganz gnädig mit mir verfahren um Jesu Christi willen. Und nun stehe ich hier als dein Bote, und wer bin ich? und diese Gemeinde hast du mir gegeben, daß ich ihr diene mit deinem Evangelium. Doch lieber Vater, der du bist unsere Zuflucht für und für, du bist reich an Hülfe. Deß will ich mich trösten und freuen. Bin ich dein Bote in dieser Gemeinde, so mache mich auch geschickt dazu. Reinige mein Herz und meine Lippen mit dem Feuer des heiligen Geistes. Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen; dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn. Stärke die lässigen Hände und die müden Kniee und gib mir dein Wort als Stecken und Stab, als meines Fußes Leuchte und als ein Licht auf meinem Wege. Lege deine Worte in meinen Mund und gib mir zur rechten Zeit, wie und was ich reden soll. Mache mich fertig zu treiben das Evangelium des Friedens mit dem Schwerte des Geistes in der Hand. Dazu hilf mir in Christo Jesu, unserem Friedefürsten. Ja, mit ihm laß mich laufen durch Geduld in dem Kampfe, der mir verordnet ist, so werde ich einen guten Kampf kämpfen, meinen Heiland loben und selig sein. Amen.

9. Pfarrer Georg Friedrich Christian Böbel (1855).

Dominus omnipotens, cuius nutu et arbitrio corda reguntur, semper mecum esto! Princeps pastorum ministerio meo pastoralis gratiarum divitiis det felicem successum, ut recte pascam hanc suam gregem! In nobis omnibus auctor fidei ac perfectior potenter operetur per spiritum sanctum, ut magis magisque ad gloriosam gratiarum ipsius laudem in nobis vigeat spiritualis vita; nos perficiat, confirmet, corroboret ac stabiliat! Ei gloria in saecula saeculorum! Amen.

Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664 — 1667.

Aus den Akten des Staatsarchivs Münster: Kleve Mark
Landesarchiv Nr. 126^a. Bl. 542.

(Fortsetzung.)

Der Kirchen- und Religion-Standes zu Hagen warhaffte und eigentliche Bewandniße auff Befehlig Thro Churfl. Dcht. unsers gnädigsten Herren unterthänigst und allergehorsambst einzubringen und Bericht davon zu geben, so ist allerseits wahr und beweißlich gnug, daß vor undenklichen Jahren das exercitium Augustanae confessionis oder sogenannten lutherischen Religion daselbst sowol in Kirchen als Schulen üblich und im Brauch gewesen und de praesenti notorie noch ist. Allermaßen weyland Johannes Wipperman, welcher ab anno 1554 usque in annum 1610, da er verstorben, Pastor gewesen, nebenst seinem Vicario Hackenberg das hl. Abendmahl sub utraque außgetheilet, jederzeit die teutsche Psalmen Lutheri in der Kirchen singen laßen, haben auch beide im Ehestande gelebet und unterschiedliche Kinder gezeuget, davon annoch die Kindskinder vorhanden und am Leben sind. Ebenermaßen ist auch in der Schulen der Catechismus Lutheri in gemeiner Übung gewesen, also daß noch lebender Hermannus Kosthoff, so in anno 1599 zu bemeltem Hagen Schulmeister worden, bey dem Antritt seines Schuldiensts besagten Catechismum Lutheri in öffentlichem Brauch fur sich gefunden und damitt hinfort also continuirt, wie dan solches in notorietate bestehet. Alß aber vorermeldter Pastor Wipperman hohen Alters und Leibeschwachheit halber den Gottesdienst nicht mehr verwalten können, haben auff unterthänigst Anhalten der Gemeine beyde Thro Churfl. und Fürstl. Dcht. Dcht. Brandenburgh und Pfalz-Neuburgh unter dero beyderseits Handen und Siegeln (davon

das Original annoch vorhanden): in Krafft anno 1609 aufgerichteten Reversalen auff mehrbesagtes Hagen zum Prediger und Pastoren geschickt und verordnet weylandt Herrn Goswinum Koeneman, selbigem auch sub dato 26. September 1610 ein Promotorial-Schreiben, an damahlige Frau Abbatissin zu S. Ursulen in Cölln, umb mitt erwehntem Pastorath providirt zu werden, gnädigst ertheilet, immaßen auch derselbe Pastor Koeneman die drenzehen Jahr seiner Bedienung in der Kirchen und Schull zu mehrgemeltem Hagen anders nicht als die lutherische Religion oder auspurgische Confession beständig getrieben, biß er im Jahr 1622 im August und folgenden Monaten bey damahlen im Lande einquartierter hispanischer Kriegsmacht ohnerachtet dero vorhin insonderheit anno 1614 von Pfalz-Neuburg Fürstl. Dcht. gnädigst ertheilten Confirmation de facto destituirt durch die Pfalz-Neuburgische Commissarien die Kirche gesperrt und endlich, ob er wol lang hernach den Gottesdienst in einem Hauße verrichtet, sich zu salwiren und anderswohin zu begeben ist gezwungen worden. Vielbesagter Koeneman, als er auff solche Weise vertrieben, hatt anfangs die Kirche Franciscus Cösterus ab und zu, wiewol nit eben ruhig, ein und ander Jahr auff päpstische Weise bedienet, hernach Georgh Kellerman biß ins Jahr 1636 inne gehabt zum höchsten Beschwehr und Trangsaaht der lutherischen sonsten starcken und derozeit in mehr als neunhundert Communicanten bestandenen Gemeinde; dieser intradirte und durch die Kriegesmacht bißhero erhaltene Kellerman, als er anno 1636 Todts verfahren und darauff die Kirche eben bey damahlen grassirender starcken Pestilentz in die zehende Woche ledig und wust blieben, so ist darauff die Gemeinde, damitt die Krancken nicht mehr ohne Trost hinsterben und die Todten nicht ferner ohne christliche Ceremonien begraben werden mögten, M. Petrum Borberghe auß dem benachbahrten Kirspel Bolmenstein, als wo er Pastor gewesen, krafft competirenden juris nominandi et praesentandi zu vociren verursacht und benötigt worden, auch denselbigen reverendissimae dominae collatrici ad conferendum präsentirt, welches aber verwegert in Ansehung dessen, da söliche Vocation bey der höchstbeschwerlichen, seelenschädlichen Vacanz besagten Borbergij und darauff

erfolgte Confirmation sowol ex jure devoluto, als auch sonsten justificirlich, so haben Thro Churfl. Dcht. unsers gnädigsten Herrn Herr Vater höchstsel. Andenkens und dero Clew- und Märckische hochweise Regierung die vorhin authorisirte Vocation offtbefagten Borbergij confirmirt und die Gemeine bey der Kirchen, Pastorath und evangelisch-lutherischer Religionsübung manutenirt, auch solche Manutenenz nachgehendts von Thro Churfl. Dcht. selbst wiederholet, wie die dieserhalb außgelassene Befehlich satzames Zeugniß fuhren. Und da anno 1660 5. Martij mehrgemelter Borberg verstorben, haben die Gemeine einen anderen lutherischen Pastoren, ieszigen Heinrichen Wilhelm Emminghausen beruffen, der auch alsofort von Thro Churfl. Dcht. allergnädigt confirmiret worden, wie die Benlagen überall außweisen.

Auß welcher warhafften Erzehlung offenbahr und an hellem Tage licht, daß die Gemeine zu Hagen und dero Antecessoren vor, in und nach dem Jahr 1609 und deren darin auffgerichteten Reversalen in offenbahrer Übung religionis Augustanae in Kirchen und Schulen gewesen, auch darin landesfürstlich sowol vorhin von des Pfalzgraffen Wolfgang Wilhelm Fürstl. Dcht. hochselich Andenkens, als auch sonsten stets von Thro Churfl. Dcht. zu Brandenburgh seind geschuzet und bißhero gehandhabet worden.

Vier Vicarien zu Hagen, deren zwey vom Kirspel, zwey von anderen Privatpersonen und Blutfreunden dependiren und conferirt werden, seind, soviel uns bewußt, niehmahlen anderß als von pastoribus et vicariis eiusdem religionis, wie oben erzehlet, bedienet. De praesenti seind zwey derer nicht mehr vorhanden, zwey übrigen werden jeziger Zeit von einem Kirspels-Vicario Petro Borbergh bedienet.

Thro usw.

Pastor, Kirchmeister und Kirchräthe der lutherischen Gemeine zu Hagen.

Folgen die Beylagen.

Beilage Lit. A.

Demnach bey den Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herren Herrn Ernst Marggrafen zu Brandenburg pp. und Herrn Wolffgang Wilhelm Pfalzgraven bey Rhein pp. samptliche Unterthanen des Gerichts und Kirspels Hagen im Ambt Wetter umb Zulassungh und Verstattungh des freyen exercitij religionis Augustanae confessionis und das sie dazu Goswinum Kunnemannum Vicarium zu Schwelm daseselbsten gebrauchen mögten, underthenig angehalten und gebetten, so haben Ihre pp. dasselbe vermög deren hiebevorn außgegeben Reversalen hiemitt und krafft dießes gnedigh zugelassen und bewilliget, wie dan solchem zusolg dem Amtman zu Wetter Bernhardten von dem Rombergh, wie auch sonstn jedermanniglich hiemitt befohlen wirdt, besagten Unterthanen zu Hagen an solcher Bewilligungh kein Eintrag oder Behinderung zu thun, sonderen sie dabey der Gebühr zu manuteniren und zu handthaben, inmaßen Ihr pp. sich gnedig versehen wollen. Urkuntt derselben Subscription und furgetruckten Secreten.

Signatum Dußeldorff den 4./14. Junij anno 1610.

Ernst.

Wolffgang Wilhelm.

(L. S.)

(L. S.)

Der pp. Johanna Haelena geb. Gravin von Stauffen, Abdißin des gräffl. Stiffts zu St. Ursulen in Cölln.¹⁾

Lit. B.

Von Gottes Gnaden Wolffgang Wilhelm Pfalzgrave beim Rhein pp. unseren gunstigen Gruß und geneigten Willen zuvor würdige, wolgebohrne, besonders lieben Andechtige. Uns haben unsere sämptliche Dienere und Geingesetzte Unterthanen des Kirspels Hagen, in der Graffschaft Marck und Ambt Wetter gelegen, unterthenig zu erkennen geben, waß maßen der Pastor daheselbsten zu Hagen Johannes Wipperman alß ohne daß ein alter über achtzigjähriger Mann dermaßen in Schwachheit gerathen, daß, woserne er nicht albereits mitt Todt abgangen,

¹⁾ Anschrift zu Beilage B!

jedoch man sich nicht anders in kurzen zu getrösten und demnach underthanig gebetten, dweilen auff solchen Fall die Stelle mitt einer qualificirten Persohn ersetzt werden muß, das jus praesentandi aber sie iederzeit herbracht und gehabt, gleichwol doch das jus conferendi euch zustehen und gebühren thue und dan je darbey zugleich ihren izigen Seelsorgeren Goswinum Konnemannum unterthänig zu präsentiren vorgeschlagen und ernennet, daß wir gnädig geruhen wolten, an Euch ihnen diß Intercession-Schreiben gnädigst zu ertheilen, damitt obbesagter Goswin Koeneman zu solchem Pastorath von Ew. Gnaden acceptirt und er damitt providirt werden mögte. Dweil nun solche ihre unterthänige Bitte nicht unzimlich befunden, auch sonsten, ohne daß ihnen darin gnädigst gerne Wilfuhr sehen wolten, so haben wir ihnen die gepettene Intercession umb soviel desto lieber ertheilen wollen und ist darauff an Euch unser gnädig Gesinnen und Begehren, ihr wollet Euch gegen besagten unseren Dieneren und Unterthanen Kirspels also erweisen, wie unser gnädiges Getrawen zu euch gerichtet ist. Und damitt Sie unsere Vorschrift genoßen zu haben spuren und uns solches ruhmen mogen; das sind wir zu gebührender Gelegenheit mitt gnädigen Willen der Gepuhr zu beschulden urbietigh, Euch auch damitt ohne das vors erst woll bengethan.

Datum Benßbergh den 26. Septembris 1610.
6. Octobris

Göd. Cronenbergh mpa.

Lit. C.

Von Gottes Gnaden wir Wolffgang Wilhelm Pfalzgrave bey Rhein pp. entbieten allen und ieden unseren Rätthen, Ambtleuten, Officiren und Dienern, auch Ritterschafft, Stetten und Unterthanen auff dem Land oder in waß Weise und Schein sie uns zugethan und verwandt sein mögen, sambt und sonders unseren Gruß, Gnad und alles Gutes und fugen ihnen hiemitt zu vernehmen, daß uns furkumpt und wir zwar selbstem zum Theil erfahren, daß ein guter Theil ewres Mittels nit allein wegen unser christlichen Conversion und neulich erfolgter öffentlicher Bekendtniß und Submission des alten römischen-catholischen Glaubens und Kirchen Perplex, sondern auch von wiedrigen

Leuten bey ewren eglischen die sorgfeltige Gedancken erwecket werden, alß ob wir nuhnmehr eines und anderen Ohrts umb bewuster Glaubens Differenz willen euch hinfüro bey euren herbrachten Kirchen-Exercitio und Predigten den Reversalen gemeß nicht schutzen und handhaben, vielmehr aber euch darin wieder Ewr Gewißen beschweren und zu anderen Glaubensbekenntniß nötigen und tringen wurden, weil nun dahero leichtlich eine große Alteration zu Schwedungh ewr bißher gegen uns verspurten unterthenigen Trew, Respect und Gehorsambs, sonderlichen bey dieser gefährlichen Conjunctur entstehen könnte, uns aber hieran sehr ungutlich geschicht, so haben wir euch deßen durch diß offen Patent und benebens diß versichern wollen, daß wir vorhin (: wie auch bißher uns kein anders mitt Bestand zugemeßen werden kann :) ob den Reversalen mitt trewen Ernst und Eiffer halten und denjenigen, so denselbigen zuwiederthuen uns eußersten Vermögen nach wiedersetzen, daßjenige, so etwa bißher dawieder furgangen, soviel an uns abstellen helffen und in allen unseren Thuen mitt göttlichen Beystandt seine Ehr, deß Vatterlandes Wollstandt und die geliebte Justitiam ohne Respect der Religions-Differenz in Acht nehmen werden, hinjegen aber uns zu euch in Krafft der Reversalen und angeerbter untertheniger Lieb und Devotion schuldige Respects und Gehorsambs und Beystandts versehen. Inmaßen dan diejenige, so sich deßen entziehen wollen, billich der Beneficien und Privilegien, so von ihren Antecessoren auff sie kommen oder sie durch bemelte Reversalen erlangt, sich nicht zu erfreuen, so wir uns zu eines jeden Nachrichtung ihnen sambt und sonders anfügen wollen und bleiben ihnen mitt landtfurstlicher Gnaden und allen Guten jederzeit wol beigethan.

Datum Dußeldorff den 14. Juny anno 1614.

Wolfgang Wilhelm mpa. (L. S.)

(Beglaubigt durch Notarius Bernhardus Brochman.)

Lit. D.

Von Gottes Gnaden Georgh Wilhelm Marggraff pp. Bester lieber Raht und Getrewer. Wir haben ewren unterthenigsten Bericht vom 19. Novembris nechsthin, die Vernehmung

des erledigten Pastorats zu Hagen betreffend, empfangen und uns referiren laßen. Alldieweil wir nun darauß vernehmen, welchergestalt die Evangelischen auß gemelter Pastorath von den Römischen=Catholischen vor diesen vertrungen, so habt ihr bemelten Evangelischen dießfalß bey gewertigen Zustandt die hilffliche Hand zu bieten und also nicht zu gestatten, daß von anderer Religion jemand alda intrudirt werde; versehen uns deßen und sind euch mitt Gnaden wol gewogen.

Datum Embrich am 17. December anno 1636.

An Stadt und von wegen pp.

Adolph Steingen mpa. Friederich Schulze mpa.

Lit. E.

Demnach im Nahmen Ihrer Churfl. Dcht. mir Ambtman befohlen, Herren Petrum Borbergium, weil derselbe zu der Pastorath zu Hagen admittirt zu werden präsentirt, die ambtliche Hand zu bieten, solchen Dienst und Pastorath daselbst zu vertreten, alß ist mein ambtlich Befelch, daß die Frohnen obgemeltem Borbergium die Kirch eröffnen, den Gottesdienst darin zu verrichten allerdings befreyen und sonsten keinen anderen admittiren, warnach sie sich unnachleßig zu verhalten.

Wetter den 28. December anno 1636.

B. von dem Romberg Drost.

Lit. F.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm Marggraff pp. Lieber Diener. Auß den Benlagen senden wir euch mitt meherem zu vernehmen, waß Petrus Borbergh, Pastor zu Hagen, wieder Mechjoren Cortenbach, wie auch wieder Conrad von Hovel wegen einiger Pfacht und Renthen, so sie in den Pastorath daselbsten vermöge der Fundation zu reichen schuldig sein und gleich wol zurückhalten, klagt und ferner Bitt, warauff wir euch hiemitt befehlen, daß ihr die Beklagte darüber höret und wofern sichs angegebenermaßen befindet, sie alßdan zu unverlengeter Liefferungh des Nachstandes, imgleichen zu hinvoeriger richtigen Bezahlungh ihrer in gedachten Pastorath obliegender Schuldigkeit anweist, auch in wiedrigem Fall dem

Supplicanten auff sein Ansuchen mitt gebührlichen Ambts-
mitteln diesesfalß verhelffet.

Geben Cleve den 17. Augusti anno 1646.

An stadt und von wegen pp.

Johan von Norpracht. Wirigh von Bernsaw. Martin Stuzingh.

Lit. G.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm Marggraff pp.
Lieber Diener. Du erinnerst dich, waß wir dir in Sachen der
Kirchmeister und Pastoris zu Hagen Petri Borbergh wieder
Melchiorn von Cortenbach wegen einiger in selbigen Pastorath
jährlichs gehöriger und ein zeitlang vorenthaltener Haber den
17. Augusti 1646 und den 19. Augusti nechsthin gnedigt be-
fohlen und auffgegeben. Wiewoll nun bemelter von Cortenbach
sich dißfalß bey unserem Hoffgericht angegeben und auff un-
begründeten Bericht processus erhalten, so haben wirs dennoch
nuhmehr auß denen in dieser Pastorath Sache tragenden billigen
Motiven und Ursachen bey vorigen Verordnungen einen Weg,
wie den andern bewenden laßen wollen und gleich wie wir
dan gemelter processus albereit uffgehoben. Also befehlen
wir dir auch hiemitt gnedigt, daß du Dich darnach achtest und
vorbemelten Pastoren Borbergen bey dem Pastorat und Ab-
nuzungh deren dazu gehöriger aller und jeder Intraden von
unserentwegen wieder menniglichen manuteniren und also ver-
mittels Anlagung wirklicher Execution es in effectu dahin
richten sollest, daß wir dieser Sachen halben weiter nicht be-
unruhiget werden mögen. Versehen uns deßen.

Cleve am 5. November anno 1647.

Friederich Wilhelm. (L. S.)

Unserem Richterem zu Hagen

Eberhardt Wortman.

Lit. H.

Von Gottes Gnaden wir Friederich Wilhelm Marggrave
zu Brandenburg pp. thuen kund und fuegen unserem Ambt-
man zu Wetter, Richterem, Kirchmeisterem, Vorsteheren und
ganzer Gemeine und Eingeseßenen zu Hagen und weme daran

gelegen hiemitt in Gnaden vernehmen, alß der Pastorath daselbst durch Absterben Petri Borbergij zu anderwertliche unser Ersetzung sich daselbst erlediget hatt, daß wir darauff Zeigeren Henricum Wilhelm Emminghausen mitt solchem Pastorath hinwieder versehen haben, thuen auch daselbe hiemitt und in Krafft dieses also und dergestalt, daß er uns treu und holt sein, seinen Zuhörern und Pfarckindern mitt guter Christ-erbaulich Leben, Handel und Wandel, auch heilsamer Lehr vorleuchten, Gottes seligmachendes Wort rein predigen, die heilige Sacramenta nach der Einsetzung unsers Herren und Heilandts Jesu Christi auspenden, die Kranken und Schwachen besuchen, aufrichten und trösten, sich auff der im Reich zugelassener Religion und deren Bekennern alles Scheltens und Schmeehens enthalten und sonsten das Ampt eines christlichen Hirten und Seelsorgers treulich, fleißig und unverdroßen, wie einem treuen und fleißigen Pfarherren und Seelsorger wol anstehet und gebühret, verwalten und verrichten solle, gestalt er solches mitt handgegebener Trewe angelobet hatt. Euch obgemelt demnechst sambt und sonders hiemitt gnedigst anbefehlent, daß ihr vorbesagten Henrich Wilhelm Emminghausen nuhmehr solange er sich unverweißlich halten und uns gefellig sein wirdt, vor den von uns rechtmäßig zu gedachtem Hagen angeordneten Pastoren auff- und annehmen, auch erkennen und dabeneben ihme alle und jede zu solchem Pastorath gehörige Renthen und Gefalle zu gewöhnlicher rechter Zeit unverweigerlich folgen, ihme daruber die hülffliche Handt bieten und deren würcklichen Genoz empfinden laßen sollet. Zu Urkund unsers hievorgedruckten Churfl. Insiegels geben Cleve in unserem Regierungsraht am 29^{ten} Aprilis 1660.

An Stadt und von wegen pp.

J. Moritz Fürst zu Raßau.

Johan von Diest.¹⁾

H.²⁾ Wusthauß.

¹⁾ Dahinter Vdr. (Bizedirektor?)

²⁾ Oder A.

Wolgeborner Herr Drost, wie auch edler hochgelehrter Herr Richter.

Demnach Ew. pp. mir per decretum vom 25. May aufferlegt, deme von Thro Churfl. Dcht. unserm gnädigsten Herrn sub dato den 11. ablauffenden Monats May ertheilten gnädigsten Rescripto ein Gnügen zu leisten und zu berichten, was sowol die römisch=catholische, als evangelisch=reformirte und lutherische Religionsverwanten vor dem Jahr 1624 für Kirchen, Schulen oder sonsten publicum vel privatum exercitium ihrer Religion gehabt, darab sie zwischen dem Jahr 1615 und gemeltem Jahr 1624 vertrungen oder entsetzet, von wehme quo anno solches geschehen, ob sie et quando restituiret, auch noch im Besitz sein? Da aber die Restitution nicht geschehen, wiewiel Familien selbiger Religion sich an solchem turbirten Ort jeko aufhalten und wo sie ihres Glaubens exercitium haben, so habe höchstbesagten churfl. Befelch ein unterthänigst Gnügen zu leisten, zu berichten nicht umgehen sollen, wie daß in der mir anvertrauten Kirchen und Gemeine zu Hagen die evangelisch=lutherische Religion in vorigem seculo unter dem Pastore Johan Wipperman, so ab anno 1554 biß 1610 solchen Dienst verwaltet, in Kirchen und Schulen introducirt, öffentlich gelehret und diser Religion gemäß die heil. Sacramenta administriret und außgetheilet worden. Nachdem aber besagter Pastor hohen Alters halber seine Stelle nicht weiter vertreten können, ist ihme Goswinus Koeneman, welcher gleichfalls besagter lutherischen Religion aufrichtig zugethan, in officio succediret, auch von Thro Churfl. und Fürstl. Dcht. von Brandenburg und Pfalz=Neuburg in anno 1610 gnädigt confirmiret, welcher besagte lutherische Religion in Kirchen und Schulen ohn die geringste Eintracht oder Turbation biß ins Jahr 1622 getrieben. Anno 1622 aber im Julio, als zuserst negst Erlabung des vorigen Richters Wortmans lutherischen Religionsverwandten, ein Römisch=Catholischer Nahmens Dethmar Höyngchauß angeordnet, ist auf dieses und Jobsten Düding zu Oldenhagen Anstiftung durch pfalz=neuburgische Commissarien, als Herrn Casparn vom Loen und Diderichen Rechelman respective Hochgräven und Rentmeistern zu Schwelm, so beyde römisch=catholisch, besagtem Pastori

Koeneman das exercitium lutheranae religionis bey hoher namhaffter poen uhrplötzlich unerhörter Sachen de facto inhibirt und die damahls sowol als noch iezo in mehr als 1500 Communicanten bestehende lutherische Gemeinheit in ihrem von so langen Jahren wolhergebrachten Besiß und Gebrauch gemelter lutherischer Religion erst turbiret, ihnen sothanes religionis exercitium in Kirchen, Schulen, Privathausern und Gemeinen Straßen bey hoher poen verboten und da sie darüber betreten, von den Soldaten, der in unserm Dorff Hagen damahls lange Zeit einquartirt gelegener starcker hispanischer Guarnison unter beyden Capitainen Remund und Krümmel, mit Stößen und Schlägen erbärmlich tractiret; besagter Pastor Koeneman auch durch Hülff gemelter Guarnison unerhörter Dinge zu mahlen vertrieben und an deßen Statt durch besagte Commissarien und besonders der Guarnison Oberhand der Gemeine vielfältigen Contradicirens, Protestirens, Bittens und Flehens ohnerachtet, ein rom. catholischer Meßpriester, Franciscus Cösterus genandt, eingesetzt, welcher halt hernoch Georgium Kellerman ebener Religion an seine Stelle eingeführet. Als aber diser anno 1636 gestorben, hat die Gemeine einen lutherischen Pastorem Nahmens Petrum Borberg vocirt, welcher auch von der churfl. hochlöblichen damahls zu Embrich hinterlassener Regierung gnädigst confirmirt und also in besagtem Jahr 1636 dise Gemeine zu ihrem von Alters gehaltenen exercitio lutherischer Religion völlig wider restituiret und gemelter Petrus Borberg sowol, als jeziger Pastor Heinrich Wilhelm Emminghaus und die gesamte Gemeine von Thro Churfl. Dcht. biß hiehin gnädigst manuteniret.

Gleichwie nun ex praedictis offenbahr, daß die lutherische Gemeinheit Kirspels Hagen in ihrem von undenklichen Jahren wol hergebrachtem Religions exercitio ohngeenderter aus-purgischen Confession anno 1622 de facto et vi armata turbirt, anno 1636 aber durch Hülffe Gottes und landesfürstliche Obrigkeit wider restituirt, derowegen erforderter weiterer Bericht, so auf diejenige Orther, da die Restitution nicht erfolget, gerichtet, bey diser Gemeine cessirt.

Also trage auch zu Thro Churfl. Dcht. unserm gnädigsten Herren ich sowol als diese ganze volckreiche mir anvertraute

lutherische Gemeinheit das unterthanigste Vertrauen, sie werden dieselbe bey ihrer so lange Jahren her ruhig gebrauchter de facto et vi armata auf einige wenig Jahren zwar turbirerter, dennoch vor 30 Jahren plenarie restituirter possession exercitij der ohngeenderter außpurgischen Confession oder lutherischen Religion contra turbatores quoscunque landesväterlich und gnädigst handhaben.

Mit Begehren Ew. pp. wollen diesen meinen Bericht ad dominos committentes großgeneigtst einschicken.

Ew. pp. dienst- und gebethwilligster
Heinrich Wilhelm Emminghauß
Pastor in Hagen.

Praes. 5. Junij 1666.

(Fortsetzung folgt.)

Noch ein kleiner Nachtrag zu
„Luthers Beziehungen zu Westfalen“.

Eben jetzt geraten zwei Schriftstücke in unsre Hände, die das hohe Lob bestätigen, das Hamelmann dem als Hausgenossen Luthers (S. 17) genannten Kaspar v. Schele zollt und die aus dem lippischen Archiv stammen. Sie zeigen, wie v. Schele auch dem Hamelmann selbst gegenüber ein warmes Herz und offene Hand hat. Als Hamelmann amt- und brotlos in Gandersheim sitzt — der Herzog Julius von Braunschweig hatte ihn aller seiner Einkünfte beraubt — da scheut Kaspar v. Schele nicht, im Kreise seiner Verwandten für ihn um Unterstützung zu werben. Sein Brief richtet sich an die Witwe seines Betters Clamor von dem Busche und lautet also:¹⁾

„Edle, Erbare und veldogentsame, fründtliche leve Schwegerin, Ewer und Ewer leven Kinder gesundheit und wolfart, mochte ich alletidt herzlich gerne vernemen. Wat averst der werdige und achtbar Her Hermannus Hamelmann an mi schriftlich gelangen laten, wollet Iw doch uth ingelegter siner Cedulaen, dewile se latinisch geschreven, van Juwen Cappelan edder schriver berichten laten. Dewile mi nu gedachtes Hamelmans itzige geringe gelegenheit bewust, und oft he wol itzunt bi dem Graven van Oldenborg einen Vocation bekommen, dannoch ein tidtlang keinen Denst gehat, dat he nu mehr woll nicht velle averbehalden; da he ock Juwen saligen leven Hußherrn Clamor von dem Busche, minen freundleven vedderen, hen und wedder in sinen Bokeren ehrlich gedacht und etliche Boker und Materien to kommen laten, so ist mein fründtlich bitt, ji wollen ehme düsser miner Vorbitt geneten laten, und so vil

¹⁾ Vgl. Falkmann: S. Hamelmann S. 110 f.

möglich Iuw günstig gegen ehme erzeigen und mit einer ver-
ehrung bedenken; desselben trage ich keinen twivel, und bin
Iw und Juwen leuen Kinderen fründtlich to denen, alletidt
willig.

Dat. den 29. Aprilis Anno 1c. 73.

Jaspar Sçhele.

Außere Auffchrift des Briefes:

„Der Edlen, Erbaren und veldogentsamen Frawen,
saligen Clamor von dem Busche nagelatene Wedtwen,
miner fründtlichen leuen Schwegerin und günstigen Fründin.“

Diesem Briefe liegt folgendes undatiertes Schreiben des
H. Hamelmann an J. v. Sçhele bei:

„Magnifice Domine et vere Nobilis vir; cum ego
D(omino) Clamori Buschio non solum dedicaverim quedam
ex meis opusculis, sed etiam tomos illos quatuor, quos
V(estra) Excell(entia) excudi curavit, emerim et ei eleganter
compactos miserim, propterea quod ejus fratrisque sui
honorificam mentionem fecissem in tertii tomi praefatione,
ideo nunc saltem (rogo) reverenter (priorem) istius sump-
tus solutionem. Pro qua re cum mihi possit V(estra)
Excell(entia) gratificari, te reverenter oro, laudatissime
Domine patrone, ut foret, quo possit Hamelmannus re-
compensationem sui damni aliquam a tam potenti vidua
et divite istius Nobilis viri defuncti recipere. Hec ignoscat
V(estra) Excell(sentia) et mihi misero gratificetur.

V(estrae) Excell(entiae) ded(itus)

Hermannus Hamelmannus.“

Bücherbesprechungen.

Schriften zum Reformationsjubiläum 1917.

Unser Luther. Von Lic. Dr. Hans Preuß, a. o. Professor an der Universität Erlangen. Eine Jubiläumsgabe der Allgem. evang.-luth. Konferenz. Mit 66 Abbildungen nach Originalen von Lukas Cranach, Albrecht Dürer u. a., sowie 2 Titelbildern und 9 Federzeichnungen von Friedr. Preuß. Leipzig 1917, Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl). (111 S.) Preis 80 Pf., Partiepreis bis zu 65 Pf.

Der „Partiepreis“ erinnert schon daran, daß es auf eine Massenverbreitung des Heftchens abgesehen ist. Und wenn je ein Büchlein sich dazu eignete, dann ist's das vorliegende. Es redet in volkstümlicher, aber edler Sprache; es läßt den Altmeister deutscher Sprache in seiner herzerfrischenden, konkreten Art reden; es ist gar nicht theologisch und weiß doch auch dem Theologen Luther gerecht zu werden; es bringt auch dem, der meint Luthers Leben zu kennen, manche vielleicht doch noch unbekannte köstliche Einzelheit; es beruht auf gründlichem Studium, das für den Eingeweihten oft genug durchschimmert und sich doch niemals aufdrängt, und es ist ohne alle konfessionelle Polemik und verletzt an keiner Stelle den „Burgfrieden“: das berührt in dieser Kriegszeit doppelt angenehm.

Es fehlt dem Buche die aufdringliche Tendenz: das sei im Blick auf die Lutherurteile aus dem Jahre 1817 hervorgehoben, wo man Luther zum Bannerträger der Aufklärung zu machen versuchte. Das Buch will den deutschen, den evangelischen Mann vor unser Volk dahinstellen, daß es ihn erkenne, wie er war und sein sich von Herzen freue.

Wir empfehlen das Buch zur Verteilung in Schulen, Kindergottesdiensten, Anstalten usw. aufs allerwärmste. R.

Martin Luther und wir. Das reformatorische Christentum Luthers seinen Kernpunkten nach dargestellt von Theodor Brieger. Gotha 1916, J. A. Perthes. (106 S.) Geb. 2 M.

Der Verfasser der Schrift, der bekannte Reformationshistoriker Th. Brieger ist schon im Juni 1915 heimgegangen. Aber die zehn Vorträge, die hier gesammelt vorliegen, waren bis auf einen druckfertig, als er die Augen schloß. Auch zu diesem waren nicht bloß die Materialien gesammelt, der Artikel brauchte nur aus Briegers Vorlesungen zusammengestellt zu werden. Der dem Verstorbenen nahestehende Bernh. Beß hat wie die Herausgabe überhaupt, so auch diese Aufgabe in Pietät gegen den Verfasser übernommen.

Was nun den Inhalt dieser Vorträge betrifft, so ist uns gewiß, daß mancher Leser hier oder dort ein Fragezeichen setzen wird, immer aber wird er unter dem überwältigenden Eindruck stehen: es ist die Frömmigkeit Luthers, aus der die Folgerungen gezogen werden. Nicht unberechtigterweise steht in allen zehn Artikeln „der Glaube Luthers“ voran, ob danach vom Dogma, Kanon der heiligen Schriften, Inspiration oder der Kirche gehandelt wird. Es ist der religiöse Heros Luther, der hier zu dem modernen Menschen redet und Saiten anschlägt, die in dem letzteren weiterklingen.

Keineswegs verfällt der Verfasser in den Fehler, den vor hundert Jahren der Rationalismus beging und den vielleicht manche Freiheitsapostel von heute wieder begehen, daß sie Luthern zum Kronzeugen ihres Nichtglaubens machen. Aber recht wird er haben, wenn er das Erbe Luthers von dem der lutherischen Dogmatik des 16. und 17. Jahrhunderts unterscheidet und behauptet (S. 78): „In steigendem Maße wird das Erbe des religiösen Erziehers als schier unerschöpflich erkannt werden. Es ist eine Tatsache, die klar vor dem Auge eines jeden Kenners der innern Entwicklung des Protestantismus steht: heute nach vierhundert Jahren ist das große Erbe erst zum kleinsten Teil angetreten, hat, so reich auch bereits seine Segnungen sein mögen, doch ihr Strom erst angefangen, seine Gewässer über das durstige Land zu ergießen.“

Der Verfasser will keineswegs auf jede Frage die Antwort aus Luther geben. Er sagt's gerade heraus, wo das unmöglich ist. Wenn, wie es scheint, die Frage der Kirche heute nach Beantwortung drängt, so antwortet er, daß „Luther das hier liegende Problem nicht empfunden hat. Um so mehr hat er dessen Lösung dem Protestantismus überlassen“ (S. 76).

Fast unnötig erscheint uns der Zusatz, daß der Verfasser reichlich „Belegstellen“ aus Luthers Werken beibringt, die das rein wissenschaftliche Resultat sicher stellen. Auf alle Fälle hat das Buch den Theologen viel zu sagen. Niemand sollte, ohne sich mit ihm auseinandergesetzt zu haben, in das Reformationsjubiläum hineingehen.

R.

Wolf, Gustav: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. II, Teil 1. Gotha 1916, F. A. Perthes.

Auf den ersten Band, den wir im vorigen Jahrbuch besprachen, ist nun der erste Teil des zweiten Bandes gefolgt. Ursprünglich sollte der zweite Band erst nach dem Frieden erscheinen. Aber da immer noch ganz ungewiß ist, wann der Friede kommt, andererseits das Reformationsjubiläum vor der Tür steht und seine Forderungen stellt, erschien es mit Recht

zweckmäßig, wenigstens die erste Hälfte des zweiten Bandes schon jetzt erscheinen zu lassen. Dieser Halbband enthält zunächst die Visitationen, Kirchenordnungen, Bekenntnisschriften, Katechismen, Predigten, zusammengefaßt unter dem Titel: Quellen zur Geschichte des religiösen Lebens, und dann die Quellen zur Biographie reformatorischer Männer.

Was die Quellen zur Geschichte des religiösen Lebens betrifft, so sind den einzelnen Stücken allgemeine Bemerkungen zur Einführung vorhergeschickt, die nicht bloß dem nicht-theologischen Leser gut und nützlich zu lesen sind, sondern auch dem Theologen dienen. Am liebsten setzten wir die Inhaltsangaben zu den einzelnen Stücken hierher, um ein Bild von dem reichen Stoff und den mannigfachen Hinweisen zu geben, das uns hier geboten wird. Hier findet der, der sich nicht mit der Darstellung des äußern Verlaufs der Einführung der Reformation in seinem Lande, Bezirk oder Gemeinde begnügt, reichlich Fingerzeige, die ihn weiter bis hinab in die Tiefen führen, wo die Quellen des religiösen Lebens entspringen. Und hier bieten sich ihm auch die Fäden, die das lokale oder provinzielle Kirchenleben mit dem größern Ganzen verbinden. Wer diese Paragraphen 62—70 studiert und wirklich in sich aufgenommen hat, der erst wird merken, worauf es auch bei lokalen Studien ankommt.

Es verschlägt nichts, daß für eigentlich westfälische Kirchengeschichte hier noch nicht viel abfällt. Die Reformation hat in Westfalen erst verhältnismäßig spät und dann in eigenartiger Weise eingesetzt. Aber schließlich hängt doch auch sie von der allgemeinen Entwicklung ab und hängt mit ihr zusammen.

Die Abschnitte 2—5 bringen die Bibliographien zu den Lebensbeschreibungen der führenden Männer. Es ist natürlich, daß die Bibliographie zu Luthers Leben den größten Raum in Anspruch nimmt (S. 167—276). Hier haben wir § 72 „Gesamtausgaben lutherischer Schriften“, § 73 „Briefe, Disputationen, Tischreden, Sprichwörter und Fabeln“, § 74 „Quellen zu einzelnen Episoden in Luthers Entwicklung“, § 75 „Die ersten Lutherbiographien“, § 76 „Moderne Lutherbiographien“, § 27 „Die Literatur über einzelne Seiten in Luthers Leben“, § 78 „Literatur über Episoden aus Luthers Leben“ (Der junge Luther. Wittenberg. Luthers Romreise. Erste Vorlesungen. Ablaßstreit usw.).

Auf Luther folgen Quellen und Literatur zu dem Leben Melanchthons, Zwinglis, Kalvins.

Wie uns scheint, ist alles erschöpfend behandelt. Hier bietet sich uns eine Einführung in die Kenntnis der treibenden Mächte und Männer, an der im Jahre des vierten Reformations-

jubiljahrs niemand vorübergehen sollte. Wir empfehlen das Buch dringend. Wo die eigne Kasse zur Anschaffung nicht ausreicht, sollten die Presbyterien die Kosten überall auf Kirchenkasse übernehmen, diesen Schatz den Pfarrarchiven zu erwerben.
R.

Die Grafen von Dortmund. Von Aug. Meininghaus, Doktor der Staatswissenschaften. 2., veränderte und vermehrte Auflage. Dortmund, im Verlage des historischen Vereins Dortmund (Fr. Wilh. Ruhfus). 1915.

Das Buch erscheint hier in zweiter Auflage. Schon das ist ein Beweis seines Wertes. Und diese Auflage darf sich mit Recht eine „veränderte und vermehrte“ nennen. Sie hat ganz neue, der ersten Auflage fehlende Abschnitte (VI. und VII.). Andre Abschnitte sind ganz umgearbeitet (IX. bis XI.). Daher werden auch die Besitzer der ersten Auflage gern nach dieser zweiten greifen.

Eine Fülle von Material bietet sich dem Forscher und Freunde heimischer Geschichte; und die Geschichte der alten Reichsstadt Dortmund, die freilich niemals zur Grafschaft Mark und erst seit 1815 zu demselben staatlichen Verbandsgebiete wie sie gehörte, ist trotzdem eng mit unsrer alten Grafschaft Mark verwachsen. In der Darstellung hat der Leser ferner überall das Gefühl, an der Hand eines sichern und zuverlässigen Führers sich zu bewegen, der jede einzelne Angabe erwogen hat und urkundlich zu belegen weiß.

Erwähnt sei noch, daß außer einer Stammtafel der Dortmunder Grafen auch eine Karte der Grafschaft Dortmund von 1804 nicht fehlt.

Wir können das Buch unsern Lesern angelegentlich empfehlen.
R.

Das Siegerland unter preußischer Herrschaft 1815—1915.

Festschrift aus Anlaß der hundertjährigen Vereinigung des oranischen Fürstentums Nassau-Siegen mit Preußen. Von Dr. Hans Kruse. Siegen, Verlag von Herm. Montanus. (295 S.) Geb. 8 M.

Natürlich hat der Krieg alles Festfeiern verhindert. Die Jahrhundertfeier ist nicht mit dem Siegesfest verbunden worden, wie der Verfasser im Vorwort noch hofft. Um so wertvoller ist es, daß dieses Buch vorliegt, für alle Zeiten siegerländischen Heimatfönn und Dankbarkeit gegen Preußen bezeugend. Es ist ein echtes und rechtes Heimatbuch. Wie das Siegerland etwas ganz für sich ist, so hat auch das Buch seinen besondern Charakter. Freudiger Stolz auf die Heimat klingt auf jeder Seite wieder. Das muß so sein. Und Geschichte wie Art der Heimat gibt ein Recht dazu.

Das Siegerland gehört seit 1817 zu Westfalen. In der frühern Geschichte ist's ganz anders orientiert. Auch als es preußisch wurde, wurde es zunächst mit der Rheinprovinz verbunden. Es lag das nahe genug bei der rheinfränkischen Abstammung seiner Bewohner, seinen oranischen Beziehungen und seiner konfessionell reformierten Bestimmtheit. Aber der Oberpräsident v. Vincke war anderer Ansicht. Und das war das Entscheidende. Er war einst ein Schüler Jung-Stillings gewesen, in dessen Hause er in Marburg gewohnt hatte. Hier hatte er die Siegerländer Volksart kennen und lieben gelernt. Auch wollte er wohl zu den Kohlenbergwerken der Mark die Eisenbergwerke Siegerlands in seiner Provinz haben. „Westfälisch ist das Siegerland trotzdem nicht geworden“, sagt der Verfasser (S. 45). In der Tat hätte es näher gelegen, das uralte westfälische Gebiet Essens mit Westfalen und das Siegerland mit der Rheinprovinz zu verbinden.

So hat Siegen jahrzehntelang eine Art Sonderdasein geführt. Die Wünsche gingen — wie der Verfasser sagt (S. 161) — wenigstens auf kirchlichem Gebiete „auf eine uneingeschränkte Selbstverwaltung der kirchlichen Angelegenheiten“. Überhaupt hat der siegerländische Partikularismus wohl seine stärkste Stütze auf kirchlichem Gebiete. Er freut sich seiner rein reformierten Art. Er spricht auch wohl aus dem Verfasser, dessen Antipathie gegen „lutherische Orthodoxie“ ihn gelegentlich zu unrichtigen Darstellungen führt (S. 159 ff.). Die lutherische Kirche der Grafschaft Mark ist seit 1612 immer presbyterial-synodal verfaßt gewesen und zwar nach hessisch-lutherischem Muster. Darüber kann kein Streit sein. Und sie hat unter den kirchenpolitischen Maßnahmen des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers schwer zu leiden gehabt. Das sollte man allmählich, ungehindert durch Heppel, anerkennen — um der Gerechtigkeit willen. Auch den übrigen, allerdings sehr vorsichtig gehaltenen Urteilen über die kirchliche Lage seit 1817 können wir nur mit Zurückhaltung beistimmen. War Tholuck wirklich ein „Lutheraner“? Stellen die Kalandsbrüderschaften und Beginen wirklich „religiöse Sonderbestrebungen des Mittelalters“ dar, die man auch nur von ferne mit den siegerländischen Gemeinschaften vergleichen könnte? Kann man wirklich von — wenn auch nur vermeintlichen — „kirchlichen Rechtsbeugungen“ gegenüber dem Siegerland reden?

Dem sei, wie ihm wolle — das Buch erfüllt seinen Zweck und ist ein „Heimatsbuch“: es trägt siegerländer Art an sich, orientiert aufs beste über das wirtschaftliche, politische, soziale, kirchliche Leben. Ein reicher Bildschmuck ziert es. Der Preis ist sehr gering. Quellennachweis und Literaturangaben geben dem Forscher wertvolle Fingerzeige. Das Buch kann gute

Dienste tun, das Siegerland in Westfalen bekannter zu machen und so die Verbindung zwischen der Provinz und diesem Ländchen fester zu knüpfen. Wir gedenken ihm gegenüber an das Wort Luthers an Rätke: Weil Gott dich mir gegeben hat, muß ich dich haben, und weil ich dich einmal haben muß, will ich dich auch gern haben. R.

Livland, Rußland und wir! Von Dr. Max Köhne. Gütersloh 1917, C. Bertelsmann. (80 S.) 1,20 M.

In der unübersehbaren Flut der Kriegsliteratur ist natürlich nicht alles gleichwertig. Es mag auch viel Minderwertiges darunter sein, das dem auf stolzer Höhe thronenden Zensor etwa als nur „für die reifere Jugend“ genügend erscheint. Gut, daß nicht nur der Geschmack, sondern auch das Urteil verschieden ist. Darüber kann kein Zweifel sein, daß die oben genannte Schrift zu dem Wertvollsten gehört, das in diesen Kriegsjahren erschienen ist. Sie bringt (S. 7—39) die Geschichte des Landes, die eine Geschichte des Kampfens und Leidens ist. Sie schildert dann (S. 40—63) Land und Leute in den drei Provinzen Kurland, Livland, Estland: das Land in seiner Schönheit und Fruchtbarkeit, die alten Städte in ihrem deutschen Charakter und die Leute in ihren verschiedenen Nationalitäten und bietet in dem allen ein farbenreiches, hoffnungserweckendes Bild und läßt auch in die Herzen der dortigen Deutschen hineinsehen, in denen die heiße Sehnsucht brennt: „Brüder, wir warten auf euch!“ Der Schluß (S. 67—78) gibt „Ausblicke“, die an die Bitte Blüchers an den König nach der Schlacht von Waterloo erinnern: „Ich bitte alleruntertänigst, die Diplomaten dahin anzuweisen, daß sie nicht wieder das verlieren, was der Soldat mit seinem Blute errungen hat.“

Das ganze Buch ist wie ein Lied heißer Sehnsucht im höhern Chor. Möchte es am Schlusse des Krieges auch bei den Balten heißen:

Gott sei gelobt! O du große Zeit!
So war unser Wunsch nicht vermessen,
Deutschland in seiner Herrlichkeit
hat unser nicht vergessen.

Unsere Lesern empfehlen wir das Buch dringend und können nicht denken, daß sie daran nicht sollten ihre helle Freude haben. Es ist soeben in zweiter Auflage erschienen.

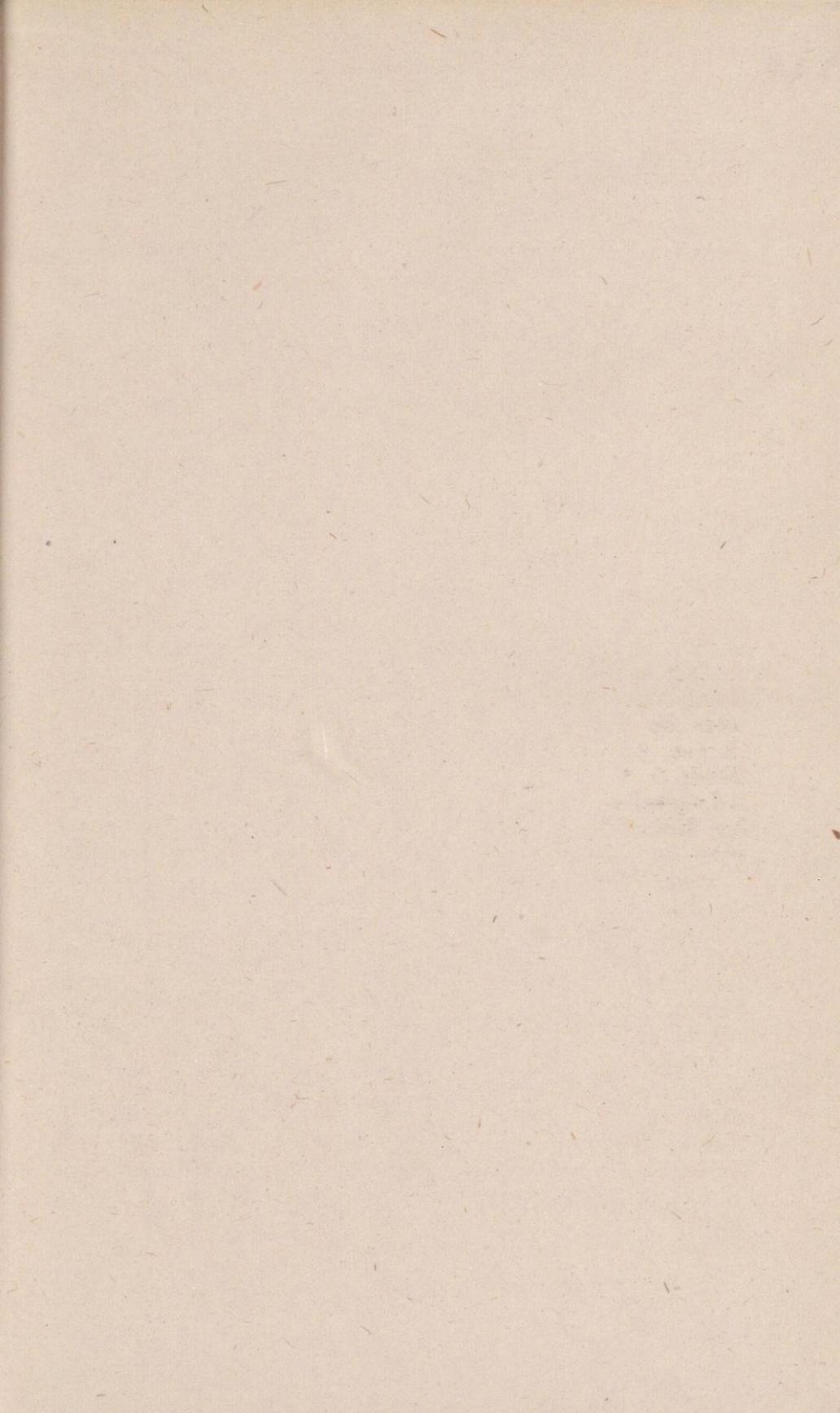
R.

Reu, Joh. Michael: Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530—1600. Gütersloh, C. Bertelsmann. 5 Bände. Erschienen 1904—1916.

Schon seit Jahren liegt's uns am Herzen, auf dieses hochbedeutungsvolle Werk unsere Leser und Mitglieder hinzuweisen. Es geschehe jetzt endlich in kurzer Übersicht. Band I (1904, 847 S.) bringt süddeutsche Katechismen, nämlich elsässische, pfälzische, badische, württembergische, bayrische. Bd. II (1911, Abt. I, 496 S.) bringt die historisch-bibliographische Einleitung zu den mitteldeutschen Katechismen und Bd. III (1911, 1126 S.) diese mitteldeutschen Katechismen selber. Hier finden sich erstens die sächsisch-thüringischen Katechismen, also die des Mutterlandes der Reformation: diese Abteilung enthält 58 Nummern nebst einigen Anhängen. Es folgen die schlesischen, endlich die hessischen Katechismen, Bd. IV (1916, 546 S.) enthält die Ost-, Nord- und Westdeutschen Katechismen, nämlich die ost- und westpreussischen und posenschen, brandenburgischen, pommerschen, mecklenburgischen, hanseatischen und schleswig-holsteinischen. Bd. V (1906, 804 S.) bringt Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts.

Die Übersicht schon ergibt das Fehlen einiger deutscher Landschaften wie Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, vor allem das Fehlen westfälischer Katechismen. Der Grund dieses Fehlens kann bei Westfalen kein anderer sein, als daß in Westfalen in der angegebenen Zeit keine eigentlichen Katechismen entstanden sind. Die katechetische Literatur hat erst unter der Einwirkung des Pietismus in Westfalen einen Aufschwung genommen (vgl. Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 469 ff.). Nach der Didascalía (Schulgesetz) von Soest 1618 gebrauchte man in den untern Klassen dieses Archigymnasiums den kleinen Katechismus Luthers deutsch oder lateinisch, in den obern das Kompendium resp. loci communes von Hafenerffer. Dennoch findet auch der westfälische Spezialforscher Beziehungen zu seiner Heimat. Unter den hessischen Katechismen wird z. B. auch der des Petrus Wertheim genannt (I, 2, 1019. Wertheim war eine Zeit lang evangelischer Pfarrer an Ludgeri in Münster). Besonderes Interesse mag auch der Katechismus des David Chytraeus erregen (I, 3, 289 ff.), der in Westfalen vielfach gebraucht ist.

Schon die Angabe der Bände- und Seitenzahlen ergibt, daß wir es hier mit einem umfangreichen, überaus inhaltreichen Buche zu tun haben, das ein eingehendes Studium erfordert. Wer es daran wendet, findet sich sehr belohnt und wird auch für den eignen katechetischen Unterricht viel Anregung und Belehrung haben. Der Preis konnte durch Munizipalitäten hoher Gönner so niedrig gestellt werden, daß Presbyterien für ihr Kirchenarchiv das Werk wohl erstehen können. R.



23. 5. 80

1.50